



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Islamisch-feministische Sichtweise“

verfasst von

Christine Grüner

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 385

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Arabistik

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Lohlker

Diese Diplomarbeit widme ich meiner Oma Ludmilla Pressler.

Vorwort

Ich danke Herrn Prof. Dr. Rüdiger Lohlker für die Betreuung meiner Diplomarbeit und sein Entgegenkommen. Weiters danke ich meinem Lebensgefährten Mag. Samer Atia für seine Hilfe bei einigen Übersetzungen und seine Geduld. Insbesondere aber möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, deren großzügige Unterstützung mir das Studium ermöglicht hat. Vor allem bin ich ihnen für die stetige Motivation, ihr Interesse an meiner Studienwahl und ihr Lob dankbar sowie allen dreien für das Verständnis bei der Wahl meiner Reiseziele und die moralische Unterstützung, da dies absolut nicht selbstverständlich ist.

Weiters möchte ich Maria Raab-Laganda, Brigitte Bierbaumer und Irmtraud Dürnberger für ihre liebevolle jahrelange Begleitung danken.

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	S. 10
II. HAUPTTEIL	S. 16
1. Allgemeines	S. 16
1.1 Die Entstehungsgeschichte des Korans	S. 16
1.2 Der Sexualtrieb	S. 17
1.2.1 Erfüllung im Sexualleben	S. 18
1.2.2 Die weibliche Sexualtheorie – explizit oder implizit?	S. 21
1.2.3 Sigmund Freud versus al-Ġazālī	S. 24
1.3 Kontrolle der Frau	S. 28
2. Ehe & Familie	S. 28
2.1 Allgemeines	S. 28
2.2 Die Rollenverteilung mit Hauptbezug auf interreligiöse Heirat	S. 32
2.2.1 Mögliche Neuinterpretation	S. 34
2.2.1.1 Interreligiöse Heirat	S. 34
2.2.1.2 Die Vorherrschaft des Mannes	S. 36
2.3 Ehe- und Beziehungsformen; Sexualität	S. 38
2.3.1. Allgemeines	S. 38
2.3.2 Vorislamische Eheformen	S. 40
2.3.3 Genussehe	S. 41
2.4 Das Familienleben und seine Störfaktoren	S. 44
2.4.1 Die Schwiegermutter	S. 45
2.4.2 Segregation	S. 46
2.4.3 Vertrautheit	S. 51
2.5 Umbruch zu einem neuen Gesellschaftssystem	S. 52
3. Aus feministischer Sicht problematische Themen im Koran	S. 54
3.1 <i>Mahr</i> – Brautgeld	S. 54
3.1.1 Allgemeines	S. 54
3.1.2 Problematik	S. 55
3.1.3 Mögliche Neuinterpretation	S. 56
3.2 <i>Milk al-yamīn</i> oder die Einrichtung des Konkubinats	S. 56

3.2.1 Allgemeines	S. 56
3.2.2 Problematik	S. 57
3.2.3 Mögliche Neuinterpretation	S. 62
3.3 Polygamie	S. 63
3.3.1 Allgemeines	S. 63
3.3.2 Problematik	S. 65
3.3.3 Mögliche Neuinterpretation	S. 66
3.4 ṭalāq – Scheidung bzw. einseitige Verstoßung	S. 68
3.4.1 Allgemeines	S. 68
3.4.2 Problematik	S. 69
3.4.3 Mögliche Neuinterpretation	S. 72
3.5 Kopftuch	S. 73
3.5.1 Allgemeines	S. 73
3.5.2 Die Entwicklung des Wortes <i>ḥiğāb</i>	S. 78
3.5.3 Mögliche Neuinterpretation	S. 79
3.6 Gewalt gegen Frauen	S. 84
3.6.1 Allgemeines	S. 84
3.6.2 Problematik	S. 85
3.6.3 Mögliche Neuinterpretation	S. 86
3.7 Die Frau als Saatfeld	S. 87
3.7.1 Allgemeines	S. 87
3.7.2 Problematik	S. 87
3.7.3 Mögliche Neuinterpretation	S. 88
4. Neuerungen im Vergleich zur Ġāhilīyya	S. 89
4.1 Allgemeines	S. 89
4.2 Alternative Scheidungsformen	S. 91
4.3 Die Frau und die Unreinheit	S. 94
5. Der Koran	S. 96
5.1 Interpretation aus Männersicht	S. 96
5.2 Lassen sich egalitäre Grundlagen im Koran finden?	S. 98
5.3 Revolution im Koran – das Erbe	S. 101
6. Hadithe	S. 105
6.1 Allgemeines	S. 105
6.2 Entwicklung der frauenfeindlichen Theologie	S. 107
6.2.1 Fehlerquellen	S. 107
6.2.2 ‘Umar Ibn al-Ḥaṭṭāb	S. 110

6.2.3 Glaubwürdigkeit der Übermittler	S. 111
6.2.3.1 Abū Bakra	S. 111
6.2.3.2 Abū Hurayra	S. 113
7. Mohammed	S. 117
7.1 Überblick über Mohammeds Eheleben	S. 117
7.2 Ein Vorbild an Gehorsam?	S. 122
7.3 Verteidigung durch den Koran	S. 125
 III. SCHLUSSWORT	 S. 127
IV. LITERATURVERZEICHNIS	S. 131

I. EINLEITUNG

Die Umschrift arabischer Begriffe und Namen in lateinischer Schrift folgt im Allgemeinen den Regeln der DMG¹, berücksichtigt jedoch die Wiener Besonderheiten. Davon ausgenommen ist die Schreibung von Namen und Ausdrücken, die wie Mohammed, Mekka oder Koran im Deutschen gebräuchlich sind. In Zitaten habe ich die ursprüngliche Schreibweise beibehalten. Für die Wiedergabe von Koranversen habe ich die im Literaturverzeichnis angegebene Ausgabe von Adel Theodor Khoury verwendet. Koranverse werden jeweils im Format Surenzahl:Verszahl angegeben und nicht gesondert gekennzeichnet oder zitiert. Die Hervorhebungen bei den Zitaten stammen allesamt von mir.

Der Islam wird im Westen vielfach als frauenfeindliche Religion wahrgenommen. Man denkt an verschleierte Frauen, die zuhause eingesperrt werden, nichts zu sagen haben und nur damit beschäftigt sind, Kinder zu bekommen und den Mann zu bedienen. Der Mann hat das Recht zu tun, was er will, kann mehrere Frauen heiraten, sich vor der Ehe ohne Konsequenzen die Hörner abstoßen, während man immer wieder von sogenannten Ehrenmorden hört, durch die Frauen bestraft werden, die zu „westlich“ gelebt haben.

Was aber ist wirklich dran? Stehen all die Dinge, an die man denkt, wenn man „Islam“ hört, wirklich im Koran oder in den Hadithen? Oder handelt es sich bei manchen Traditionen vielleicht eher um aus dem jeweiligen Kulturkreis stammende Sitten und Bräuche? Ist manches gar eine Falschinterpretation und steht gar nicht so im Koran? Wie authentisch und vertrauenswürdig sind die Quellen? Und ist wirklich alles so islamisch und nicht anzweifelbar, wie einem von vielen Seiten weisgemacht wird?

¹ Deutsche Morgenländische Gesellschaft

Wenn man sich die frühen Gelehrten und deren Quellen sowie die von ihnen entwickelte rechtliche Tradition näher ansieht, stellt man fest, dass die Rechtsgelehrten von Anfang an auf ihr eigenes Urteil vertrauten, die Texte selbst interpretierten und die Koranverse und Vorschriften Mohammeds an die bei ihnen üblichen Sitten und Bräuche anpassten. Daran erkennt man, dass einige der heute als authentisch islamisch und dadurch nicht hinterfragbaren Lehrmeinungen in Wirklichkeit einer bestimmten Zeit und einem bestimmten Ort entsprungen sind und das Ergebnis menschlicher Interpretation waren, demzufolge nicht für immer und überall gültig sein müssen oder sogar dürfen. An diesen frühen Juristen kann man sich ein Beispiel nehmen, will man eine zeitgemäße und den örtlichen Umständen angepasste flexiblere Interpretation des Korans und der Sunna² ermöglichen.³ Aus diesem Grund konzentriere ich mich in meiner Diplomarbeit auf die islamischen Originalquellen, also den Koran und die Hadithe⁴, sowie auf anerkannte muslimische Gelehrte.

Was oft von denen, die eine völlige Ausrichtung des Lebens der Muslime an islamischen Prinzipien fordern, übersehen wird, ist, dass sich diese Ausrichtung meist nur auf das Familienrecht konzentriert. Es wird selbstverständlich hingenommen, dass sich wirtschaftliche und soziale Entwicklungen an anderen (oft westlichen) Maßstäben orientieren. Während es im Allgemeinen kein Problem zu sein scheint, technische Entwicklungen und Erfindungen in Anspruch zu nehmen, sollen sich die zwischenmenschlichen Beziehungen und die Familienstruktur am Vorbild Mekkas und Medinas des siebten Jahrhunderts orientieren. Dies ist ein Widerspruch in sich, den aufzulösen ein Argumentationshilfsmittel für den muslimischen Feminismus darstellen könnte. Wenn man sich technisch auf dem Niveau des 21. Jahrhunderts befindet, könnte man dies auch auf andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausdehnen.

² Lebensweise des Propheten (dh Taten und Aussprüche von Mohammed)

³ S.: Sexual Ethics & Islam, S. XX-XXI

⁴ Sg. Hadith: „Mitteilung, Bericht, Erzählung“

Einige Neuerungen haben sich schon stillschweigend vollzogen, wie zum Beispiel die einzuholende Zustimmung der zu verheiratenden Kinder. War es bei den klassischen Juristen noch breiter Konsens, dass dem Vater das alleinige Recht zusteht, seine Kinder zu verheiraten, ist dem heute oft nicht mehr so. Die Meinung der Brautleute wird meist berücksichtigt, was sogar in einer saudischen Fatwa⁵ zum Ausdruck gelangt.⁶

Um den Weg für eine Neuinterpretation zu ebnen, muss man zuerst die Geschichte und frühen Lehrmeinungen kennen, um zu verstehen, wie und warum gewisse Vorschriften entstanden sind und ob sie tatsächlich so authentisch und unkritisch sind, wie heute oft dargestellt. Für einen ernstzunehmenden feministischen Zugang kann man nicht einfach in die Texte hineininterpretieren, was man gerne in ihnen lesen würde. Um einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erzielen, kann man nur mit den Texten arbeiten und eine Methode entwickeln, sie anhand der damaligen gesellschaftlichen und historischen Hintergründe zu verstehen, also die Quintessenz herauszuarbeiten, um die Frage zu beantworten, was dahintersteckt und was eigentlich die Grundaussage einer bestimmten Vorschrift – wie zum Beispiel der Verschleierung – ist oder gewesen sein könnte. Dazu ist es aber im Vorfeld noch nötig, die Probleme, die der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Wege stehen, klar zu benennen.

Da es sich dabei um ein sehr umfassendes Thema handelt, gehe ich in meiner Arbeit hauptsächlich auf ebendiese Probleme ein, werde aber vereinzelt auch Möglichkeiten für Neuinterpretationen aufzeigen. Es gibt dazu mehr Literatur, als man vielleicht erwarten würde, wenn man immer nur von der Frauenunterdrückung im Islam hört. Muslimische Feministinnen und sogar Feministen hat es immer wieder gegeben und sie haben auch viel zu diesem Thema publiziert, darunter sind beeindruckende und aus wissenschaftlicher Sicht ernstzunehmende Werke.

⁵ Fatwa: Islamisches Rechtsgutachten

⁶ S.: Sexual Ethics & Islam, S. XXII-XXIV

Um einen klaren Faden beibehalten zu können, habe ich meine Arbeit daher auf zwei Autorinnen aufgebaut, nämlich Fatima Mernissi⁷ und Kecia Ali⁸, wobei der Fokus auf Mernissi liegt. Beiden ist der universitäre Hintergrund gemein sowie das Anliegen, den islamischen Feminismus weiterzuentwickeln. Ich möchte diesen zwei außergewöhnlichen Frauen an dieser Stelle meinen tiefen Respekt bekunden, da ich von ihrer Unbefangenheit, auch heikle Themen ohne Scheu und Vorbehalte anzusprechen, sowie von ihrer wissenschaftlichen Herangehensweise sehr beeindruckt war.

Mernissi ist in einem islamischen Umfeld (Marokko) tätig, während Ali im Westen (USA) lebt und arbeitet. Nichtsdestotrotz ist ihre Herangehensweise sehr ähnlich, was es mir ermöglicht, einen Überblick über einige von ihnen angesprochene Themen zu geben. Beide sind der Meinung, dass man Probleme nicht verschweigen und verschleiern darf, sondern genau hinsehen muss, ob an den (nicht nur) vom Westen kritisierten Dingen nicht vielleicht doch etwas dran ist. Weiters muss ihrer Meinung nach die Frage erlaubt sein, ob die als authentisch anerkannten Quellen tatsächlich so authentisch sind und ob die großen Gelehrten nach heutigen Maßstäben überhaupt noch ernstgenommen werden können.

Da wir heute in vielen islamischen Ländern von einer tatsächlichen Gleichberechtigung weit entfernt sind und es sehr viel zu kritisieren gäbe, kann ich nur ausgewählte Aspekte aufzeigen. Dabei konzentriere ich mich auf den Themenkomplex Familie und Gesellschaft im weitesten Sinne, der Bereiche wie Ehe, Sexualität oder die Verschleierung umfasst.

Auch wenn ich Islamkritik für sehr wichtig und notwendig halte, ist mir doch bewusst, dass man bei vielen Menschen damit in erster Linie einen Abwehrreflex auslöst, weswegen es meiner Meinung nach aus

⁷ Geb. 1940 in Fes (Marokko), Soziologin, Professorin und Autorin.

⁸ Autorin und Assistenzprofessorin in Boston

frauenemanzipatorischer Sicht langfristig mehr Sinn macht, sich auf positive Aspekte und neue Interpretationen, die den Gleichheitsgedanken des Korans herausarbeiten, zu konzentrieren. Dies war auch mein ursprüngliches Ziel, jedoch habe ich bei der Lektüre festgestellt, dass Mernissi und Kecia Recht haben damit, dass man zuerst die Probleme aufzeigen und über die frauenfeindlichen Stellen diskutieren muss.

Erst wenn die Muslime ihre Geschichte aufgearbeitet und eine Lösung für die problematischen Quellen gefunden haben, kann man versuchen, die positiven Aspekte hervorzukehren und den frauenfeindlichen Stellen im Koran und in den Hadithen eine neue Bedeutung zu verleihen. Solange keine Einigkeit darüber herrscht, ob alle momentan als *ṣaḥīḥ*⁹ anerkannten Hadithe diese Bezeichnung auch tatsächlich verdienen, ist eine Diskussion über deren Interpretation schwierig. Mernissi macht den Anfang damit, zwei Hadithüberlieferer einer genaueren Betrachtung zu unterziehen, nämlich Abū Hurayra und Abū Bakra.

Auch wenn diese Diplomarbeit auf den ersten Blick wohl eher als eine Zusammenfassung von kritischen Themen erscheint, so war der Hintergedanke dennoch, einen positiven Neuzugang zu ermöglichen und einen konstruktiven Beitrag zur vorherrschenden Islam- und Frauenrechtsdebatte zu liefern.

⁹ Erläuterung siehe Kapitel „Fehlerquellen“

III. HAUPTTEIL

1. Allgemeines

Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, möchte ich noch kurz auf die Entstehung des Korans eingehen.

1.1. Die Entstehungsgeschichte des Korans

Der islamische Prophet Mohammed, der von ca. 570 n.Chr.¹⁰ – 632 n.Chr. in Mekka und Medina gelebt hat, empfing im Laufe von 22 Jahren durch den Engel Gabriel die Offenbarung von Allah, genannt Koran. Der Koran, geschrieben im Klassischen Hocharabisch, besteht aus 114 unterschiedlich langen Suren, die ab der zweiten Sure in absteigender Länge nach angeordnet wurden, was die Interpretation erschwert, da im Koran selbst nicht ersichtlich ist, wann was offenbart wurde. Im Gegensatz zu westlichen Islamwissenschaftlern, die die Suren mit Nummern versehen haben, beziehen sich muslimische Autoren meist mit dem Namen der Sure auf ebendiese. Jede Sure (außer der neunten) beginnt mit der *basmala*: „*bi-smi 'llāhi 'r-raḥmāni 'r-raḥīmi*“, was mit „im Namen Gottes, des Erbarmers, des Barmherzigen“ übersetzt werden kann. Der Koran wurde anfangs hauptsächlich mündlich überliefert und die heutige Koran Ausgabe höchstwahrscheinlich vom dritten rechtgeleiteten Kalifen ‘Uṭmān¹¹ gesammelt. Laut neuestem Erkenntnisstand wurde der erste Korantext schon zur Zeit Mohammeds schriftlich fixiert und weicht teilweise von der heutigen Version ab.¹² Je nach Offenbarungszeitraum und ob die Suren in Mekka oder Medina empfangen wurden, werden sie unterteilt in medinensische und mekkanische Suren.¹³

¹⁰ El², Brill online, s.v. Muḥammad

¹¹ ‘Uṭmān b. ‘Affān, geb. 574, gest. 656, war Kalif von 644 bis 656.

¹² S.: <http://www.bible-quran.com/sana-quran/>; The Codex of a Companion of the Prophet and the Qur’ān of the Prophet; Ṣan’ā’ 1 and the Origins of the Qur’ān.

¹³ El², Brill online, s.v. al-Ḳur’ān

1.2. Der Sexualtrieb

Der Trieb an sich ist nichts Schlechtes, erst sein Gebrauch kann der Gesellschaftsordnung nützen oder ihr schaden. Die Triebe sollen nicht grundsätzlich unterdrückt, sondern gemäß den Religionsgesetzen ausgelebt werden.¹⁴ *„Auch der Zorn und die Lüste sollen nicht ganz ausgerottet werden, denn der Zorn für Gottes Sache ist gut, und ohne die Lüste wäre der Mensch unvollkommen.“*¹⁵

Laut al-Ġazālī¹⁶ ist der Sexualtrieb Teil des göttlichen Plans und zwar insofern, als er die Fortpflanzung und somit den Fortbestand der Menschen auf der Erde garantieren soll. *„Denn der Geschlechtstrieb ist nur geschaffen als wirkender Anreiz, welcher gewissermaßen die Aufgabe hat, beim männlichen Teil die Ausstreuung des Samens und beim weiblichen dessen Aufnahme ins Erdreich zu veranlassen. Die geschlechtliche Vereinigung dient dabei für beide Teile als Anlockungsmittel mit dem Zweck, ein Kind zu „erbeuten“, wie man einen Vogel dadurch anlockt, daß [sic!] man Körner hinstreut, die er gerne frißt [sic!], um ihn so ins Netz zu bekommen.“*¹⁷

Al-Ġazālī ist der Meinung, dass Gott den Menschen mit Geschlechtsorganen ausgestattet hat, damit er diese auch ihrer Verwendung zuführt. Schon Mohammed hat gesagt: *„(...) Heiratet und vermehrt euch (...)“*.¹⁸ Dies ist als ausdrücklicher Befehl von Gott zu sehen, dem nicht nachzukommen als Vernachlässigung gilt, weil er seiner Bestimmung nicht nachkommt. Weiters dient der Sexualtrieb nicht nur der Kinderzeugung, sondern auch um einen Vorgeschmack auf die im Paradies versprochenen Freuden geben. Wenn man diese nicht vorher schon empfinden könnte, wäre es sinnlos, jemandem eine solche Belohnung in Aussicht zu stellen.

¹⁴ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 3

¹⁵ S.: Ausgewählte Abschnitte aus der muqaddima, S. 114

¹⁶ Abū Ḥāmid Muḥammad b. Muḥammad al-Ġazālī, 1058-1111 im heutigen Iran, einer der wichtigsten und anerkanntesten Gelehrten und Philosophen des Islams.

¹⁷ S.: Von der Ehe, S. 13

¹⁸ S.: Von der Ehe, S. 14

Diese verschiedenen Bedeutungen weisen auf ein göttliches Gebot hin. Die Beherrschung des Geschlechtstriebes war also für Mohammed eines der wichtigsten Hilfsmittel, um in einer ungläubigen Umgebung eine neue Gesellschaftsordnung zu schaffen.¹⁹

Obwohl al-Ġazālī die Wichtigkeit der Befriedigung der Ehefrau betont, da sie sonst eine Gefahr für die Gemeinschaft darstellt, waren sich die Juristen gleichzeitig im Großen und Ganzen einig, dass die Frau nicht von sich aus das Recht hat, Geschlechtsverkehr zu verlangen. Die Beschreibung der weiblichen Sexualität erscheint paradox und unlogisch, da die Frau einerseits als gefährlich und unersättlich beschrieben wurde, weswegen sie von der öffentlichen Sphäre ferngehalten werden musste. Andererseits hatte sie kein eigenständiges Recht auf einen Orgasmus oder Empfängnis, weil der Fokus auf der Befriedigung des Mannes lag, dem sie jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen musste. Obwohl also sie die vermeintliche Gefahr darstellte, waren es trotzdem nicht ihre Bedürfnisse, die erfüllt werden mussten. Auch wenn dem eine gewisse Bedeutung zugemessen wurde, konnte sie auf diese Erfüllung nur hoffen, sie - im Gegensatz zum Mann - aber nicht einfordern.²⁰

1.2.1 Erfüllung im Sexualleben

Diese ist ausdrücklich erwünscht, um Ausschweifungen außerhalb der Ehe vorzubeugen. Darauf bezieht sich der Begriff *muḥṣan*, was Geschützt-Sein bedeutet und aus rechtlicher Sicht sowohl als Ehe als auch als Keuschheit zu verstehen ist. Dies bedeutet, dass ein Ehepartner durch die sexuelle Befriedigung innerhalb der Ehe vor dem Ehebruch geschützt wird. Man kann dadurch illegitimen sexuellen Beziehungen leichter widerstehen als jemand der

¹⁹ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 7-10

²⁰ S.: Sexual Ethics & Islam, S. 8-9

nicht verheiratet ist, weswegen man auch strenger bestraft wird, wenn man *zina*²¹ begeht.²²

Jeder, der heiraten kann, sollte es auch tun, wie man folgenden Hadithen entnehmen kann: „Der Prophet (S)²³ sagte: »Wer von euch die Möglichkeit hat zu heiraten, der soll es tun. Denn die Ehe hilft euch dabei, den Blick zu senken und die Keuschheit zu wahren!«²⁴

„Sa‘īd Ibn Ġubair berichtet: Eines Tages fragte mich Ibn ‘Abbās: »Bist du verheiratet?« - »Nein«, erwiderte ich. Er sagte: »Du solltest heiraten! Denk daran: Der vorzüglichste Mann von uns hat die meisten Frauen!«²⁵

Laut al-Buchari²⁶ war *zina* in der vorislamischen Zeit wahrscheinlich keine Sünde, erst durch den Islam wurde *zina* zu einem „Verbrechen gegen Gott“. Abstinenz und Askese sind nicht gern gesehen, da sexuell unbefriedigte Mitglieder der Gesellschaft als potentielle Gefahr gesehen werden. Da der sexuellen Befriedigung ein so hoher Stellenwert beigemessen wird, gibt es auch (vor allem für die Frau) Strafen, wenn sich ein Ehepartner dem anderen verweigert.²⁷

„Abū Hurayra (Ra)²⁸ berichtet, der Prophet (S) habe gesagt: Wenn ein Mann seine Frau auffordert, zu ihm ins Bett zu kommen, sie sich aber weigert, so werden die Engel sie bis zum Morgengrauen verfluchen.²⁹

²¹ Illegaler Geschlechtsverkehr, das heißt zwischen Personen, die nicht in einem Ehe- oder Konkubinatsverhältnis – also wie bei einem Besitzer und seiner Sklavin - zueinander stehen.

²² S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 50

²³ Abkürzung für „ṣallā Allāhu ‘alayhi wa sallam“ – „Gott segne ihn und schenke ihm Heil“ wird in vielen Texten der Erwähnung von Mohammed nachgestellt

²⁴ S.: al-Buchari, S. 327

²⁵ S.: al-Buchari, S. 328

²⁶ gestorben 870

²⁷ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 51

²⁸ Abkürzung für „raḍiya Allāhu ‘anhu“ – „Gottes Wohlgefallen auf ihm“ wird oft den Namen von Mohammeds Gefährten nachgestellt

²⁹ S.: al-Buchari, S. 358

Die Frau wird aber nicht nur von den Engeln verflucht, sondern muss auch materielle Konsequenzen fürchten. Ihr Ehemann kann ihr nämlich den Unterhalt streichen, den er ihr normalerweise gewähren muss.³⁰ Das bedeutet, dass sie ihr Recht auf Unterkunft, Nahrung und Kleidung verliert, wenn sie seinem Wunsch nicht Folge leistet. Die Ehefrauen müssen jederzeit für ihren Mann bereit sein, da er nur dann einer Verlockung trotzen kann, wenn er einer seiner Ehefrauen einen Besuch abstatten kann. Mernissi glaubt, dass dies der Grund dafür sei, warum der Mann auch während der Periode zu seiner Frau kommen darf, obwohl sie während dieser Zeit unrein ist.³¹

Al-Ġazālī: „Wenn der Mann die Frau während der Menstruation begehrt, so soll sie sich vom Bauchnabel bis zu den Knien umhüllen und dem Mann mit ihren Händen Befriedigung verschaffen.“³²

Da aber auch eine sexuell unbefriedigte Frau die Gesellschaftsordnung bedrohen kann, kann sie vom Richter die Scheidung verlangen, wenn ihr Mann impotent ist.³³ Laut Malik ibn Anas³⁴ muss sie dafür ein Jahr warten, die marokkanische Gesetzgebung beispielsweise drängt den Richter aber dazu, rasch zu handeln. Wenn der Ehemann einen Schwur³⁵ leistet, dass er für vier Monate auf den Geschlechtsverkehr mit seiner Frau verzichtet, ist dies auch eine Möglichkeit für die Frau, zum Richter zu gehen und die Scheidung zu beantragen.³⁶

Dem Ehemann wird also grundsätzlich nahegelegt, seine Frau zu befriedigen, sie kann dies jedoch nicht einfordern. Es gibt jedoch nicht nur Abū Hurayras

³⁰ Die hanafitische Rechtsschule stellt hier eine Ausnahme dar.

³¹ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 52-53

³² S.: Von der Ehe, S. 92

³³ Dieses Recht bezieht sich jedoch auf den Vollzug der Ehe, wenn die Ehe schon vollzogen wurde, sehen viele Juristen keinen Grund mehr dafür. S.: Sexual Ethics & Islam, S. 13.

³⁴ Mālik b. Anas b. Mālik b. Abī ‘Āmir al-Aṣḥabī, Abū ‘Abd Allāh, geb. 708-716, gest. 795, lebte in Medina, Begründer der malikitischen Rechtsschule, sein Hauptwerk: al-Muwaṭṭa‘ - der geebnete Weg.

³⁵ al-Ilā

³⁶ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 53-54

Überlieferung zur Pflicht der Ehefrau, sondern auch noch einen weniger bekannten Hadith, der der Frau ebenfalls Rechte zugesteht:

*„‘Abdullāh Ibn ‘Amr Ibn al-‘Āṣ berichtet: Der Gesandte Gottes (S) fragte mich: »O ‘Abdullāh , ist es wirklich wahr, daß [sic!] du den ganzen Tag lang fastest und in der Nacht immer wachst, um zu beten?« - »Ja, o Gesandter Gottes«, erwiderte ich. Er sagte: »Hör auf damit! Faste, aber breche das Fasten wieder! Wache in der Nacht, um zu beten, aber schlafe auch! Dein Körper verlangt nach seinem Recht, deine Augen müssen sich erholen, **und auch deine Frau hat ein Anrecht auf dich!**«³⁷*

1.2.2 Die weibliche Sexualtheorie – explizit oder implizit?

Laut George Murdock³⁸ kann man Gesellschaften in Bezug auf die Beherrschung ihres Sexualtriebs zweierlei klassifizieren: In der einen (damit meint er das Abendland) werden die sexuellen Regeln von ihren Mitgliedern im Laufe ihrer Erziehung so stark verinnerlicht, dass sie sich auch ohne ein System der Geschlechtertrennung daran halten. Die zweite jedoch kann ihre Mitglieder nicht vollständig von der Notwendigkeit sexueller Verbote und deren Einhaltung überzeugen, weswegen es notwendig ist, deren Befolgung durch ein äußeres System, das aus Geschlechtertrennung und Schleier für das weibliche Geschlecht besteht, zu erzwingen.

In einer christlichen Gesellschaft wird seiner Meinung nach den Frauen ein Maximum an individueller Freiheit zugestanden, was dadurch möglich ist, dass gewisse moralische Normen wie Abstinenz außerhalb der Ehe und eheliche Treue soweit internalisiert wurden, dass diese Freiheit nicht bei der ersten sich bietenden Gelegenheit missbraucht wird. Dies wird in den islamischen Gesellschaften anders gehandhabt und zwar durch die Vorschreibung von

³⁷ S.: al-Buchari, S. 358

³⁸ Geb. 1897 in den USA, gest. 1985; Anthropologe und Wissenschaftler.

Kopftuch und/oder Schleier, die Haltung der Frauen im Harem oder durch andere Formen der ständigen Überwachung.³⁹

Mernissi ist jedoch der Meinung, dass sich die beiden Gesellschaften nicht so sehr in der Art der Durchsetzung der moralischen Normen unterscheiden als vielmehr in ihrer Konzeption der weiblichen Sexualität. Diese wird in den islamischen Gesellschaften, in denen die Frauen größtenteils überwacht und vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden, als aktiv wahrgenommen und in den westlichen als passiv. Bei der Erforschung der Gründe für die Ausgrenzung der Frau und den Schleierzwang folgerte Qāsim Amīn⁴⁰, dass sich die Frauen besser kontrollieren können als die Männer und die Geschlechtertrennung daher dazu dient, die Männer vor den Frauen zu schützen:

„Wenn die Männer befürchten, die Frauen würden ihrer Anziehungskraft erliegen, warum tragen sie dann nicht selbst den Schleier? Sind die Männer etwa der Meinung, sie seien unfähiger gegen die Versuchung anzukämpfen als die Frauen? Sind sie unbeherrschter und können sie ihrem sexuellen Drang weniger widerstehen? Den Frauen zu verbieten, sich ohne Schleier zu zeigen, ist Ausdruck der männlichen Angst, die Selbstbeherrschung zu verlieren und jedesmal beim Anblick einer schleierlosen Frau fitna⁴¹ ausgeliefert zu sein. Die Bedeutungen einer solchen Einrichtung veranlassen uns zu der Annahme, daß die Frauen besser widerstehen können als die Männer.“⁴²

Er wundert sich über seine eigene Entdeckung und fügt spaßeshalber hinzu, dass also die Männer das schwache Geschlecht wären und diejenigen, die sich verschleiern müssten, da sie es sind, die beschützt werden müssen. Fatima

³⁹ S.: Social Structure, S. 273

⁴⁰ 1863-1908, ägyptischer Jurist und Rechtsgelehrter, Schüler des Reformtheologen Mohammed Abduh.

⁴¹ Er verwendet fitna einerseits in der Bedeutung von allgemeinem Chaos, andererseits als von Frauen hervorgerufenen sexuellen Durcheinander.

⁴² S.: The Liberation of the Woman, S. 64

Mernissi fragt sich, warum man solche Angst vor *fitna* hat und ob die Frauen im Islam etwa als sexuell offensiver und stärker gesehen werden als die Männer. Ihrer Meinung nach findet man in der islamischen Gesellschaft einen Widerspruch zwischen der „expliziten Theorie“ und der „impliziten Theorie“. Die heute vorherrschende explizite Theorie besagt, dass die männliche Sexualität aggressiv sei und die weibliche passiv. Auf der impliziten heutzutage eher verdrängten Theorie ist zB das Hauptwerk von al-Ġazālī⁴³ aufgebaut. Für ihn dient die Zivilisation dazu, die zerstörerische und überwältigende Macht der Frau einzuschränken.

Damit sich die Männer ihren gesellschaftlichen und religiösen Pflichten widmen können, müssen die Frauen überwacht und beherrscht werden. Die männliche Herrschaft soll sichergestellt werden, um die Kontinuität der Gesellschaft zu gewährleisten. Dafür sind Einrichtungen wie die Geschlechtertrennung und die Polygamie vonnöten. Die Gesellschaftsordnung und die sozialen Beziehungen in der Familie sollen die aktive weibliche Rolle niederhalten, um ihre zerstörerische und teuflische Wirkung gleichsam zu neutralisieren.⁴⁴

Die in den Medien stark verbreitete explizite Theorie klassifiziert das Verhältnis der Geschlechter als antagonistisch. Ein berühmter Vertreter dieser Theorie ist ‘Abbās Maḥmūd al-‘Aqqād⁴⁵. Für ihn ist die männliche Überlegenheit und Vorherrschaft über die Frau gottgewollt, da er sie aus dem Koran herausliest⁴⁶. Für ihn ist es eindeutig, dass das gesamte Bestreben der Frau darauf ausgerichtet ist, erobert, beherrscht und unterworfen zu werden, während der Mann nach Macht und Eroberung trachtet. Sogar das Tierreich zieht er als Beweis heran, da es seiner (offensichtlich falschen und wissenschaftlich nicht haltbaren) Meinung nach kein einziges Beispiel dafür gebe, dass das Weibchen mächtiger als das Männchen sei. Frauen leiden gerne und können nur in der Unterwerfung unter den Mann Lust und Glück empfinden, die Lust am Schmerz

⁴³ Buchtitel: Von der Ehe.

⁴⁴ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 13-15

⁴⁵ 1889-1964, lebte in Ägypten; Journalist, Schriftsteller, Dichter, schrieb das Buch: The Woman in the Quran.

⁴⁶ S.: Koranvers 2:228: „Die Männer stehen eine Stufe über ihnen.“

und die Unterdrückung machen geradezu den Kern der Weiblichkeit aus. Der Mann wird als Jäger gesehen und die Frau als Beute, die nur darauf wartet, erobert zu werden.⁴⁷

Um die beiden Theorien miteinander zu vergleichen, greift Mernissi aber schließlich auf das Werk von Sigmund Freud zurück, da ihr 'Aqqāds Werk zu dilettantisch, verworren und unwissenschaftlich zu sein scheint.

1.2.3 Sigmund Freud versus al-Ġazālī

Für Freud ist die weibliche Sexualität passiv, die Frau wird vom Mann wegen der sexuellen Vereinigung verfolgt, um sie anzugreifen und in sie einzudringen. Wie auch 'Aqqād stellt er sich Mann und Frau als Angreifer und Opfer vor, weit entfernt von den Vorstellungen al-Ġazālīs, der zwei Menschen sieht, die sich gegenseitig Lust verschaffen wollen. Seiner Meinung nach ähneln die Geschlechtsorgane der Frau denen des Mannes, sind jedoch verkümmert. Für die Zeugung eines Kindes sind hauptsächlich Spermien notwendig, die Eizelle spielt eine eher untergeordnete, passive Rolle. Al-Ġazālī anerkennt die Verschiedenheit der männlichen und weiblichen Anatomie und auch, dass sowohl männliche als auch weibliche Zellen für die Empfängnis eine gleich wichtige Rolle spielen.

Nach Freud ist die Natur der Frau bisexuell, da sie nicht nur über die Vagina verfügt, sondern auch über die Klitoris, die er als verkümmertes männliches Organ ansieht. Nur wenn sie letzterer entsagt und sie gleichsam ignoriert, kann sie zur Reife gelangen, was zusätzlich noch durch die Pubertät verstärkt wird, da hier der weibliche Körper verkümmert, während der Mann stärker wird. Seiner Meinung nach ist sie nicht nur passiv, sondern hat auch eine nur schwer zu unterdrückende Anlage zur Frigidität.

⁴⁷ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 14-15

Ganz im Gegensatz dazu ist das sexuelle Verlangen der Frau in den Augen al-Ġazālis kaum zu bändigen, weswegen es die Pflicht des Mannes ist, sie zu befriedigen, damit sie ihre Keuschheit bewahren kann (wofür er verantwortlich ist). Das Aufrechterhalten der gesellschaftlichen Ordnung und die Bewahrung ihrer Keuschheit stehen für ihn in direktem Zusammenhang; wenn die Frau durch ihren Mann nicht ausreichend befriedigt wird, ist das Risiko groß, dass sie andere Männer in sexuelle Beziehungen verwickelt und dadurch *fitna* hervorruft. Da sie aber quasi unersättlich ist, handelt es sich dabei um eine schwierige Aufgabe, der der Mann auf jeden Fall alle vier Nächte (wenn er vier Frauen hat) nachkommen sollte.

Die Passivität und daraus resultierende nach innen gerichtete Aggression führen laut Freud dazu, dass Frauen stark masochistisch sind. Für al-Ġazāli ist die Frau sexuell aggressiv und so anziehend, dass der Mann ihr nicht widerstehen kann und dadurch in eine passive Rolle gedrängt wird. Sie ist also der Inbegriff von *fitna*, was auch an diesem Hadith verdeutlicht wird:⁴⁸

„Als einmal der hochgebenedeite Prophet ein fremdes Weib erblickte, ging er, wie Ġābir berichtet, zur Zainab hinein und befriedigte sein Bedürfnis. Als der hochgebenedeite Prophet wieder herauskam, sagte er: »Wenn ein Weib kommt, so ist es, als ob ein Teufel käme. Wenn darum einer von euch ein Weib sieht und es gefällt ihm, so gehe er zu seinem Weibe, denn er wird bei ihr dasselbe finden wie bei jener.«“⁴⁹

Zu diesem Hadith gibt es einen Kommentar von Muslim⁵⁰, dass Mohammed mit dem Teuflischen hier die männliche Faszination meint, die die Männer empfinden, wenn sie eine Frau sehen. Obwohl er einerseits schreibt, dass es Gott war, der den Männern beim Anblick des Weiblichen Vergnügen ins Herz legt, vergleicht er die Frau mit dem Teufel, da sie zum Bösen verleitet und

⁴⁸ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 21-26

⁴⁹ S.: Von der Ehe, S. 27

⁵⁰ Muslim ibn al-Ĥaġġāġ an-Naysābūrī, geb. 817 oder 821, gest. 875. Seine und al-Bucharis Sammlung von Hadithen gelten als die anerkanntesten.

dieses Böse sogar noch zu einer Verlockung macht. Es finden sich noch ähnliche Aussprüche von Mohammed:

„Ein Mann und eine Frau können sich nicht zurückziehen, ohne daß der Teufel sich ihnen als Partner anschließt und aus dem Paar ein Trio macht.“⁵¹

„Geht nicht zu den Frauen, deren Gatte abwesend ist, denn der Satan würde sich euer bemächtigen und wie Blut in euren Adern fließen.“⁵²

„Der Prophet hat gesagt, so berichtet Osana-ben-Zaid [sic!]: »Ich werde den Männern keinen unheilvolleren Unruheherd hinterlassen als die Frauen.«⁵³

Beide Theorien kommen im Endeffekt zum selben Ergebnis: Egal ob die Frau nun als passiv oder aktiv wahrgenommen wird, sie ist auf jeden Fall eine destruktive Kraft, die die Ordnung der Gesellschaft bedroht. Im christlichen Abendland war es die Sexualität an sich, die bekämpft werden musste und als etwas Animalisches angesehen wurde. Der Islam bekämpft nicht die Sexualität, sondern die Frau. Sie ist das Symbol der Unordnung und der Gefahren der Sexualität. Wenn sie gezügelt wird, kann man den Sexualtrieb konstruktiv nutzen, da er im Prinzip als etwas Positives angesehen wird. Er dient der Fortpflanzung, um den Menschen einen Vorgeschmack auf das Paradies zu geben, für das er sich anstrengen soll und außerdem für die intellektuelle Leistung, die durch die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse ermöglicht wird.

Laut al-Ġazālī muss man der Seele hin und wieder Erholung und Vergnügen gönnen, da man sich nicht nur der Pflichterfüllung widmen kann. Diese Erholung findet man bei der Frau, anschließend kann man sich wieder dem Wissenserwerb widmen. Zu sehr auf sie konzentrieren darf man sich dabei

⁵¹ S.: at-Tirmidī (1181): Sunan at-Tirmidī (Band 16, S. 419); zitiert nach: Geschlecht Ideologie Islam, S. 27

⁵² S.: at-Tirmidī (1172): Sunan at-Tirmidī (Band 17, S. 419); zitiert nach: Geschlecht Ideologie Islam, S. 27

⁵³ S.: al-Buchārī (1868): Kitāb al-Ġāmi‘ aṣ-Ṣaḥīḥ, Leyden (K: 67, B:18, S. 419); zitiert nach: Geschlecht Ideologie Islam, S. 29

aber nicht, da die Frau eine gefährliche Ablenkung darstellt. Deshalb dient sie nur zum Spannungsabbau und zur Sicherung der Nachkommenschaft. Sie darf nicht zum zentralen Interesse oder gar zu einem Objekt für Emotionalität oder Liebe werden, all dies soll man auf Allah konzentrieren.

Damit dies gelingt, werden Ehen arrangiert, konzentriert sich die Liebe des Sohnes auf die Mutter und ist die Ehe an sich etwas Unverbindliches, wie man am Beispiel der Polygamie und der (einseitigen) Verstoßung deutlich erkennen kann.⁵⁴

Al-Ġazālī: „Mitunter lassen sich einige Menschen vollkommen von einer leidenschaftlichen Liebe (zu einer Frau) hinreißen. Sie sind wahnsinnig, im reinsten Sinne. Sie verneinen völlig den ursprünglichen Sinn und Zweck des Beischlafs; sie begeben sich hinsichtlich der Selbstbeherrschung auf das Niveau eines Tieres herab. Denn ein Mann, der leidenschaftlich liebt, sucht ja nicht einfach im Beischlaf Genuß [sic!] (was ja schon an und für sich häßlich [sic!] wäre und dessen man sich schämen müßte [sic!]); mehr noch: er läßt [sic!] sich sogar zu der Annahme hinreißen, daß [sic!] sein Verlangen nur durch ein bestimmtes Objekt (eine spezielle Frau) gestillt werden kann. Ein Tier befriedigt seinen Sexualtrieb, wo immer sich ihm eine Möglichkeit bietet, während ein Mann, der liebt, seinem Verlangen nur mit seiner Liebsten nachgeben kann. So häuft er Undank auf Undank, Sklaverei auf Sklaverei. Er mobilisiert den Verstand, damit dieser seinem körperlichen Verlangen diene. Dabei wurde sein Verstand geschaffen, Befehle zu erteilen, denen das Verlangen sich zu beugen hat.“⁵⁵

Er sieht die Ehefrau als Sklavin, denn sie hat ihrem Mann „*unbedingt und unter allen Umständen zu gehorchen in dem, was er von ihr und in bezug*

⁵⁴ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 29-31

⁵⁵ S.: al-Ġazālī (1964): *Mīzān al-ʿAmal*, Kairo (S. 317); zitiert nach: Geschlecht Ideologie Islam, S. 119

*[sic!] auf sie selbst verlangt, vorausgesetzt, daß [sic!] es nichts Sündhaftes ist.*⁵⁶

1.3 Kontrolle der Frau

Nach allgemein vorherrschender Meinung hat der Islam die menschliche Sexualität in gewisse Bahnen gelenkt und Regeln unterworfen, während die Ġāhilīyya⁵⁷ von Freizügigkeit, Beliebigkeit und Promiskuität geprägt war. Die Sexualität war unbeherrscht, während Unzucht nach islamischem Recht als Verbrechen behandelt wird.⁵⁸

Fatima Mernissi wundert sich jedoch, dass sowohl die weibliche als auch die männliche Sexualität als zivilisiert und geregelt verstanden werden, ist doch gerade die männliche Sexualität davon geprägt, was unter Ġāhilīyya verstanden wurde: Promiskuität und Permissivität. Männer können legitimiert durch die Polygamie und zusätzlich durch den erlaubten Geschlechtsverkehr mit Sklavinnen promiskuitiv leben und weiters durch die Einrichtung der Verstoßung ihre Sexualpartnerinnen nach Beliebigkeit und aus einer Laune heraus austauschen.⁵⁹

2. Ehe & Familie

2.1 Allgemeines

In autoritativen klassischen Texten liegt das Hauptaugenmerk bei der Beschreibung der ehelichen Pflichten der Frau nicht auf der Kindererziehung oder Hausarbeit, sondern eindeutig auf der sexuellen Verfügbarkeit. Obwohl dies nur wenig der Realität entsprach, da die Frauen sehr wohl viel an Hausarbeit und Kindererziehung leisteten, waren diese Texte auch weniger als

⁵⁶ S.: Von der Ehe, S. 111

⁵⁷ Zeit der Unwissenheit = vor dem Islam

⁵⁸ Siehe Kapitel „Abū Bakra“

⁵⁹ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 32-33

Beschreibung der tatsächlichen Situation gedacht, sondern als Aufforderung zum islamischen Ideal. Es wird Wert darauf gelegt, dass der Mann seine Frau freundlich behandelt und seinen finanziellen (Erhaltungs-)Pflichten ihr gegenüber nachkommt. Dafür ist es ihm aber erlaubt, bis zu vier Frauen zu haben und zusätzlich noch so viele Konkubinen, wie er wünscht. Die Einschränkung der Frau auf ihr Zuhause und die Beschränkung ihrer Mobilität werden in Kauf genommen, um ihre sexuelle Verfügbarkeit und auch die Exklusivität für ihren Mann zu gewährleisten.

Obwohl schon Mohammeds Urenkelinnen damit begannen, eine Klausel in ihren Ehevertrag aufzunehmen, die es ihrem Ehemann untersagte, eine weitere Frau zu heiraten⁶⁰, und viele Frauen ihnen dies im Laufe der Geschichte nachmachten, erklärte der Begründer der schafiitischen Rechtsschule⁶¹ dies für unzulässig. Auch wenn der Mann einer solchen Bedingung zustimme, sei er trotzdem nicht daran gebunden, denn eine solche Klausel würde etwas einschränken, das Gott dem Mann erlaubt hat.⁶²

Kecia Ali meint, dass man das Problem an der Wurzel packen müsse. Nur Bedingungen in den Ehevertrag aufzunehmen, sei nicht genug, insbesondere als die Mehrheit der frühen Juristen diese als nicht einklagbar ansieht. Im Endeffekt ginge es um die Ungleichheit der Ehepartner, die sich auch durch Bedingungen nicht ändern würde; noch dazu, weil sich nicht alles einschränken ließe – wie zum Beispiel das Recht des Mannes, sich jederzeit ohne Angabe von Gründen scheiden zu lassen. Aus diesem Grund ist es aus ihrer Sicht nötig, das Familienrecht von Grund auf zu reformieren und auf eine egalitäre Basis zu stellen. Das Argument, dass man damit den Willen Gottes verfälsche, lässt sie nicht gelten – da dies ihrer Meinung nach ohnehin passiert, indem es so viele verschiedene Lehrmeinungen zu einem Thema gibt. Da sich die Rechtsschulen oft widersprechen, können sie nicht alle Recht haben mit ihrer

⁶⁰ Falls er dies doch tat, war seine (weitere) Ehe trotzdem gültig, sie hatte aber das Recht, sich scheiden zu lassen.

⁶¹ eine der vier anerkannten sunnitischen Rechtsschulen

⁶² Sexual Ethics & Islam, S. XV-XVI

Interpretation des göttlichen Willens. Dies sieht sie geradezu als Aufforderung für den heutigen Muslim, eine neue Art der Jurisprudenz zu entwickeln.⁶³

Die Polygamie wird heutzutage oft mit dem Argument verteidigt, dass sie zum Schutz der Frau diene, da der Mann nun einmal polygam veranlagt sei und die Beziehung zu einer Geliebten somit heimlich erfolgen müsse und diese keine Rechte habe. Im Islam muss sich der Mann um alle seine Frauen kümmern und versorgen, während sich die Geliebte im „Westen“ selbst versorgen muss. Dabei handelt es sich jedoch um eine Neuerung im Diskurs, da die Gelehrten in der frühislamischen Zeit eher der Meinung waren, dass es sich bei der Polygamie um ein Vorrecht des Mannes handle, vom Schutz der Frau war nicht die Rede. Auch die Meinung zum Konkubinats hat sich gewandelt. Während früher nichts daran auszusetzen war⁶⁴, existiert Sklaverei heute weitgehend nicht mehr und wird auch von vielen für verwerflich gehalten.⁶⁵

Die Ehe wird heute als alleinige Basis für erlaubten Geschlechtsverkehr angesehen. Dabei handelt es sich jedoch um eine kulturell beeinflusste Sicht, da die frühen Rechtsgelehrten dies anders sahen. Nicht Ehe stellte diese Basis dar, sondern ein Macht- bzw. Besitzverhältnis. Dies konnte einerseits durch Hochzeit begründet werden (*milk an-nikāḥ*⁶⁶) oder durch Sklaverei (*milk al-yamīn*⁶⁷). Da Sklaverei heute de facto nicht mehr existiert, ist diese „Beziehungsform“ auch mehr oder weniger aus dem kollektiven Gedächtnis verschwunden und nur noch die Ehe gilt als Voraussetzung für legitime Sexualität. Nichtsdestotrotz war der Geschlechtsverkehr mit Sklavinnen über ein Jahrtausend lang anerkannt und viele juristische Abhandlungen drehen sich um dieses Thema. Kecia Ali ist der Meinung, dass die Sklaverei die Ehe und das Verhältnis zwischen Mann und Frau beeinflusst hat, weswegen man sie

⁶³ S.: <http://www.brandeis.edu/projects/fse/muslim/mus-articles/ali-rethinking.pdf>

⁶⁴ In der Theorie zumindest, denn in der Praxis konnten es sich nur wenige leisten, mehrere Ehefrauen und zusätzlich noch eine große Anzahl an Sklavinnen zu erhalten.

⁶⁵ Sexual Ethics & Islam, S. XV-XVI

⁶⁶ Wörtlich: Besitz (oder Kontrolle) des Geschlechtsverkehrs / der Ehe

⁶⁷ Wörtlich: Besitz der rechten (Hand)

auch nicht ignorieren darf. Aus diesem Grund widme ich der Sklaverei im Zusammenhang mit der Ehe ein eigenes Unterkapitel.⁶⁸

Wie sehr die mittelalterlichen Vorstellungen von den heutigen differieren, ist deutlich am Beispiel al-Ġazālīs erkennbar. Unter allen Umständen galt es, Unzucht zu vermeiden, die als schlimmes Übel angesehen wurde, gleich gefolgt von Masturbation. Hatte nun ein Mann sexuelle Bedürfnisse, die es zu befriedigen galt, und konnte es sich aber weder leisten, eine freie Frau zu heiraten noch eine eigene Sklavin zu haben, so empfahl ihm al-Ġazālī, die Sklavin eines anderen Mannes zu heiraten. Obwohl die Zustimmung der Frau dafür nicht nötig war und auch die aus dieser Verbindung hervorgehenden Kinder wieder unfrei sein würden⁶⁹, schien ihm dies doch ein geringeres Übel zu sein als die Selbstbefriedigung. Heute erscheint es vielen nicht mehr nachvollziehbar, dass der Geschlechtsverkehr mit einer Sklavin (ohne deren Zustimmung) erlaubt und mit einer willigen freien Frau unter Strafe gestellt sein soll (wenn sie nicht verheiratet sind).⁷⁰

Vielerorts gelockert ist mittlerweile auch das Recht des Vaters, seine minderjährigen Kinder ohne deren Zustimmung zu verheiraten. Dieses Recht wurde von allen vier sunnitischen Rechtsschulen anerkannt, die Altersobergrenze (meist die Pubertät), bis zu der ihm dies erlaubt war, variierte jedoch. Manche Juristen gestanden dieses Recht auch dem Vormund zu. Nach dem Erreichen eines gewissen Alters war die Zustimmung der Frau erforderlich, zumindest wenn sie keine Jungfrau mehr war – einen Vormund, der die Ehe anbahnte, brauchte sie dennoch. Nur die hanafitische Rechtsschule erlaubte es ihr, selbst einen Ehevertrag abzuschließen.⁷¹

⁶⁸ Siehe "milk al-yamīn"

⁶⁹ Im Gegensatz zu den Kindern, die ein Mann mit seiner eigenen Sklavin zeugt, diese werden frei geboren.

⁷⁰ Sexual Ethics & Islam, S. XXV-XXVI

⁷¹ <http://www.brandeis.edu/projects/fse/muslim/consent.html>

2.2 Die Rollenverteilung mit Hauptbezug auf interreligiöse Heirat

2:228: *„Die entlassenen Frauen haben drei Perioden lang zu warten. Es ist ihnen nicht erlaubt, zu verschweigen, was Gott in ihrem Schoß erschaffen hat, so sie an Gott und den Jüngsten Tag glauben. Ihre Gatten haben eher das Recht, sie während dieser Zeit zurückzunehmen, wenn sie eine Aussöhnung anstreben. Und sie⁷² haben Anspruch auf das Gleiche, was ihnen obliegt, und dies auf rechtliche Weise. **Die Männer stehen eine Stufe über ihnen.** Und Gott ist mächtig und weise.“*

4:34: *„Die Männer haben Vollmacht und Verantwortung gegenüber den Frauen, weil Gott die einen vor den anderen bevorzugt hat und weil sie von ihrem Vermögen (für die Frauen) ausgeben. (...)“*

Diese Verse werden üblicherweise zur Legitimierung der männlichen Vorherrschaft über die Frau herangezogen. Diese geht eindeutig einher mit der finanziellen Verantwortung des Mannes, für die Frau zu sorgen und das Brautgeld zu bezahlen. Allerdings haben die Männer auch mehr Rechte bezüglich Polygamie, Bewegungsfreiheit und Scheidung.⁷³

Wie ich im Kapitel „*mahr*“ näher ausführen werde, erkaufte sich der Mann sozusagen die Rechte über die Frau, weswegen die Juristen davon ausgehen, dass er immer über ihr steht. Basierend auf dieser Annahme treffen die Frauen zwei Verbote: Die Heirat mit einem Nichtmuslim und der Geschlechtsverkehr mit ihrem Sklaven. In beiden Fällen ergibt sich ein unauflösbarer Widerspruch: Als Muslima steht sie über einem Nichtmuslim, gleichzeitig würde ihr nicht-muslimischer Ehemann jedoch durch die Ehe über sie erhoben. Dasselbe bei ihrem Sklaven: Als Herrin steht sie über ihm, durch den Geschlechtsverkehr übt er jedoch (kraft seines Mannseins) Macht über sie aus.

⁷² die Frauen

⁷³ Näheres dazu in den jeweiligen Kapiteln.

Der Mann darf eine Monotheistin heiraten, da seine Kontrolle über die Ehefrau und die Kindererziehung nicht angezweifelt werden; obwohl es normalerweise sie ist, bei der die Kinder den Großteil der Zeit verbringen, sind sie durch den muslimischen Vater automatisch Muslim und an der islamischen Erziehung wird nicht gezweifelt. Aus demselben Grund ist es der Muslima nicht erlaubt, einen Andersgläubigen zu heiraten, da dieser dann die Kontrolle ausüben würde und die islamische Erziehung der Kinder somit nicht sichergestellt wäre. Konsequenterweise wird eine Ehe von zwei Nichtmuslimen (normalerweise) annulliert, sobald die Frau zum Islam übertritt. Wenn jedoch der Mann zum Islam konvertiert, stellt dies aus obengenannten Gründen kein Problem dar und die Ehe bleibt weiterhin gültig.

Die Erlaubnis für Muslime, eine Nichtmuslima zu heiraten, ist jedoch nicht unumstritten. Manche Juristen lehnten es generell ab, während andere es erlaubten, jedoch als nicht erstrebenswert betrachteten. Auch der Ort des Zusammenlebens spielte dabei eine Rolle: Lebten die beiden Ehepartner im Dār al-Islām⁷⁴, wurde eine Ehe zwischen einem Muslim und einer Andersgläubigen eher akzeptiert, als wenn beide ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Dār al-Harb⁷⁵ hatten, da hier die Gefahr größer schien, dass die Kinder unislamisch aufwachsen, insbesondere im Falle einer Scheidung.

Einige neuere Fatwas gehen in die Richtung, das Bestehen der Ehe im Fall der Konversion der Ehefrau zu erlauben, wenn sie beispielsweise schon sehr lange verheiratet ist und/oder kleine Kinder hat, weswegen die Gefahr bestünde, dass sie ihren neuen Glauben wieder verlässt. Der Fortbestand der Ehe mit einem Nichtmuslim wird also als geringeres Übel angesehen als die Gefahr, dass sie wieder aus dem Islam austritt. Die Hochzeit mit einem Nichtmuslim bleibt allerdings weiterhin verboten, es werden nur außergewöhnliche Fälle angeführt,

⁷⁴ „Haus des Islams“ = Länder, in denen der Islam herrscht

⁷⁵ „Haus des Krieges“ = Länder, in denen der Islam nicht herrscht

in denen die (schon bestehende) Ehe nicht annulliert werden muss, auch unter der Voraussetzung, dass sie ihre neue Religion ungestört ausüben darf.⁷⁶

2.2.1 Mögliche Neuinterpretation

2.2.1.1 Interreligiöse Heirat

Kecia Ali meint, dass der Koran nicht generell die Heirat zwischen einer Muslima und einem Nichtmuslim verbietet, sondern sich nur auf spezielle Fälle bezieht, die man mit der heutigen Situation nicht vergleichen kann. Dabei bezieht sie sich auf 60:10:

„O ihr, die ihr glaubt, wenn gläubige Frauen als Auswanderer zu euch kommen, dann prüft sie. Gott weiß besser über ihren Glauben Bescheid. Wenn ihr feststellt, dass sie gläubig sind, dann schickt sie nicht zu den Ungläubigen zurück. Zur Ehe sind weder diese Frauen ihnen erlaubt, noch sind sie diesen Frauen erlaubt. Und lasst ihnen⁷⁷ jedoch zukommen, was sie (seinerzeit für diese Frauen) ausgegeben haben. Es ist für euch kein Vergehen, sie zu heiraten, wenn ihr ihnen ihren Lohn zukommen lasst. (...)“

Diesen Vers versteht sie als situationsbezogen und heute nicht mehr zutreffend, da die Situation dieser Frauen sehr speziell war. Sie hatten ihre Männer freiwillig verlassen, um sich den Muslimen anzuschließen, wurden sozusagen als Flüchtlinge in die junge Islamgemeinde aufgenommen, die im Konflikt stand mit ihren Herkunftsgemeinden. Dies steht in keinem Zusammenhang zu einer heutigen Konvertitin, die bei ihrem Mann bleiben will, insbesondere in einem Land, in dem Muslime mit Nichtmuslimen friedlich zusammenleben.

⁷⁶ Sexual Ethics & Islam, S. 13-19

⁷⁷ den früheren Männern dieser Frauen

Als nächstes adressiert sie Vers 2:221:

„Und heiratet nicht polytheistische Frauen, bis sie gläubig geworden sind. Wahrlich, eine gläubige Sklavin ist besser als eine polytheistische Frau, auch wenn sie euch gefallen sollte. Und lasst die Polytheisten nicht zur Heirat zu, bis sie gläubig geworden sind. Wahrlich, ein gläubiger Sklave ist besser als ein Polytheist, auch wenn er euch gefallen sollte. Jene rufen zum Feuer. Gott aber ruft zum Paradies und zur Vergebung mit seiner Erlaubnis. Und Er macht den Menschen seine Zeichen deutlich, auf dass sie es bedenken.“

Dieser Vers verbietet eindeutig (nur) die Heirat zwischen Muslimen und Polytheisten, bezieht sich also nicht auf „Leute des Buches“, das heißt (unter anderem) Juden und Christen. Er kann also auch nicht auf die Heirat von Muslimas mit Nichtmuslimen angewandt werden und steht daher nicht in Widerspruch zu 5:5:

„(...) (Erlaubt sind) auch die unter Schutz gestellten gläubigen Frauen und die unter Schutz gestellten Frauen aus den Reihen derer, denen vor euch das Buch zugekommen ist, wenn ihr ihnen ihren Lohn zukommen lasst und mit ihnen in der Absicht lebt, (sie) unter Schutz zu stellen, nicht Unzucht zu treiben und (sie) nicht als heimliche Konkubinen zu nehmen. Und wer den Glauben leugnet, dessen Werk ist wertlos, und im Jenseits gehört er zu den Verlierern.“

Dieser Vers erlaubt den Männern die Ehe mit Anhängerinnen einer monotheistischen Buchreligion. Kecia Ali weist darauf hin, dass es viele Koranverse gibt, die zwar nur Männer direkt ansprechen, jedoch für beide Geschlechter gelten, also auch die Frauen meinen. Es spricht aus ihrer Sicht also kein vernünftiges, auf dem Koran basierendes, Argument gegen die Heirat einer Muslima mit einem (monotheistischen) Nichtmuslim, insbesondere, wenn sie die Gewissheit hat, ihre Religion praktizieren zu können bzw. andernfalls eine (Zivil-)Scheidung zu erlangen. So wie auch andere lang praktizierte

Regeln heutzutage (zumindest in westlichen Ländern) keine Gültigkeit mehr besitzen, wie beispielsweise das Recht des Vaters, einen rechtlich bindenden Ehevertrag für seine unmündigen Kinder abzuschließen, könnte man mit obenstehenden Argumenten auch dieses Verbot aufheben.⁷⁸

2.2.1.2 Die Vorherrschaft des Mannes

Der erste Satz von 4:34 ließe sich folgendermaßen zeitgemäßer interpretieren: *„Die Männer haben Vollmacht und Verantwortung (qawāmmūn ‘alā) gegenüber den Frauen, weil Gott die einen vor den anderen bevorzugt hat und weil sie von ihrem Vermögen (für die Frauen) ausgeben.“* Dies bezieht sich auf die Stellung des Mannes als Erwerbstätigen in klassischen islamischen Gesellschaften, während die Frau zuhause bleibt und sich um Haushalt und Kinder kümmert. Immer mehr Frauen gehen jedoch arbeiten und machen dem Mann somit die Position als Alleinverdiener streitig.

Fatima Naseef⁷⁹ definiert „*qiwāma*“⁸⁰ jedoch als Erhalt und Schutz der Ehefrau, weil sie Mutter ist, nicht weil sie eine Frau ist. Deshalb sei „*qiwāma*“, das traditionellerweise als die koranische Hervorhebung der Überlegenheit von Männern verstanden wird, in Wirklichkeit eine Verpflichtung, die Verantwortung zu übernehmen und kein Privileg, das Frauenrechte schmälert. Es basiert vielmehr auf dem Schariaprinzip der *„Vorteile in Übereinstimmung mit der Last der Verantwortung“*. Wenn eine Frau keine finanzielle Unterstützung benötigt, weil sie reich ist oder keine Kinder hat, verliert der Anspruch des Mannes auf Befehlsgewalt seine Legitimation. Wenn das der Fall ist, und die männliche Überlegenheit als Erhalter der Familie zur Vergangenheit gehört, wird „*qiwāma*“ seine Macht verlieren in einer Welt, in der Verhütungsmöglichkeiten Frauen die Möglichkeit bieten, selbst über ihre Körper zu bestimmen und darüber, in welchem Ausmaß sie sich abhängig machen von einem Mann.⁸¹

⁷⁸ Sexual Ethics & Islam, S. 20-22

⁷⁹ Geb. 1944 in Saudi-Arabien, arbeitet in Jeddah als Professorin für Islamisches Recht

⁸⁰ Verbalnomen

⁸¹ S.: Women in Islam, S. 197-199; Women claim Islam, S. 64

Afsaneh Najmabadi⁸² leitet *qawāmmūn* ‘*alā*’ dagegen nicht von der arabischen Wurzel *qym*, die die Bedeutung von „vorstehen/beschützen“ beinhaltet, sondern vielmehr von der Wurzel *qwm*, was eher implizieren würde, jemanden (zB finanziell) zu unterstützen. Diese Übersetzung deutet eher auf eine patriarchale Gesellschaft hin, die der Koran zur Kenntnis nimmt, heißt aber nicht, dass der Mann der Vormund der Frau ist.⁸³

Die Männer übernehmen eine größere finanzielle Verantwortung, bezahlen vor der Hochzeit die Brautgabe und nach der Scheidung den Unterhalt. Was ist aber, wenn eine Frau auf die Brautgabe verzichtet, sie arbeiten geht und zum Familienunterhalt beiträgt? Wäre sie dann dem Mann ebenbürtig? Wenn man die Stelle wörtlich interpretiert, nicht. Nahed Selim⁸⁴ meint dazu, dass es nicht Gottes Absicht gewesen sein kann, dass die Frauen minderwertig sind, wo sie doch alles haben, was die Männer auch haben und ihnen in Bezug auf Intelligenz jedenfalls gleichgestellt sind. Wäre es so, wäre die Unterwerfung für alle Frauen etwas Selbstverständliches und Normales, warum sollte sie unnötig unter ihrem gottgegebenen Schicksal leiden müssen?

In uns Menschen schlummert aber der Drang nach Unabhängigkeit, Gerechtigkeit und Individualismus. *„Wenn aber ein Text die Hälfte der Menschheit zu einer Art Besitz reduziert, zu einem Saatfeld, einem ungezogenen Kind, das korrigiert und bestraft werden muß, wie die oben angeführten Verse das tun, dann stimmt nach meinem Dafürhalten etwas mit diesen Texten nicht.“* Gott ähnelt dem Menschen nicht, er spricht nicht, weswegen man seine Offenbarung auch nicht immer wörtlich nehmen sollte, sondern vielmehr symbolisch.⁸⁵

⁸² Geb. 1946 im Iran, Harvard-Professorin für Geschichte und Gender Studies

⁸³ S.: *Hermeneutics and Honor* S. 28

⁸⁴ Geb. 1953 in Ägypten, lebt heute in Amsterdam, Dolmetscherin und Journalistin.

⁸⁵ S.: *Nehmt den Männern den Koran!* S. 68-71

Auch Mernissi interpretiert diese Stelle nicht dahingehend, dass Männer generell über den Frauen stehen, sondern dass sie die finanzielle Verantwortung übernehmen müssen, weil Frauen keinen direkten Zugang zu materiellen Gütern hatten – schließlich waren sie auch von den Beutezügen ausgeschlossen und konnten keine Kriegsbeute erwerben.⁸⁶

2.3 Ehe- und Beziehungsformen; Sexualität

2.3.1 Allgemeines

Während moderne arabische Geschichtsforscher dazu tendieren, jegliche Selbstbestimmung der Frau und matriachale Strukturen in der vorislamischen Zeit zu leugnen - obwohl sich dazu in vielen Quellen etwas findet - waren die frühislamischen Historiker nicht so konservativ. Für al-Buchari, al-Bağdādī⁸⁷ und Ibn Sa‘d⁸⁸ stellte die neue Familienstruktur einen Bruch mit den vorislamischen Verhältnissen dar. So existierte nicht nur die im Islam erhalten gebliebene patriarchale Eheform, sondern zum Beispiel auch die *mut‘a*, bei der eine Frau mehrere Männer hatte. Weiters gab es eine Eheform, bei der die Frau ihren Ehemann ganz leicht davonschicken konnte und die Ehe durch eine banale Geste lösen konnte. Mernissi stellte beim Studium der vorislamischen Quellen fest, dass der Islam jede Möglichkeit verboten hat, bei der die sexuelle Selbstbestimmung der Frau im Vordergrund stand.

Möglicherweise wurde sogar die Polygamie erst durch den Islam eingeführt. Weder in Mekka noch in Medina gab es Polygynie, wenn man dem anerkannten Biographen Ibn Sa‘d Glauben schenkt. Dies stellte auch Gertrude Stern, die sein Werk „*at-Tabaqāt al-Kubra*“ systematisch analysiert hatte, fest. Sie fand keine Beweise für die Existenz der Polygynie, obwohl sie die Abstammungstafeln intensiv studiert hatte. Jedoch fand sie heraus, dass die

⁸⁶ S.: *Women's Rebellion & Islamic Memory*, S. 68-69

⁸⁷ Abū Ġa‘far Muḥammad b. Ḥabīb, al-Hāšimī al-Bağdādī, gest. 859/860, Autor.

⁸⁸ Abū ‘Abd Allāh Muḥammad b. Sa‘d b. Manī‘ al-Baṣrī, geb. 784 in Basra, gest. 845 in Bagdad, anerkannter Hadithübermittler und Historiker.

eheliche Beziehung oft matriloal war. Dies bedeutete, dass die Frau bei ihrem Stamm wohnen blieb und der Mann entweder zu ihr zog oder sie hin und wieder dort besuchte. Eine solche Ehe führte beispielsweise noch Mohammeds Urgroßvater Hāšim. Ibn Ishāq⁸⁹ beschreibt dessen Frau Salāma bint ‘Amr als selbstbewusst und selbstbestimmt, nur dann zu einer Ehe bereit, wenn sie weiterhin frei entscheiden konnte. Im „Kitāb al-Muḥabbar“ von al-Baġdādī findet sich eine ganze Liste solcher Frauen, die nach eigenem Wunsch bei ihrem Mann blieben oder auch nicht. Selbst Mohammeds Vater ‘Abdullāh schloss noch eine matrilocale Ehe mit dessen Mutter Āmina bint Wahb. Wie es scheint, war dieser Brauch allerdings eher in aristokratischen Kreisen üblich und wohl auch die Unterstützung des Stammes vonnöten. Die Raub- oder Kaufehe fand in Mohammeds Generation deutlichen Zuspruch und die Gesellschaft wurde zunehmend patriarchaler.⁹⁰

In seiner Analyse der Verwandtschaftsverhältnisse im sechsten und siebten Jahrhundert hebt Robertson Smith⁹¹ hervor, dass es im Grunde sowohl ein matriarchales wie auch ein patriarchales System gab, die beide gleichzeitig existierten, zumindest bis zum Auftreten des Islams. Die matriachale *ṣadīqa*-Ehe zeichnet sich durch Matrilokalität aus, die Kinder gehören zur Mutter bzw. zu ihrem Stamm, sie selbst bleibt auch bei ihrem Stamm und kann sich von ihrem Ehemann jederzeit wieder scheiden lassen. Sie bestimmte auch darüber, wann ihr Mann sie besuchen durfte und wann nicht. In der *ba‘l*-Ehe hingegen wird der Mann zum Eigentümer der Frau, ihm gehören die Kinder, nur er kann sich scheiden lassen und auch innerhalb der Ehe allein entscheiden und über seine Frau verfügen.

Smith leitet daraus ab, dass die matriachale Ehe durch den Islam zur *zina* wurde, während die *ba‘l*-Ehe in ein wenig abgemilderter Form übernommen

⁸⁹ Muḥammad b. Ishāq, geb. ca. 704 in Medina, gest. 767/768 in Bagdad, bekannt durch seine Biographie von Mohammed, welche durch die Rezension von Ibn Hišām erhalten geblieben ist.

⁹⁰ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 61-74

⁹¹ Geb. 1846 in England, gest. 1894; Theologe und Arabist, unterrichtete an den Universitäten Aberdeen und Cambridge.

wurde. Ihr Vormund verheiratete sie, die Ehe ist auch heute noch ein Kaufvertrag, in dem die Ehefrau ihrem Vater bzw. Vormund abgekauft wird, jedoch ist sie es, die das Geld dafür erhält. Auch kann der Mann die Besitzrechte an seiner Frau niemand anderem übertragen. Damit wurde die Unterwerfung der Frau zum dauerhaften Gesellschaftssystem.⁹²

2.3.2 Vorislamische Eheformen

Diese werden von al-Buchari mit folgenden Worten geschildert:

„Ibn Shihah [sic!] hat gesagt: Orwa ibn El-Zobair [sic!] berichtete, Aïcha [sic!], die Frau des Propheten, habe ihm erzählt, daß [sic!] es in den heidnischen Zeiten vier Eheformen gegeben habe:

1. Die erste war eine Ehe wie die heutige: der Mann wandte sich mit einem Heiratsantrag an den Vormund der Frau oder an ihren Vater; er legte einen Brautpreis fest und vollzog daraufhin die Ehe.

2. Bei der zweiten Form der Ehe sagte der Mann zu seiner Frau: >Wenn du von deiner Menstruation gereinigt bist, dann laß [sic!] den Soundso zu dir rufen und bitte ihn, daß [sic!] er dir beiwohne. < Dann entfernte sich der Ehemann und rührte die Frau erst wieder an, wenn klar erkennbar war, daß [sic!] sie aufgrund des Beischlafs mit jenem anderen Manne schwanger geworden war. Sobald die Schwangerschaft offensichtlich war, nahm der Ehemann, wenn er wollte, den Geschlechtsverkehr mit seiner Frau wieder auf. Diese Form der Ehe wurde nur mit dem Ziel praktiziert, ein Kind zu bekommen; man nannte sie Nikah Al Istibdaa [sic!].

3. Beim dritten Ehetypus gab es eine Gruppe von maximal zehn Männern, die alle mit ein und derselben Frau eine Beziehung hatten. Die Frau wurde schwanger und gebar ein Kind; nach der Geburt ließ sie eine gewisse Zeit

⁹² S.: Kinship and Marriage in Early Arabia, S. 92-156

verstreichen, dann rief sie alle diese Männer zu sich. Jeder mußte [sic!] erscheinen, keiner konnte sich dieser Pflicht entziehen. Dann, wenn alle versammelt waren, hob sie folgendermaßen zu reden an: >Ihr alle kennt das Ergebnis eurer Beziehung zu mir: Ich habe ein Kind bekommen. Dieses Kind ist dein Kind, oh Soundso, gib ihm einen Namen nach deinem Wunsche.< Von diesem Zeitpunkt an galt der Mann, den sie sich auserwählt hatte, als Vater. Er hatte keine Möglichkeit, sich dieser Verpflichtung zu entziehen.

4. Bei der vierten Heiratsform nun hatten verschiedene Männer mit ein und derselben Frau eine Beziehung; sie verweigerte sich keinem, der vorstellig wurde. Diese Frauen waren Prostituierte; sie brachten vor ihrer Tür als Erkennungszeichen eine Fahne an. Wer immer es wünschte, konnte eintreten. Wenn eine dieser Frauen schwanger wurde und ein Kind gebär, versammelten sich alle Klienten bei ihr. Die hinzugebetenen Physiognomen urteilten darüber, wer der Vater sei, und sprachen ihm das Kind zu. Von diesem Zeitpunkt an galt er als der leibliche Vater, dem konnte er nicht widersprechen. Als Mohammed auf die Erde entsandt wurde, schuf er alle heidnischen Heiratsformen ab und behielt nur die derzeitige bei.⁹³

Bei diesen vier Eheformen spielt nur in der ersten die biologische Vaterschaft eine Rolle, für die anderen war sie unerheblich, weswegen die sexuelle Treue der Frau nicht wichtig war.

2.3.3 Genussehe

Eine unorthodoxe Form der Ehe, die heute noch teilweise von den Schiiten praktiziert wird, ist die *zawāğ al-mut‘a*, die Zeit- oder Genussehe. Im Koranvers, der von einigen zu ihrer Rechtfertigung herangezogen wird, steht Folgendes:

⁹³ S.: al-Buchari: Kitāb al-Ğāmi‘ aṣ-Ṣaḥīḥ (K: 67, B: 36, S. 428); zitiert nach: Geschlecht Ideologie Islam, S. 74-75

4:24: „Und (verboten ist, zu heiraten) die unter Schutz Gestellten unter den Frauen, ausgenommen das, was eure rechte Hand (an Sklavinnen) besitzt. Das ist die Vorschrift Gottes für euch. Erlaubt ist euch, was jenseits dieser (Gruppe) liegt, dass ihr euch mit eurem Vermögen (Frauen) sucht in der Absicht, (sie) unter Schutz zu stellen und nicht Unzucht zu treiben. **Denen unter ihnen, die ihr genossen habt, sollt ihr – das ist eine Rechtspflicht – ihren Lohn geben. Es besteht für euch kein Vergehen, wenn ihr, nachdem die Rechtspflicht festgesetzt ist, darüber hinaus etwas in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart.** Gott weiß Bescheid und ist weise.“

Durch al-Buchari ist dieser Ausspruch von Mohammed überliefert:

„Wenn unter euch ein Mann und eine Frau übereinkommen, drei Tage zusammenzuleben, so können sie dies tun. Danach können sie, sofern beide es begehren, ihre Verbindung verlängern oder sich trennen, sollten sie dies vorziehen.“⁹⁴

Dazu gibt es auch eine Überlieferung von ‘Abdullāh:

„Wir waren mit dem Gesandten Gottes (S) auf einem Kriegszug und hatten keine Frauen dabei. Daher sagten wir zum Propheten (S): »Ist es nicht besser, wenn wir uns kastrieren lassen?« Er verbot uns das, erlaubte aber, Frauen für eine begrenzte Zeit zu ehelichen. In diesem Zusammenhang rezitierte er: »Ihr Gläubigen! Verwehrt euch nicht die guten Dinge, die Gott euch erlaubt hat! Und begeht keine Übertretung! Gott liebt die nicht, die Übertretungen begehen“⁹⁵!«⁹⁶

⁹⁴ S.: al-Buchari: Kitāb al-Ġāmi‘ aṣ-Ṣaḥīḥ (K: 67, B: 31, S. 423); zitiert nach: Geschlecht Ideologie Islam, S. 76

⁹⁵ Sure 5,87

⁹⁶ S.: al-Buchari, S. 329

Muslim widerspricht ihm:

„Mut’a war eine Ehe auf Zeit. Der Mann sagte zur Frau: Ich werde für einige Zeit im Austausch gegen eine gewisse Geldsumme Genuß [sic!] mit dir haben. Diese Vereinigung nannte man Mut’a (Genuß), aufgrund der Tatsache, daß [sic!] sie ausschließlich auf die Befriedigung sexueller Lust abzielte, d.h. keine Fortpflanzung oder was man sonst von einer Ehe erwartete, damit verband. Die Mut’a-Ehe wurde im Koran und in der Sunna verboten.“⁹⁷

Es gibt insgesamt recht widersprüchliche Überlieferungen dazu, weswegen ich noch einige Beispiele anführen möchte:

„Al-Ḥasan Ibn Muḥammad Ibn ‘Alī und sein Bruder ‘Abdullāh berichten: ‘Alī (Ra) sagte zu Ibn ‘Abbās: »Der Prophet (S) verbot die Zeitehe und den Genuß des Fleisches domestizierter Esel. Das war zu der Zeit der Eroberung Ḥaibars.«“⁹⁸

„Abū Ḡamra berichtet: Ich war dabei, als jemand Ibn ‘Abbās nach der Zeitehe fragte. Ibn ‘Abbās erklärte sie für zulässig. Da sagte einer seiner Maulās zu ihm: »Die Zeitehe ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, zum Beispiel, wenn ein Mangel an Frauen herrscht, oder in vergleichbaren Situationen.« Ibn ‘Abbās stimmte ihm zu.“⁹⁹

„Ḡābir Ibn ‘Abdullāh und Salama Ibn al-Akwa‘ berichten: Wir waren auf einem Feldzug, als der Gesandte Gottes (S) zu uns kam und sagte: »Es ist euch gestattet, eine Zeitehe einzugehen. Nehmt diese Möglichkeit wahr!«“¹⁰⁰

⁹⁷ S.: Muslim: al-Ḡāmi‘ aṣ-Ṣaḥīḥ, Beirut (B: 3, S 130-131); zitiert nach: Geschlecht Ideologie Islam, S. 77

⁹⁸ S.: al-Buchari, S. 338

⁹⁹ S.: al-Buchari, S. 338

¹⁰⁰ S.: al-Buchari, S. 338

„Abū ‘Abdullāh al-Buḥārī sagt: ‘Alī hat eindeutig darauf hingewiesen, daß der Prophet (S) seine Genehmigung der Zeitehe zurückgenommen hat.“¹⁰¹

Die Genussehe gab es anfänglich noch und wurde von Mohammeds Anhängern praktiziert, heutzutage wird sie aber von den Sunniten abgelehnt. Vom Grundprinzip her ist sie ein matrilinearere Ehetypus, da etwaige Nachkommen weder dem Mann noch seinem Stamm zugerechnet werden. Die Frau kann diese Eheform auch ohne Vormund eingehen und sie zeitlich begrenzen. Dadurch, dass auch die Genussehe in der Hauptrichtung des Islam aufgehoben wurde, war der Weg von der matrilinearen zur patrilinearen Ehe geebnet.

2.4 Das Familienleben und seine Störfaktoren

Laut Mernissi tragen die Segregation der Geschlechter¹⁰², das Schließen der Ehe durch die Eltern oder einen Vormund sowie die wichtige Rolle der Mutter für den Sohn zur Stärkung des Patriarchats und dem erschwerten Aufbrechen der weiblichen Passivität bei. Bezogen auf diese Faktoren stellt sie fest, dass der Islam die Kernfamilie ablehnt, also der Paarbeziehung feindselig gesinnt ist. Die traditionelle Großfamilie und das jahrhundertlang verankerte Rollenbild lassen sich heutzutage aber nicht mehr so mühelos aufrechterhalten, da die Frau in der Öffentlichkeit zunehmend an Präsenz gewinnt, teilweise ihren Mann selber wählen kann, und das Paar auch immer mehr die Möglichkeit hat, alleine zu wohnen. Von den erwähnten Faktoren möchte ich als erstes auf die Rolle der Schwiegermutter im Leben der jungen Ehefrau kurz eingehen.¹⁰³

¹⁰¹ S.: al-Buchari, S. 339

¹⁰² Hier fällt ihrer Meinung nach auch die Verschleierung darunter, die die Frau in der männlichen Sphäre – der Öffentlichkeit – unsichtbar machen soll.

¹⁰³ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 97-101

2.4.1 Die Schwiegermutter

"(...) Ein Mann kam zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sagte: »O Gesandter Allahs, wer hat am meisten Anspruch auf meine gütige Kameradschaftlichkeit?« Der Prophet sagte: »Deine Mutter!« Der Mann fragte weiter: »Wer sonst?« Der Prophet sagte: »Dann deine Mutter!« Der Mann fragte weiter: »Wer sonst?« Der Prophet sagte: »Dann deine Mutter!« Der Mann fragte weiter: »Wer sonst?« Der Prophet sagte: »Dann dein Vater!«" ¹⁰⁴

Auch wenn es grundsätzlich etwas sehr Positives und Schönes ist, die Mutter zu lieben und zu ehren, so kann dies der Liebe zwischen Mann und Frau auch im Wege stehen. Die Mutter wird idealisiert und die Liebe konzentriert sich auf sie, die Ehefrau dadurch auf die Sexualität reduziert. Schon Freud hat der Mutterbindung große Wichtigkeit beigemessen im Hinblick auf das Gelingen einer Paarbeziehung. In Gesellschaften, in denen die Ehe als eher unverbindlich gilt und der Liebe zu einer Frau keine große Wichtigkeit zugestanden wird, steht die Mutter-Sohn-Beziehung im Vordergrund. Der Sohn soll die Mutter sein ganzes Leben lang lieben und ihr Respekt erweisen, was sich auch nicht ändert, wenn er eine Ehe eingeht. Meist gelingen durch die Ehe die Loslösung von der Mutter und die Hinwendung zur Ehefrau, nicht so aber in Marokko, das Mernissi als Beispiel anführt. Dort wird die Wichtigkeit der Mutter nach der Hochzeit des Sohnes eher noch gestärkt und die Trennung zwischen Liebe und Sexualität zementiert, da er mit der Frau, die er ohne ausgelacht zu werden lieben darf, keine sexuellen Beziehungen haben kann. Hingegen wird er zum Ziel des Spottes, wenn sich seine Liebe auf die Ehefrau lenkt.

In einer traditionellen Gesellschaft ist es auch die Mutter, die die zukünftige Schwiegertochter auswählt, da nur sie durch die Geschlechtertrennung Zugang hat zu ihr. Da die Mutter von ihrem eigenen Ehemann wenig Zuneigung zu

¹⁰⁴ S.: www.islamweb.net

erwarten hat und auch der gesellschaftliche Druck auf ihr lastet, mit Beginn der Menopause der Sexualität zu entsagen, konzentriert sich ihr ganzes Interesse auf den Sohn. Für die junge Ehefrau hingegen ist die Schwiegermutter in den ersten Jahren oft ihre engste Bezugsperson, da der Mann für sie ein Fremder und sie den Umgang mit Männern auch nicht gewohnt ist. Der Mann verbringt auch den Großteil des Tages außer Haus, weswegen sie hauptsächlich mit der Schwiegermutter zu tun hat.

Es ist jedoch nicht die Schuld der Schwiegermutter an sich, dass sie sich so sehr in das Leben ihres Sohnes einmischt, sondern die Familienstruktur in den traditionellen Gesellschaften, die dies erst ermöglicht und fördert, gleichzeitig die eheliche Intimität behindert.¹⁰⁵

2.4.2 Segregation

In der traditionellen islamischen Gesellschaft gibt es eigene Bereiche für Männer und Frauen, den Männern wird die öffentliche Sphäre zugeordnet, den Frauen die Familie und das Haus. Obwohl jedoch die Frau mit der häuslichen Sphäre in Verbindung gebracht wird, ist es dennoch der Mann, der auch dort über die Macht verfügt. Will die Frau die Sphäre der Männer betreten, muss sie sich verhüllen, um so wenig wie möglich aufzufallen. Damit einher geht auch die Verteilung der Macht, diese liegt in der Hand des Mannes, während die Frau gehorchen soll. Dies lässt sich anhand von Mernissis Gegenüberstellung anschaulich verdeutlichen:¹⁰⁶

¹⁰⁵ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 132-151

¹⁰⁶ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 153-156

Umma (FN)	Familie
• Gleichheit zwischen den Gläubigen • Gegenseitigkeit • Zusammengehörigkeit • Einheit • Gemeinsamkeit • Brüderlichkeit • Liebe • Vertrauen	• Ungleichheit zwischen den Ehepartnern • Keine Gegenseitigkeit • Geschlechtertrennung • Spaltung • Teilung • Unterordnung • Autoritätsprinzip • Misstrauen

Die Verbannung der Frau ins Haus war aber nicht immer und überall so. Leila Ahmed beispielsweise führt die Segregation der Frauen auf nahöstliche Traditionen zurück, von denen insbesondere die zoroastrische zur Einschränkung der weiblichen Bewegungsfreiheit beigetragen hat. Auch in al-Andalus vermischten sich Frauen und Männer, wobei die Frauen unverschleiert auftraten.¹⁰⁷ Selbst zu Mohammeds Zeiten war offensichtlich nichts Verwerfliches daran, dass eine Frau zu einem ihr fremden Mann kam und ihm die Ehe anbot:

„Tābit al-Bunānī berichtet: Eines Tages war ich bei Anas, als auch seine Tochter gerade anwesend war, und Anas erzählte: »Eine Frau kam zum Gesandten Gottes (S) und bot sich ihm zur Ehe an. Sie sagte: >O Gesandter Gottes, möchtest du mich heiraten?< « Da rief Anas' Tochter aus: »Welch schamlose Person! Schande über sie!« Anas aber entgegnete: »Nein, sie ist ehrenhafter als du! Sie empfindet eine tiefe Zuneigung gegenüber dem Propheten (S). Deshalb hat sie sich ihm angeboten!«“¹⁰⁸

¹⁰⁷ S.: Islam. Eine Ideengeschichte, S. 236-237

¹⁰⁸ S.: al-Buchari: S. 339

Es sind auch einige Hadithe überliefert, aus denen hervorgeht, dass Frauen durchaus auch alleine oder zumindest außer Haus unterwegs waren:

„Sālim berichtet auf Autorität seines Vaters: Der Prophet (S) sagte: »Wenn eure Frau darum bittet, zur Moschee gehen zu dürfen, dann hindert sie nicht!«¹⁰⁹

„Ar-Rubaiyi‘ Bint Mu‘auwid berichtet: Wir begleiteten den Propheten (S) auf seinen Feldzügen. Unsere Aufgabe war es, die Leute mit Wasser zu versorgen und zu bedienen. Und die Toten und Verletzten brachten wir nach Medina zurück.¹¹⁰

„Ḥafṣa berichtet: Wir haben es unseren Töchtern im heiratsfähigen Alter immer verboten, an den Feierlichkeiten der beiden Feste teilzunehmen. Eines Tages kam eine Frau zu uns nach Medina. Sie wohnte bei den Banū Ḥalaf und erzählte uns von ihrer Schwester, deren Mann zwölfmal mit dem Propheten (S) an einem Feldzug teilgenommen hat. Sie berichtete: »Auch meine Schwester war sechsmal bei Feldzügen des Propheten (S) dabei. Die Frauen haben damals die Verwundeten behandelt und die Kranken versorgt. Eines Tages fragte meine Schwester den Propheten (S): ›Wenn eine Frau zu Hause bleibt und nicht am öffentlichen Leben teilnimmt, weil sie kein langes und weites Kleid besitzt, erwächst ihr dann daraus ein Schaden?‹ Er erwiderte: ›Sie soll sich von ihrer Freundin ein Kleid leihen, Gutes tun und an den religiösen Zusammenkünften der Muslime teilnehmen.‹«¹¹¹

Selbst wenn sie dabei Einschränkungen unterlagen, sie konnten zumindest zwei bis drei Tage auch ohne männliche Begleitung reisen:

„Abū Sa‘īd al-Ḥudrī (Ra), der den Propheten (S) auf zwölf Feldzügen begleitet hat, berichtet: Vier Anweisungen des Propheten (S) haben mich ganz

¹⁰⁹ S.: al-Buchari: S. 362

¹¹⁰ S.: al-Buchari: S. 307

¹¹¹ S.: al-Buchari: S. 86

besonders beeindruckt. Er sagte: »Eine Frau darf nicht länger als zwei Tage auf Reisen sein, ohne von ihrem Ehemann oder einem Mann, den zu heiraten ihr verboten ist, begleitet zu werden. (...)¹¹²

„Ibn ‘Umar (Ra) berichtet, der Prophet (S) habe gesagt: Eine Frau soll nicht länger als drei Tage auf Reisen sein, sofern sie nicht von einem Mann begleitet wird, den zu heiraten ihr verboten ist.“¹¹³

Bei einer traditionellen Gesellschaft können wir aber heutzutage davon ausgehen, dass sie in zwei Geschlechter aufgeteilt wird, von denen nur eines über die Autorität verfügt und sich gleichzeitig in beiden Sphären, also in der Öffentlichkeit und zuhause, frei bewegen darf. Dadurch ist die Frau dem Mann untergeordnet, muss aber auch in ihrer Welt, dem Zuhause, dem Mann gehorchen. *„Mit Ausnahme der Zeugung wird von den beiden Geschlechtern nicht erwartet, daß sie die Aufgaben für das gesellschaftliche Überleben gemeinsam bewältigen.“*

Das Paradoxe an der Segregation ist, dass sie eigentlich die Sexualisierung der Beziehung zwischen den Geschlechtern unterbinden sollte, diese jedoch genau dadurch verstärkt wird, dass jeder zwischenmenschlichen Beziehung zwischen Mann und Frau eine sexuelle Komponente unterstellt wird, auch bei einem Gespräch wird als eigentliche Kommunikationsform die Verführung gesehen. Durch das Einschränken der Kontakte zwischen den Geschlechtern werden diese umso interessanter und ihnen überhöhte Wichtigkeit beigemessen. Dazu trägt auch die Verschleierung bei, auf die ich im Kapitel „Kopftuch“ näher eingehen werde.

Wenn man die islamische Geschichte betrachtet, fällt auf, dass oft, wenn muslimische Herrscher mit einem Problem wie einer Hungersnot oder einem Aufstand konfrontiert waren, ihr Lösungsansatz das Verbot von Wein und die

¹¹² S.: al-Buchari: S. 240

¹¹³ S.: al-Buchari: S. 171

Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Frauen war. Dies fand seinen Höhepunkt unter dem Abbasidenkalifen al-Hākim, der im Jahr 1014 die Schuhproduktion für Frauen verbot, da sie das Haus nie mehr verlassen sollten.

„Es ist nach gängiger Vorstellung beileibe keine Schande, die Bewegungsfreiheit der Frauen einzuschränken und die Hälfte der Bevölkerung zu lähmen, sondern ist Bestandteil der Schutzmaßnahmen eines jeden muslimischen Herrschers. Diese Auffassung von der Krise und den Möglichkeiten, sie zu lösen, ist eine Konstante der politischen Theorie und Praxis, denn man findet sie bei den alten und modernen Historikern im muslimischen Westen und im Osten.“¹¹⁴

Diese Einschränkungen betreffen heute meistens die Frauen der Mittelschicht, da nur sie der Oberschicht gefährlich werden können, weil sie ausgebildet sind und einer entlohnenden Tätigkeit nachgehen können. Dies bedeutet, dass sie den Männern Konkurrenz um die ohnehin knappen Arbeitsplätze machen.¹¹⁵ Ein weiteres Argument für die Abwertung der Frauenarbeit sieht Mernissi darin, dass sie billig genutzt werden kann, solange ihr kein Wert beigemessen wird.¹¹⁶

Als bedeutsam für die Einschränkung der weiblichen Bewegungsfreiheit sieht Mernissi die Periode der Abbasiden¹¹⁷ an, in der der Sklavenhandel blühte und man Sklavinnen verschenkte wie andernorts Gold und Juwelen. Die freie arabische Frau geriet in Vergessenheit und es war auch nicht nötig, sich an ihr zu messen, da der Nachschub an exotischen und willfährigen Sklavinnen schier unermesslich schien. Diese Zeit wird auch gerne als Beleg für die weibliche Unterwürfigkeit herangezogen, wenn jemand die Segregation geschichtlich legitimieren will – während verschwiegen wird, wie frei sich die Frauen zu

¹¹⁴ S.: Die Angst vor der Moderne, S. 217

¹¹⁵ S.: Die Angst vor der Moderne, S. 215-221

¹¹⁶ S.: Women's Rebellion & Islamic Memory, S. 73-74

¹¹⁷ 750-1258

Mohammeds Zeit teilweise bewegen konnten und lautstark Forderungen stellten.¹¹⁸

2.4.3 Vertrautheit

Zu all diesen äußeren systemimmanenten Faktoren kommt noch erschwerend das dem Mann auferlegte Verhalten beim Geschlechtsakt hinzu, das jegliches Aufkommen von Vertrautheit und Nähe zerstört. Sogar wenn Mann und Frau alleine sind, müssen sie immer der Gegenwart Allahs gedenken. Der sexuelle Akt wird durch Rituale unterteilt, weil der Mann bei jeder Handlung gewisse Formeln rezitieren muss, weswegen er sich nicht einmal beim Beischlaf völlig auf seine Partnerin einlassen kann. Sogar die Erregung wird von al-Ġazālī als etwas Verdammenswertes empfunden und wird von ihm mit Sure 113,1-3 verglichen: *„Sprich: Ich suche Zuflucht beim Herrn des Frühlichtes vor dem Unheil dessen, was Er erschaffen hat, und vor dem Unheil der Finsternis, wenn sie einsetzt.“*

Das Paar muss darauf achten, nicht in Richtung Mekka zu liegen und auch nicht den Kopf dorthin zu drehen. Zusätzlich darf der Mann die Gegenwart Gottes nicht vergessen und soll beim Beginn den Namen Gottes aussprechen, dann die Sure 112,1¹¹⁹ rezitieren, daraufhin *Allahu akbar*¹²⁰ und *la ilāha illa Allah*¹²¹ sagen und Gott darum bitten, gute Nachkommen aus dem Sexualakt hervorgehen zu lassen, wenn er dies wünsche. Selbst beim Orgasmus soll er sich nicht auf seine Frau konzentrieren, sondern sich gedanklich Sure 25,54 vorsagen: *„Und Er ist es, der aus Wasser einen Menschen erschaffen und ihn zu einer Sippe von Verwandten und Schwägern gemacht hat. Und dein Herr ist allmächtig.“*¹²²

¹¹⁸ S.: Women's Rebellion & Islamic Memory, S. 77-81

¹¹⁹ Sprich: Er ist Gott, ein Einziger

¹²⁰ Gott ist (sehr) groß

¹²¹ Wörtlich: Es gibt keinen Gott außer Gott (dh: es gibt nur einen Gott)

¹²² S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 123

Bevor der Mann zu seiner Frau geht, soll er noch Gott anrufen:

„Ibn ‘Abbās berichtet, der Prophet (S) habe gesagt: Wenn ihr zu euren Frauen geht, dann sagt: »Im Namen Gottes! O Gott, schütze mich vor dem Teufel, und schütze auch das vor dem Teufel, was du für uns bestimmt hast!« Und wenn es euch beschieden ist, daß [sic!] ihr ein Kind bekommt, so wird der Teufel ihm niemals schaden können!“¹²³

All diese Rituale und Beschwörungsformeln stellen eine große Ablenkung dar, da der Mann nie wirklich gedanklich voll bei seiner Frau sein kann, sondern sich immer auf etwas anderes konzentrieren soll. Intimität und Nähe können so gar nicht erst entstehen.¹²⁴

2.5 Umbruch zu einem neuen Gesellschaftssystem

Die alten Stammesstrukturen waren langsam im Begriff, sich aufzulösen; hinzu kam die wirtschaftlich schwierige Lage und allgemeine Unzufriedenheit. Davon betroffen waren am stärksten die Frauen und Kinder, da ihre Versorgung von ebendiesen Stammesstrukturen abhängig war. Sie waren nicht erbberechtigt, da das Erbe nur denen zustand, die in die Schlachten zogen und etwas erbeuteten, was den Frauen verwehrt war. Demzufolge soll auch die Polygamie zum Schutz der geschiedenen Frauen und ledigen Waisen gedient haben, die nicht durch einen Stamm geschützt waren. Auch der Männermangel zur Zeit der Offenbarung dieses Verses deutet darauf hin, da Mohammed ihn nach der Niederlage bei Uhud empfing, bei der viele Muslime ums Leben gekommen waren. Weiters sollten die Frauen daran gehindert werden, in kurzlebigen Beziehungen Zuflucht zu finden, wenn sie vom Zusammenbruch ihres Stammes betroffen waren.

¹²³ S.: al-Buchari, S. 348

¹²⁴ S.: Geschlecht Ideologie Islam. S. 124

Die Bindung an den Stamm wurde nun durch die Bindung an einen Ehemann ersetzt. Die neuen Verpflichtungen, das Erbrecht für Frauen und die aufkommende Wichtigkeit der biologischen Vaterschaft führten zur strengen Überwachung der weiblichen Sexualität. Dies wurde erreicht durch die Brandmarkung der früher erlaubten sexuellen Beziehungen als *zina* und die Einführung der *'idda*, einer mehrmonatigen Wartefrist für Frauen, die sich wiederverheiraten wollen, um die Vaterschaft bei einer etwaigen Schwangerschaft eindeutig feststellen zu können.

Aber nicht nur die Bindung der Frauen gestaltete sich anders, sondern eine Restrukturierung der Gesellschaft allgemein fand statt. So standen nicht mehr die Blutsbande und der Stamm im Vordergrund, sondern der gemeinsame Glaube verband die Menschen und sie bildeten gemeinsam die *umma*¹²⁵. Anstatt sich weiterhin gegenseitig zu bekämpfen, kanalisiert sich die kriegerischen Auseinandersetzungen im heiligen Krieg gegen einen gemeinsamen äußeren Feind, was dem Islam bei seiner innerhalb eines kurzen Zeitraums stattfindenden Expansion zugutekam. All dies war nur möglich, indem anstelle der traditionellen Verbindungen und Verpflichtungen die *umma* trat. Diese wiederum wurde verankert durch die Überwachung der Frauen, die die männliche Überlegenheit und die sexuelle Befriedigung der Männer garantieren sollte sowie um *fitna* zu verhindern.¹²⁶

¹²⁵ Gemeinschaft der Muslime

¹²⁶ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 79-85

3. Aus feministischer Sicht problematische Themen im Koran

3.1 Mahr – Brautgeld

3.1.1 Allgemeines

4:4: *„Und gebt den Frauen ihre Morgengabe als Geschenk. Wenn sie euch freiwillig etwas davon überlassen, so könnt ihr es verbrauchen, und es wird euch zur Freude und zum Wohl sein.“*

4:24: *„(...) Erlaubt ist euch, was jenseits dieser (Gruppe) liegt, dass ihr euch mit eurem Vermögen (Frauen) sucht in der Absicht, (sie) unter Schutz zu stellen und nicht Unzucht zu treiben. (...)*

4:25: *„Wer von euch keine Mittel besitzt, um unter Schutz gestellte gläubige Frauen zu heiraten, der soll Frauen heiraten aus den Reihen der gläubigen Mägde, die eure rechte Hand besitzt. (...) So heiratet sie mit der Erlaubnis ihrer Herren und gebt ihnen ihren Lohn in rechtlicher Weise, als unter Schutz gestellten Frauen, die nicht Unzucht treiben und sich keine Liebhaber nehmen. (...)“*

4:34: *„Die Männer haben Vollmacht und Verantwortung gegenüber den Frauen, weil Gott die einen vor den anderen bevorzugt hat und weil sie von ihrem Vermögen (für die Frauen) ausgeben. (...)“*

Im Unterschied zur vorislamischen Zeit, in der das Brautgeld dem Vater der Braut übergeben wurde, stand es seit der Einführung des Islams der Frau direkt zu. Dieses Geld sollte ihrer Versorgung im Falle einer Scheidung dienen, die ihr jederzeit ohne Angabe von Gründen drohen konnte und im Falle derer ihr im Normalfall nur drei Monate Versorgung zustanden, bis die dreimonatige Wartefrist (während derer festgestellt werden sollte, ob sie ein Kind erwartete) abgelaufen war. Gleichzeitig symbolisierte das Brautgeld die finanzielle

Verantwortung des Mannes, da nur er dafür zuständig war, die Familie zu erhalten. Die Frau musste nichts dazu beitragen, selbst wenn sie reich war, ihre Hauptaufgabe war das zur-Verfügung-Stehen in Bezug auf seine sexuellen Wünsche.

3.1.2 Problematik

Auch wenn das an die Frau bezahlte Brautgeld ein Fortschritt war, da sie zwar weiterhin von ihrer Familie verkauft werden konnte, aber immerhin selbst Anspruch auf ihren Verkaufserlös hatte, zementierte es gleichzeitig die Unterwürfigkeit der Frau. Es stellte auch eine Art Kompensation für den exklusiven sexuellen Zugang zur Ehefrau dar, wurde dementsprechend auch von aš-Šāfi'ī¹²⁷ als *ṭaman al-bud'a* – Preis der Vulva – bezeichnet. Demzufolge war Vergewaltigung in der Ehe ein Widerspruch in sich; dies war gar nicht möglich, da der Ehemann durch die Zahlung des Brautgeldes ja unlimitierten sexuellen Zugang zu seiner Gattin hatte.¹²⁸

Mahr ist untrennbar verbunden mit männlichen Privilegien wie der einseitigen Scheidung. Die muslimischen Rechtsgelehrten entwickelten die Lehrmeinung, dass das Brautgeld der Preis für *milk an-nikāḥ* wäre – also für die Oberherrschaft über die Sexualität der Ehefrau und (etwaige) Nachkommenschaft, damit geht sein exklusives Recht zur Scheidung einher. Dies macht dann Sinn, wenn man bedenkt, dass das Brautgeld eine sehr hohe Geldsumme darstellen kann. Hätte nun die Ehefrau auch das Recht auf Scheidung, könnte sie das Brautgeld nehmen und sich nach dem Vollzug der Ehe¹²⁹ scheiden lassen. Um dies zu verhindern, muss sie bei Gericht um die Scheidung ansuchen.

¹²⁷ Muḥammad b. Idrīs aš-Šāfi'ī, geb. 767 in Palästina, gest. 820 in Ägypten, Rechtsgelehrter und Begründer der schafiitischen Rechtsschule

¹²⁸ Es wurde jedoch mehrheitlich als unethisch angesehen.

¹²⁹ Die Fälligkeit der vollen Höhe des Brautgeldes tritt in Kraft mit dem Vollzug der Ehe.

3.1.3 Mögliche Neuinterpretation

Kecia Ali meint daher, dass es nicht möglich sein wird, der Frau das Scheidungsrecht einzuräumen, ohne gleichzeitig die Funktion des Brautgelds und den finanziellen Unterhalt zu überdenken und neu zu regeln. Auch wenn *mahr* heutzutage in vielen westlichen Ländern nur noch Symbolcharakter hat und es sich oft nur einen Nominalbetrag handelt, steht es doch für die Unterwürfigkeit der Frau.¹³⁰

3.2 *Milk al-yamīn*¹³¹ oder die Einrichtung des Konkubinats

3.2.1 Allgemeines

*„A free man may marry four free women and female slaves, not more, and he may take as many concubines as he wishes from among his female slaves. If a man has four free [wives] and a thousand concubines and wants to buy another [concubine] and a man reproaches him for that, it will be as if [that man] had committed unbelief. And if a man wants to take a concubine and his wife says to him »I will kill myself,« he is not prohibited [from doing so], because it is a lawful act, but if he abstains to save her grief, he will be rewarded, because of the hadith »Whoever sympathizes with my community, God will sympathize with him«.*¹³²

Beim Besitz der rechten Hand, der auch im Koran mehrmals erwähnt wird¹³³, handelt es sich um die Sklavinnen, mit denen der Mann sexuell verkehren darf. Zusätzlich zu seinen vier Ehefrauen darf er sich so viele Sklavinnen halten, wie er will und mit diesen auch gegen deren Willen Geschlechtsverkehr haben, ohne sie zu heiraten. Dieses Recht bleibt alleine den Männern vorbehalten, die

¹³⁰ S.: Sexual Ethics & Islam, S. 1-12

¹³¹ Besitz der rechten (Hand)

¹³² S.: Haskafi, Muhammad Ala-du-din (1992): The Durr-ul-Mukhtar, Being the Commentary of the Tanvirul Absar of Muhammad Bin Abdullah Tamartashi, New Delhi, Kitab Bhavan; zitiert nach: Sexual Ethics & Islam, S. 39

¹³³ S.: zB Vers 4:3

Frauen bleiben auf einen Ehemann beschränkt und dürfen mit ihren Sklaven auch keine sexuellen Beziehungen aufnehmen.

Da es bezüglich der Anzahl der Konkubinen keinerlei Einschränkung gab, nutzten dies einige Kalifen auch aus. So ist zum Beispiel der Abbasidenkalif¹³⁴ Hārūn ar-Rašīd¹³⁵ für seine große Zahl an Sklavinnen bekannt, wurde darin jedoch noch übertroffen von al-Mutawakkil¹³⁶ und al-Muqtadir¹³⁷, die es jeweils auf 4000 bzw. 11000 brachten.¹³⁸

Obwohl gerne gesagt wird, dass der Islam den erlaubten Geschlechtsverkehr auf die Ehe beschränkt, entspricht dies nicht der Wahrheit. In der Praxis existiert das Konkubinat kaum noch, seit die Sklaverei offiziell abgeschafft wurde, es war jedoch seit jeher gängige Praxis, gegen die auch Mohammed nicht eintrat. Er selbst nahm die Koptin Maria zur Konkubine, als er sie vom byzantinischen Herrscher aus Alexandrias zum Geschenk bekam. Die Versklavung und sexuelle Benutzung drohte im Prinzip jeder nicht-muslimischen Frau, da man nur als Muslim nicht versklavt werden konnte. Schon bestehende Ehen der Sklavinnen galten als annulliert, sobald sie zB durch einen Beutezug versklavt wurden.

3.2.2 Problematik

Die Stellung der Konkubine war unsicher, da sie jederzeit weiterverkauft werden konnte, außer im Falle einer Schwangerschaft. Gebar sie ein Kind von ihrem Herrn, wurde sie zu einer *umm walad* „Mutter eines Kindes“ und durfte nicht mehr veräußert werden. Ihre Kinder waren frei und erbberechtigt, sie selbst erlangte die Freiheit, sobald ihr Besitzer starb. Dies war nicht der Fall, wenn ihr Besitzer sie an einen anderen Mann verheiratete. Obwohl dieser

¹³⁴ Die Abbasiden herrschten von 750 bis 1258.

¹³⁵ herrschte 786-809

¹³⁶ herrschte 847-861

¹³⁷ herrschte 908-932

¹³⁸ S.: Der Harem in uns, S. 58

andere Mann als offizieller Vater anerkannt wurde, wurden die Kinder dennoch als Sklaven geboren und blieben Eigentum des Besitzers.

Obwohl der Koran den Geschlechtsverkehr eines Herrn mit seinen (eigenen) Sklavinnen grundsätzlich erlaubt, wovon auch Mohammed, seine Gefährten und Nachfolger Gebrauch machten, geschah dies doch nicht in dem Ausmaß, wie es die Abbasidenkalifen später betrieben. Die ersten Muslime hatten eine oder zwei Konkubinen, während unter den Abbasiden mehrere hundert keine Seltenheit waren, in extremen Fällen sogar mehrere tausend. Dies traf aus ökonomischen Gründen nur auf die herrschende Elite zu und hatte wenig Einfluss auf den Großteil der Bevölkerung – obwohl auch dort Sklaverei (jedoch in weit geringerem Ausmaß) teilweise bis ins 20. Jahrhundert etwas Alltägliches war. Als letztes Land schaffte Saudi-Arabien 1962 - zumindest offiziell - die Sklaverei ab.

Nichtsdestotrotz existiert sie auch heute noch in manchen Ländern, wenn auch teilweise in anderer Form. Ausländischen Gastarbeiterinnen (Hausmädchen oder Kindermädchen) in Saudi-Arabien wird von ihren Arbeitsgebern oft der Pass abgenommen, sodass sie ihnen de facto ausgeliefert sind – es kam sogar schon vor, dass die Polizei sie trotz stattgefundenen sexuellen Missbrauchs seitens ihrer Arbeitsgeber zu diesen zurückbrachte. Auch in Mauretanien sind noch zehntausende Schwarze unter Arabern und Berbern versklavt. Während des Bürgerkriegs im Sudan wurden Christen versklavt und die weiblichen Gefangenen sexuell missbraucht, mit der Begründung, dass dies islamisch legitimiert sei. Obwohl die Versklavung von Muslimen verboten ist, geschah auch dies in Afghanistan unter den Taliban, die afghanische Schiitinnen gefangen nahmen.

Sklaverei-ähnliche Verhältnisse (zB Menschenhandel) finden sich auch in nicht-islamischen Ländern und sind auch in islamischen Ländern die Ausnahme. Das Problem dabei ist aber die Möglichkeit, dies religiös zu rechtfertigen, weswegen es notwendig ist, dieses Thema genauer zu hinterfragen und neue

Wertmaßstäbe zu entwickeln, um die Sklaverei und den sexuellen Missbrauch auch aus islamischer Sicht verurteilen zu können und nicht nur aus einer relativ neuen kulturell beeinflussten Sicht heraus. Auch deshalb, weil die Sklaverei nicht aus einer inner-muslimischen Entwicklung heraus abgeschafft wurde, sondern hauptsächlich durch Druck von außen, teilweise durch die ehemaligen Kolonialmächte. Daher – und auch wegen des Einflusses der Sklaverei auf die Gesetze bezüglich Ehe, Scheidung und Geschlechtsverkehr – fordert Kecia Ali die Entwicklung von neuen Normen.

Möglichkeiten dafür sieht sie in einigen Versen, die die Freilassung von Sklaven nahelegen. Obwohl der Koran die Existenz von Sklaven anerkennt und auch die Sklavenhaltung nicht explizit ablehnt, wird es doch zumindest als gute Tat bezeichnet, wenn man einen Sklaven freilässt oder ihm die Möglichkeit einräumt, sich selbst freizukaufen. Auch als Sühne für eigene Sünden kann man Sklaven freilassen. Weiters wird die Prostitution von Sklavinnen verboten und Sklaven die Heirat mit anderen Sklaven oder Freien erlaubt.

4:92: „Es steht einem Gläubigen nicht zu, einen Gläubigen zu töten, es sei denn, (es geschieht) aus Versehen. Wer einen Gläubigen aus Versehen tötet, hat einen gläubigen Sklaven zu befreien oder ein Blutgeld an seine Angehörigen zu übergeben, es sei denn, sie erlassen es als Almosen. Wenn er zu Leuten gehört, die eure Feinde sind, während er ein Gläubiger ist, so ist ein gläubiger Sklave zu befreien. Und wenn er zu Leuten gehört, zwischen denen und euch ein Vertrag besteht, dann ist ein Blutgeld an seine Angehörigen auszuhändigen und ein gläubiger Sklave zu befreien. Wer es nicht vermag, der hat zwei Monate hintereinander zu fasten. Das ist eine Zuwendung vonseiten Gottes. Und Gott weiß Bescheid und ist weise.“

58:3: „Diejenigen, die sich von ihren Frauen durch den Rückenspruch scheiden und dann doch zu dem zurückkehren, wovon sie reden, haben einen Sklaven freizulassen, bevor sie beide einander berühren. Damit werdet ihr ermahnt. Und Gott hat Kenntnis von dem, was ihr tut.“

24:32-33: „Und verheiratet die Ledigen unter euch und die Rechtschaffenen von euren Sklaven und euren Sklavinnen. Wenn sie arm sind, wird Gott sie durch seine Huld reich machen. Und Gott umfasst und weiß alles. Diejenigen, die keine Möglichkeit zum Heiraten finden, sollen keusch bleiben, bis Gott sie durch seine Huld reich macht. Und denjenigen aus der Reihe derer, die eure rechte Hand besitzt, die einen Freibrief zu erhalten suchen, sollt ihr einen Freibrief ausstellen, falls ihr etwas Gutes an ihnen feststellt. Und gebt ihnen etwas vom Vermögen Gottes, das Er euch gegeben hat. Und zwingt nicht eure Sklavinnen, wenn sie sich unter Schutz stellen wollen, zur Hurerei im Trachten nach den Gütern des diesseitigen Lebens. Und wenn einer sie dazu zwingt, so ist Gott, nachdem sie gezwungen worden sind, voller Vergebung und barmherzig.“

4:25: „Wer von euch keine Mittel besitzt, um unter Schutz gestellte gläubige Frauen zu heiraten, der soll Frauen heiraten aus den Reihen der gläubigen Mägde, die eure rechte Hand besitzt. Gott weiß besser Bescheid über euren Glauben. Die einen von euch stammen ja von den anderen. So heiratet sie mit der Erlaubnis ihrer Herren und gebt ihnen ihren Lohn in rechtlicher Weise, als unter Schutz gestellten Frauen, die nicht Unzucht treiben und sich keine Liebhaber nehmen. Wenn sie unter Schutz gestellt worden sind und dann Schändliches begehen, steht für sie darauf an Pein die Hälfte dessen, was für die unter Schutz gestellten Frauen steht. Dies gilt für denjenigen von euch, der die Bedrängnis fürchtet. Und wenn ihr euch geduldig zeigt, so ist es besser für euch. Und Gott ist voller Vergebung und barmherzig.“

2:221: „Und heiratet nicht polytheistische Frauen, bis sie gläubig geworden sind. Wahrlich, eine gläubige Sklavin ist besser als eine polytheistische Frau, auch wenn sie euch gefallen sollte. Und lasst die Polytheisten nicht zur Heirat zu, bis sie gläubig geworden sind. Wahrlich, ein gläubiger Sklave ist besser als ein Polytheist, auch wenn er euch gefallen sollte. Jene rufen zum Feuer. Gott aber ruft zum Paradies und zur Vergebung mit seiner Erlaubnis.

Und Er macht den Menschen seine Zeichen deutlich, auf dass sie es bedenken.“

Der sexuelle Missbrauch von Sklavinnen wird aber nicht vollständig verboten, nur deren Prostitution. Ein absolutes Recht über ihren eigenen Körper wird ihnen nicht zugestanden, da ja der Sklavenbesitzer sexuell über sie verfügen kann, wenn er dies möchte.¹³⁹

23:1-6: „Wohl ergeht es den Gläubigen, (...) und die ihre Scham bewahren, außer gegenüber ihren Gattinnen, oder was ihre rechte Hand (an Sklavinnen) besitzt, dann sind sie nicht zu tadeln“

70:22-30: „Ausgenommen sind die, die beten (...) und die ihre Scham bewahren, außer gegenüber ihren Gattinnen, oder was ihre Rechte (an Sklavinnen) besitzt – dann sind sie nicht zu tadeln;“

Der Koran unterscheidet eindeutig zwischen Gattinnen und Sklavinnen (die die rechte Hand besitzt), sie werden getrennt voneinander erwähnt und als erlaubte Sexualpartner angeführt. Manchmal werden diese Begriffe geschlechtsneutral verwendet, dennoch wurde es nie in Betracht gezogen, die (sexuelle) Verfügung über männliche Sklaven (sei es durch Männer oder Frauen) zu erlauben. Einige Frauen machten dies in den Anfangszeiten des Islams ganz selbstverständlich, da sie davon ausgingen, dass ihnen in Bezug auf das Konkubinat dieselben Rechte zustünden wie den Männern. Es wurde jedoch schnell entschieden, dass dies nicht möglich sei. Einerseits hatte die Frau zwar volles Besitzrecht an ihrem Sklaven, da sie ihn weiterverkaufen konnte, andererseits aber durfte sie nicht sexuell über ihn verfügen wie ein Herr mit seiner Sklavin.¹⁴⁰

¹³⁹ S.: Sexual Ethics & Islam, S. 39-45

¹⁴⁰ S.: Marriage and Slavery in early Islam, S. 11-14

Sklavinnen und Kriegsgefangene scheinen in die gleiche Kategorie zu fallen. Wenn man Frauen gefangen nahm, um sie anschließend weiterzuverkaufen, durfte man vorher (gegen ihren Willen) sexuell mit ihnen verkehren, ohne sie zu heiraten. Für Kecia Ali ergeben sich hieraus viele Probleme. Es ist nicht möglich, solche Geschehnisse mit dem heutigen Verständnis von Ehe, Geschlechtsverkehr und Konsens zwischen zwei Partnern zu vereinbaren. Da die Handlungen Mohammeds exemplarisch sind für alle Muslime und er als fehlerloses Beispiel dargestellt wird, kann man dies nicht mit seiner Sicht vereinbaren, wenn man gegen Vergewaltigung eingestellt ist. Sie fragt sich, ob man diese Handlungen dann überhaupt als Vergewaltigung bezeichnen dürfte, da sie ja vom Propheten sanktioniert waren. Sollte man den historischen Kontext dabei berücksichtigen oder eher die überlieferten Hadithe in Frage stellen? Sie beklagt das große Schweigen im inner-islamischen Diskurs über dieses Thema, weswegen sie mit diesen Fragen eine größere Debatte anstoßen möchte.

3.2.3 Mögliche Neuinterpretation

Eine Möglichkeit, um Probleme aus der Welt zu schaffen, sieht sie in der Schaffung von Analogien zur Sklaverei. Da die Ablehnung der Sklaverei heute bei einer breiten Gesellschaftsschicht auf Zustimmung trifft, könnte man zum Beispiel die Polygamie mit ihr vergleichen und Verbindungen herstellen, dank derer man auch sie für obsolet erklären könnte. Dabei beruft sie sich auf Fazlur Rahman¹⁴¹, der damit argumentierte, dass beides Institutionen waren, die man unmöglich auf einmal abschaffen konnte, weil sie so fest in der damaligen Gesellschaft verankert waren. Es lassen sich im Koran jedoch Hinweise darauf finden, ein paar Schritte in diese Richtung zu machen – zum Beispiel durch die Freilassung von Sklaven oder der Empfehlung, dass es besser wäre, nur eine Frau zu heiraten, wenn man nicht alle gleich behandeln könne. Wenn man den Koran historisch interpretieren würde und einige Verse als im damaligen

¹⁴¹ Fazlur Rahman Malik, geb. 1919 im heutigen Pakistan, gest. 1988, Gelehrter und Universitätsprofessor.

Kontext akzeptabel sieht, gleichzeitig ethische Grundprinzipien herausnimmt, die bevorzugt werden vor eindeutig kontextspezifischen Befehlen – wäre dies ein erster Schritt. Kecia Ali schlägt auch vor, das im Koran geforderte Bekämpfen von Ungerechtigkeit ernstzunehmen und dies notfalls auch gegen den göttlichen Text selbst zu machen, da es unter den gegebenen Umständen damals einfach nicht möglich war, von heute auf morgen eine perfekte Gesellschaft zu schaffen.¹⁴²

3.3 Polygamie

3.3.1 Allgemeines

Ein Muslim darf bis zu vier Frauen heiraten zusätzlich zur unbegrenzten Anzahl an Sklavinnen, die er besitzen darf. Im Gegensatz zum Koran, der den Grund für Polygamie nicht besonders ausführlich behandelt, begründet al-Ġazālī die Mehrehe mit dem männlichen Sexualtrieb. Auf die Bedürfnisse der Frau wird keine Rücksicht genommen, wenn er dem Mann das Recht gibt, mehrere Frauen zu heiraten, er empfiehlt sogar ausdrücklich die Polygamie, wenn der Mann besonders „sinnlich“ veranlagt ist. Al-Ġazālī widerspricht hier seiner eigenen Theorie, wonach der sexuelle Trieb bei Männern und Frauen gleich sei - dennoch haben nur die Männer das Recht, ihn auszuleben. Der Frau wird nur ein einziger Mann zugestanden und im Falle der Polygamie nicht einmal das: Sie muss diesen einen Mann auch noch mit mehreren Frauen teilen. Ihr „sexuelles Unbefriedigt-Sein“ ist also geradezu institutionalisiert und sie hätte dadurch einen Grund, sich nicht an die (ihr gegenüber) strengen islamischen Sexualregeln zu halten. Da eine sexuell unbefriedigte Frau auch noch gleichzeitig ein hohes Risiko birgt, *fitna* zu verursachen, muss das Misstrauen ihr gegenüber groß sein.¹⁴³

¹⁴² S.: Sexual Ethics & Islam, S. 44-55

¹⁴³ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 33-35

Mohammed selbst bezog nicht immer eindeutig Stellung, was zum Beispiel daraus hervorgeht, dass er sich massiv dafür einsetzte, dass sein Schwiegersohn ‘Alī keine weitere Ehe einging.¹⁴⁴ Obwohl selber mit vielen Frauen verheiratet, wollte er dies seiner Tochter offensichtlich nicht zumuten. Ihm schien also durchaus bewusst zu sein, dass dies für eine Frau nicht wirklich angenehm war:

„Al-Miswar Ibn Maḥrama berichtet: Der Gesandte Gottes (S) stand auf der Kanzel und sagte: »Die Söhne von Hišām Ibn al-Muḡīra haben mich um meine Zustimmung gebeten, daß sie ihre Tochter mit ‘Alī Ibn Abī Ṭālib verheiraten. Nein, das erlaube ich nicht! Das gebe ich nicht zu! Ich würde das nur genehmigen, wenn ‘Alī vorher meiner Tochter Fāṭima die Scheidung gibt. Denn Fāṭima ist ein Teil von mir! Es beunruhigt mich, was ihr Sorge macht! Es schmerzt mich, was ihr weh tut!“¹⁴⁵

Seine Verbündeten, die Ansar, rieten auch einer seiner potentiellen Ehe kandidatinnen, Layla bint al-Ḥātim, von einer Heirat mit dem Propheten ab, da dies in ihren Augen etwas Degradierendes darstellte und durchaus zu Spannungen führen könnte. Dies sah auch Amina, Mohammeds Urenkelin, so und heiratete jeweils nur unter der Bedingung, dass sie die einzige Frau blieb und alles entscheiden durfte.¹⁴⁶ Eine andere seiner Urenkelinnen, Sakina, hielt dies ebenso. Sie wehrte sich gegen die Polygamie und die Verschleierung, legte außerdem vor jeder Ehe fest, dass sie nicht an das Prinzip des Gehorsams gebunden sei, sondern dass sie im Gegenteil das Recht zu *nuṣūz*, dem Widerstand gegen die männliche Autorität, habe.¹⁴⁷

¹⁴⁴ ‘Alī heiratete noch mehrmals und hatte auch eine Sklavin, mit der er sexuell verkehrte, allerdings erst nach dem Tod von Fāṭima. S.: <http://shiaonlinelibrary.com> und www.islamport.com

¹⁴⁵ S.: al-Buchari: S. 362

¹⁴⁶ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 65-67

¹⁴⁷ S.: Der politische Harem, S. 256-258

3.3.2 Problematik

Für Mernissi stellt die Polygamie eine Demütigung dar, da sie bedeutet, dass eine Frau nicht dazu fähig ist, ihren Mann sexuell zu befriedigen. Sie bestärkt den Mann darin, dass er triebgesteuert und sexuell bestimmt ist und hebt die sexuelle Komponente der Ehe hervor. Dies ist freilich eher eine theoretische Möglichkeit, da sich die meisten Männer ohnehin nur eine Ehefrau leisten können – eine potentielle Bedrohung stellt es dennoch dar. Damit nicht genug, darf ein Mann sich zusätzlich zu seinen vier Ehefrauen noch eine unbeschränkte Anzahl an Konkubinen (Sklavinnen) halten, seinen finanziellen Möglichkeiten entsprechend. Diese Einrichtung ist heutzutage mehr oder weniger ausgestorben, da der Sklavenhandel mit Anfang des letzten Jahrhunderts eingestellt wurde.¹⁴⁸

Mernissi führt die Polygamie auch auf die Eifersucht Allahs zurück. Dazu führt sie Sure 2:165 und 33:4 an.

2:165: *„Unter den Menschen sind welche, die sich neben Gott andere als Gegenpart nehmen, die sie lieben, wie man Gott liebt. Doch diejenigen, die glauben, lieben Gott noch mehr. Wenn nur diejenigen, die Unrecht tun, angesichts der Pein sehen würden, dass alle Kraft Gott gehört und das Gott harte Pein verhängt!“*

33:4: *„Gott hat keinem Mann zwei Herzen in seinem Inneren gemacht. (...)“*

Um eine zu innige Verbindung zwischen den Eheleuten zu verhindern und somit die Gefahr auszumerzen, dass ein Mann seine Frau annähernd so sehr lieben könnte wie Gott, existieren die Polygamie und die Verstoßung. Die Polygamie dient nicht nur der Eindämmung von Gefühlen, sondern deren (potentielle) Durchführung auch als Drohung oder zur Einschüchterung.

¹⁴⁸ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 35-36

Da der Mann mehrere Gefährtinnen zur Verfügung hat und dadurch auch weniger Zeit für jede einzelne, fällt die emotionale Bindung niedriger aus. Wegen des Rotationsprinzips kann er sein Recht aber trotzdem nicht ausleben, wie er will. Obwohl jede von seinen Frauen seine rechtmäßig angetraute Ehefrau ist, darf er nicht nach Belieben zu einer gehen, sondern muss sich an die festgelegte Reihenfolge halten. Auch innerhalb der Ehe sind also seine Ehefrauen austauschbar und er muss seine Lust an derjenigen befriedigen, die an der Reihe ist, und nicht an der, zu der er ursprünglich gehen wollte.¹⁴⁹

„Hat ein Mann mehrere Frauen, so muß [sic!] er sie alle gleich halten, ohne eine von ihnen zu bevorzugen. Wenn er eine Reise antritt und eine von ihnen mitnehmen will, so soll er zwischen ihnen losen. So hielt es der hochgebenedeite Gottgesandte. Und wenn er eine Frau um eine Nacht beraubt, so hat er sie dafür durch eine andere Nacht zu entschädigen, und zwar ist diese Entschädigung für ihn Pflicht. ... Übrigens besaß der Hochgebenedeite einen solchen Gerechtigkeitssinn und zugleich eine solche potentia virilis, daß [sic!] er, wenn er die Lust verspürte, eine von seinen Frauen an einem nicht für sie bestimmten Tage zu besuchen, er an demselben Tage auch seine übrigen Frauen besuchte. So berichtet die gottselige Aisha, daß der hochgebenedeite Gottgesandte in einer Nacht bei seinen sämtlichen Frauen die Runde machte, und der gottselige Anas, daß er bei neun Frauen an einem Morgen die Runde machte.“¹⁵⁰

3.3.3 Mögliche Neuinterpretation

4:3: *„Und wenn ihr fürchtet, gegenüber den Waisen nicht gerecht zu sein, dann heiratet, was euch an Frauen beliebt, zwei, drei oder vier. **Wenn ihr aber fürchtet, (sie) nicht gleich zu behandeln, dann nur eine**, oder was eure rechte Hand (an Sklavinnen) besitzt. Das bewirkt es eher, dass ihr euch vor Ungerechtigkeit bewahrt.“*

¹⁴⁹ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 125-129

¹⁵⁰ S.: Von der Ehe, S. 85-86

Die Polygamie wurde und wird mehr oder weniger so gelebt, dass ein Mann bis zu vier Frauen heiraten kann, wenn ihm der Sinn danach steht. Hierbei wird jedoch übersehen, dass dieses „Privileg“ nur einigen Männern zugestanden wird und dies auch nur dann, um Gerechtigkeit gegenüber den Waisen zu erreichen.¹⁵¹ Weiters wird empfohlen, nur eine zu heiraten, wenn man es nicht schaffe, sie alle gleich zu behandeln. Dies ist aber gar nicht möglich:

4:129: „Und ihr werdet es nicht schaffen, die Frauen gleich zu behandeln, ihr mögt euch noch so sehr bemühen. Aber wendet euch nicht (von der einen) gänzlich ab, sodass ihr sie in der Schwebe lasst. Und wenn ihr nach Aussöhnung strebt und (Gott) fürchtet, so ist Gott voller Vergebung und barmherzig.“

Dieser Teil wird jedoch gern ignoriert.¹⁵² Der Vers wird mehr oder weniger beliebig von den Männern interpretiert, die Einschränkung wird „übersehen“, das Schicksal der Witwen und Waisen kümmert kaum noch jemanden, es sei denn sie sind jung und hübsch. Der soziale Aspekt ist ziemlich in den Hintergrund getreten, die Mehrehe hat sich vielmehr zu einem Privileg für wohlhabende Männer entwickelt.¹⁵³ Es wird nur der Teil des Verses genommen, der das Interesse des Polygamie befürwortenden Mannes legitimiert, der andere wird nicht beachtet, was sich aber nicht weiter auswirkt: Der Mann wird in seiner Promiskuität nur eingeschränkt, wenn er befürchtet, ungerecht zu handeln, was objektiv und juristisch kaum beurteilbar ist und in der Tat auch keine rechtlichen Konsequenzen nach sich zieht.

¹⁵¹ S.: Der Koran neu gelesen, S. 7

¹⁵² S.: Der Koran neu gelesen, S. 7

¹⁵³ S.: O ihr Musliminnen..., S. 41

3.4 ṭalāq¹⁵⁴ – Scheidung bzw. einseitige Verstoßung

3.4.1 Allgemeines

„Eine Frau, die ohne triftigen Grund von ihrem Mann die Scheidung verlangt, wird nicht den Duft des Paradieses kosten.“¹⁵⁵

Der Mann kann sich von seiner Frau scheiden lassen, indem er (ohne Angabe von Gründen) drei Mal die Scheidungsformel ausspricht. Obwohl dies sogar in den Anfangszeiten des Islams verpönt war, wird es trotzdem noch in vielen Ländern so praktiziert. Manchmal wurde versucht, dies einzudämmen, indem zum Beispiel das dreimalige Aussprechen nur als einmal gewertet wurde – mit dem Ziel, eine überstürzte Scheidung und die damit verbundenen Konsequenzen zu verhindern. Mit dem Aussprechen der Scheidungsformel beginnt auch die dreimonatige Wartefrist für die Frau, während derer sie Anspruch auf Unterhalt hat und sich nicht wiederverheiraten darf. Während dieser Warteperiode kann der Mann die Scheidung rückgängig machen und sie zurücknehmen, falls er seinen Entschluss bereut. Ist die Scheidung jedoch rechtskräftig, muss sie einen anderen Mann heiraten, die Ehe mit ihm vollziehen und sich dann wieder scheiden lassen (oder seinen Tod abwarten), bevor sie ihren früheren Ehemann erneut heiraten kann.

Die unterschiedlichen Interpretationen zeigen, dass durchaus ein gewisser Interpretationsspielraum besteht. Während das dreimalige Aussprechen von den Sunniten zwar grundsätzlich abgelehnt wurde, galt es dennoch als rechtskräftig. Die Schiiten kamen jedoch zum Schluss, dass dies nur einmal gewertet würde. Dies kann einen großen Unterschied machen und zeigt, dass es sich in beiden Fällen um menschliche Interpretation handelt und keine unveränderliche Regel.

¹⁵⁴ Wörtlich: Entlassung

¹⁵⁵ S.: Von der Ehe, S. 107

Der Koran empfiehlt grundsätzlich Versöhnung und dass man seine Frau nicht überstürzt verstoßen sollte. Außerdem hat die Frau Anspruch auf das vorher festgelegte Brautgeld, es sei denn, sie hat Unzucht begangen.

4:35: *„Und wenn ihr ein Zerwürfnis zwischen beiden (Ehepartnern) befürchtet, dann bestellt einen Schiedsrichter aus seiner Familie und einen Schiedsrichter aus ihrer Familie. Wenn sie sich aussöhnen wollen, wird Gott ihnen Eintracht schenken. Gott weiß Bescheid und hat Kenntnis von allem.“*

4:128: *„Und wenn eine Frau von ihrem Gemahl Widerspenstigkeit oder Abwendung befürchtet, so ist es für sie beide kein Vergehen, untereinander Aussöhnung zu schaffen, und die Aussöhnung ist besser. Und die Menschen sind dem Geiz ständig verfallen. Und wenn ihr rechtschaffen und gottesfürchtig seid, so hat Gott Kenntnis von dem, was ihr tut.“*

4:19: *„(...) Und setzt ihnen nicht zu, um etwas von dem zu nehmen, was ihr ihnen zukommen ließe, es sei denn, sie begehen eine eindeutige schändliche Tat. Und geht mit ihnen in rechtlicher Weise um. (...)“*

Ein in diesem Zusammenhang gern zitierter Hadith ist folgender:

„Das Verhassteste des Erlaubten ist bei Allah die Scheidung.“ Diese Überlieferung wird jedoch von vielen Seiten als unzuverlässig und der Hadith als schwach bezeichnet.¹⁵⁶

3.4.2 Problematik

Weitere relevante Verse:

2:227: *„Und wenn sie sich zur Entlassung entschließen – siehe, Gott hört und weiß alles.“*

¹⁵⁶ S.: <http://www.binbaz.org.sa/mat/11737>

2:229: „Die Entlassung darf zweimal erfolgen. Dann müssen sie entweder in rechtlicher Weise behalten oder im Guten freigegeben werden. Und es ist euch nicht erlaubt, etwas von dem, was ihr ihnen zukommen lieet, zu nehmen, es sei denn, beide frchten, die Bestimmungen Gottes nicht einzuhalten. Und wenn ihr frchtet, dass die beiden die Bestimmungen Gottes nicht einhalten werden, so besteht fr sie beide kein Vergehen in Bezug auf das, womit sie sich loskauft. Dies sind die Bestimmungen Gottes, bertreten sie nicht. Diejenigen, die Gottes Bestimmungen bertreten, das sind die, die Unrecht tun.“

4:20: „Und wenn ihr eine Gattin gegen eine (andere) Gattin eintauschen wollt und ihr der einen von ihnen einen Zentner habt zukommen lassen, so nehmt nichts davon. Wollt ihr es denn durch Verleumdung und offenkundige Snde nehmen?“

Dieser letzte Vers verdeutlicht die Unverbindlichkeit der islamischen Ehe, die jederzeit aus Willkr oder einer Laune des Mannes heraus gelst werden kann. Das Wort „wollen“ weist auf die Laune hin, whrend das Wort „eintauschen“ andeutet, dass man eine Ehefrau jederzeit umtauschen kann und sie somit ersetzbar ist, all dies ohne jegliche Rechtfertigungspflicht des Mannes. Das Recht auf einseitige Scheidung und Polygamie bezieht sich auf das sexuelle Verlangen des Mannes, ersteres auf die Launenhaftigkeit, zweiteres auf die Intensitt. Dem Mann darf nicht langweilig werden, weswegen ihm die Mglichkeit eingerumt wird, die Objekte seiner sexuellen Begierde innerhalb der Ehe auszutauschen, was ihn vor der Verlockung der Unzucht schtzen soll.

„Was nun aber besonders sinnliche Naturen anbelangt, die nicht durch eine Frau allein befriedigt werden knnen, so drfen und sollen diese noch weitere Frauen dazu nehmen, bis zu vier. Wenn ein solcher sie lieb haben und gut zu ihnen sein kann und sein Gemt bei ihnen Befriedigung findet, so

*ist alles in Ordnung, wenn aber nicht, so ist ihm Abwechslung zu empfehlen.*¹⁵⁷

Die Unverbindlichkeit und Austauschbarkeit geht auch aus diesem Hadith hervor: *„Ein Mann sagte zu seinem Glaubensbruder: »Überleg dir, welche meiner beiden Frauen du begehrst! Ich werde mich dann von ihr scheiden, damit du sie heiratest!« Dies erzählte ‘Abdurrahmān Ibn ‘Auf.*¹⁵⁸

Laut al-Ġazālī hat schon der Enkel des Propheten danach gehandelt, so soll al-Ḥasan über 200 Frauen gehabt haben, weil er sich immer wieder scheiden ließ und neue heiratete.¹⁵⁹ Dies obwohl Allah die übertriebene Verwendung der Scheidung mit Vers 2:231 eigentlich eingeschränkt hatte:

*„Und wenn ihr die Frauen entlasst und sie das Ende ihrer Frist erreichen, dann behaltet sie in rechtlicher Weise oder gebt sie in rechtlicher Weise frei. Behaltet sie aber nicht aus Schadenslust, um Übertretungen zu begehen. Wer dies tut, der hat sich selbst Unrecht getan. **Und nehmt euch nicht die Zeichen Gottes zum Gegenstand des Spottes**, und gedenket der Gnade Gottes zu euch und dessen, was Er von dem Buch und der Weisheit auf euch herabgesandt hat, um euch damit zu ermahnen. Und fürchtet Gott und wisst, was Gott über alle Dinge Bescheid weiß.“*

Die Frau kann nur bei Gericht um eine Scheidung ansuchen, wenn sie berechnete Gründe vorweisen kann, wie zB Gewalttätigkeit oder Vernachlässigung des finanziellen Unterhaltes. Hier finden sich große Unterschiede bei den jeweiligen Rechtsschulen, die malikitische beispielsweise anerkennt obengenannte Gründe, während es die hanafitische beinahe verunmöglicht; auch Missbrauch oder lebenslanges Einsperren genügen nicht, um einer Scheidung stattzugeben.¹⁶⁰

¹⁵⁷ S.: Von der Ehe, S. 31

¹⁵⁸ S.: al-Buchari, S. 328

¹⁵⁹ S.: Von der Ehe, S. 31

¹⁶⁰ S.: Kecia Ali: <http://www.brandeis.edu/projects/fse/muslim/divorce.html>

3.4.3 Mögliche Neuinterpretation

Obwohl Kecia Ali anerkennt, dass es viele Reformversuche gegeben hat, die entweder das Recht des Mannes einschränken (zum Beispiel indem sie die Registrierung bei einem Richter erforderlich machen oder ihn zur Zahlung einer Geldstrafe nötigen, falls er sich grundlos von einer Frau scheiden lässt) oder die Möglichkeiten zur Erlangung einer Scheidung für die Frau ausweiten – das Grundprinzip bleibt dennoch dasselbe. Die Scheidung bleibt in jedem Fall das Vorrecht des Mannes, während die Frau einen legitimen Grund dafür braucht.

Sie hält *ṭalāq* für problematisch, weil dadurch die rechtliche Struktur der Ehe mit dem Prinzip von *milk* verbunden ist. Der Mann hat die alleinige Kontrolle über das Eheverhältnis, genauso wie der Herr eines Sklaven die Kontrolle darüber hat, ihn freizulassen oder nicht. Auch frühe muslimische Juristen sahen eine Analogie zwischen der Scheidung und der Manumission, da sowohl der Ehemann als auch der Sklavenbesitzer *milk* über das Band, das die beiden Parteien miteinander verband, besaß. Genau wie der Ehemann Kontrolle über die Frau durch die Zahlung von *mahr* erlangte, stand dem Sklavenbesitzer die Kontrolle über seinen Sklaven durch die Entrichtung des Kaufpreises zu. Genausowenig wie ein Sklave konnte sich die Frau einseitig aus diesem Verhältnis lösen.

Al-Ġazālī schreibt über die Pflichten der Frau: *„Alles was hierüber zu sagen ist, ist in dem Satz enthalten, daß die Heirat eine Art Sklaverei bedeutet und daß die Frau die Sklavin des Mannes ist.“*¹⁶¹

Vergleichbar war auch *ḥulʿ*, eine im Kapitel „Alternative Scheidungsformen“ näher beschriebene Form der Scheidung, bei der die Frau sich durch Rückgabe des Brautgelds freikaufen konnte, mit der Möglichkeit, dass sich der Sklave durch ein vorher vereinbartes Entgelt loskaufen konnte, wenn der

¹⁶¹ S.: Von der Ehe, S. 111

Besitzer einverstanden war. Kecia Ali hält die Probleme also für systemimmanent, weswegen man die islamische Ehe an sich reformieren müsste und nicht nur einzelne Teile davon, wie das Scheidungsrecht.¹⁶²

3.5 Kopftuch

3.5.1 Allgemeines

„Die Frau ist Blöße, und wenn sie ausgeht, reckt der Teufel nach ihr den Kopf.“¹⁶³

Zur Verschleierung finden wir folgende Verse im Koran:¹⁶⁴

24:31: *„Und sprich zu den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Blicke senken und ihre Scham bewahren, ihren Schmuck nicht offen zeigen, mit Ausnahme dessen, was sonst sichtbar ist. Sie sollen ihren Schleier auf den Kleiderausschnitt schlagen und ihren Schmuck nicht offen zeigen, es sei denn ihren Ehegatten, ihren Vätern, den Vätern ihrer Ehegatten, ihren Söhnen, den Söhnen ihrer Ehegatten, ihren Brüdern, den Söhnen ihrer Brüder und den Söhnen ihrer Schwestern, ihren Frauen, denen, die ihre rechte Hand besitzt, den männlichen Gefolgsleuten, die keinen Trieb mehr haben, den Kindern, die die Blöße der Frauen nicht beachten. Sie sollen ihre Füße nicht aneinander schlagen, damit man gewahr wird, was für einen Schmuck sie verborgen tragen. Bekehrt euch allesamt zu Gott, ihr Gläubigen, auf dass es euch wohl ergehe.“*

33:59: *„O Prophet, sag deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen etwas von ihrem Überwurf über sich herunterziehen. Das bewirkt eher, dass sie erkannt werden und dass sie nicht belästigt werden. Und Gott ist voller Vergebung und barmherzig.“*

¹⁶² S.: Sexual Ethics & Islam, S. 24-37

¹⁶³ S.: Von der Ehe, S. 113

¹⁶⁴ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 157-158

Daraus geht hervor, dass sich Frauen unauffällig verhalten und kleiden sollen, um nicht das Interesse der Männer auf sich zu lenken. Für ältere Frauen gilt dies nicht mehr, da der Koran in nachfolgendem Vers offensichtlich davon ausgeht, dass sie ohnehin nicht mehr verführerisch wirken und für die Männer keinen Anreiz mehr darstellen. Es geht auch daraus hervor, dass der Mann seine Triebe nicht unter Kontrolle hat und deshalb vor der verführerischen Frau geschützt werden muss, es sei denn, sie hat ein gewisses Alter erreicht.¹⁶⁵

24:60: „Und für die unter den Frauen, die sich zur Ruhe gesetzt haben und nicht mehr zu heiraten hoffen, ist es kein Vergehen, wenn sie ihre Kleider ablegen, ohne dass sie jedoch ihren Schmuck zur Schau stellen. Und besser für sie wäre, dass sie sich dessen enthalten. Und Gott hört und weiß alles.“

Dies drückt sich auch in der tatsächlich stattfindenden Lockerung der Bewegungseinschränkungen aus, da sich alte Frauen freier umherbewegen können. Eine junge Frau wird jedoch (teilweise) in der Öffentlichkeit als Eindringling gesehen, da es in manchen Gebieten eine relativ neue Entwicklung ist, dass Mädchen die Schule besuchen und Frauen das Haus verlassen, um zur Arbeit zu gelangen oder anderen Aktivitäten nachzugehen. Dadurch stört sie die islamische Gesellschaftsordnung, weil ihre Anwesenheit zu *zina* verführt und dadurch für den Mann einen Risikofaktor darstellt, durch den es ihm schwer fällt, die ihm auferlegten Pflichten zu erfüllen. Sie fordert die sexuelle Belästigung alleine durch ihre Gegenwart in einer Sphäre, in der sie nach Meinung der Männer nichts verloren hat, geradezu heraus und dies erst recht, wenn sie sich nicht ordnungsgemäß verhüllt.¹⁶⁶

Heutzutage werden das Kopftuch bzw. allgemein die verhüllende Kleidung der Muslimas *hiğāb* genannt. Dieses Wort finden wir in verschiedenen

¹⁶⁵ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 160

¹⁶⁶ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 161-163

Wortbildungen acht Mal im Koran¹⁶⁷, nie bezieht es sich jedoch auf die Kleidung, sondern hat eher etwas mit räumlicher Trennung zu tun oder auch mit der menschlichen Unfähigkeit, Gott wahrzunehmen.¹⁶⁸ Das erste Mal tauchte der *ḥiğāb* in Vers 33:53 im Jahre 627 auf, galt ausdrücklich nur für Mohammeds Frauen und sollte, wenn man die Hintergründe näher beleuchtet, eigentlich nicht die Männer von den Frauen trennen, sondern vielmehr Mohammed von aufdringlichen Männern.¹⁶⁹

33:53: „O ihr, die ihr glaubt, tretet nicht in die Häuser des Propheten ein – es sei denn, das wird euch erlaubt – zur Teilnahme an einem Essen, ohne auf die Essenszeit zu warten. Wenn ihr dann hereingerufen werdet, dann tretet ein, und, wenn ihr gegessen habt, dann geht auseinander, und (dies) ohne euch einer Unterhaltung hinzugeben. Damit fügt ihr dem Propheten Leid zu, aber er schämt sich vor euch. Gott aber schämt sich nicht vor der Wahrheit. Und wenn ihr sie¹⁷⁰ um einen Gegenstand bittet, so bittet sie von hinter einem Vorhang. Das ist reiner für eure Herzen und ihre Herzen. Und es steht euch nicht zu, dem Gesandten Gottes Leid zuzufügen, und auch nicht jemals seine Gattinnen nach ihm zu heiraten. Das wäre bei Gott etwas Ungeheuerliches.“

Was war passiert? Mohammed hatte wieder geheiratet, nämlich Zaynab bint Ḡaḥṣ.¹⁷¹ Er konnte es kaum erwarten, mit seiner neuen Frau alleine zu sein; das Hochzeitsessen zog sich jedoch dermaßen in die Länge, dass er ungeduldig wurde. Die meisten Leute waren schon gegangen, ein paar Gäste waren jedoch so sehr ins Gespräch vertieft, dass ihnen nicht auffiel, dass Mohammed nur mehr auf ihr Gehen wartete. Als endlich alle bis auf Anas ibn Malik gegangen waren, wurde ihm obengenannter Vers offenbart. Während er

¹⁶⁷ S.: Verse 7:46, 33:53, 38:32, 41:5, 42:51, 17:45, 19:17, 83:15

¹⁶⁸ S.: Ralph Ghadban: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/konfliktstoff-kopftuch/63294/ralf-ghadban?p=all>

¹⁶⁹ S.: Der politische Harem, S. 113

¹⁷⁰ gemeint sind Mohammeds Frauen

¹⁷¹ S.: Kapitel „Überblick über Mohammeds Eheleben“

den neuen Vers rezitierte, zog er einen Vorhang zwischen sich und Anas ibn Malik, wodurch eine tatsächliche Trennung des Raumes stattfand.

Warum forderte er die Leute nicht einfach auf zu gehen? Um das besser verstehen zu können, muss man sich seine Lebenssituation vergegenwärtigen. Im Gegensatz zu vielen späteren Kalifen schottete er sich nicht in einem Palast von seinen Anhängern ab, sondern lebte zwischen und mit ihnen. Seine Wohnung grenzte direkt an die Moschee, durch die Tür von ‘Ā’iṣas Zimmer konnte er diese direkt betreten. Die Menschen scheuten sich nicht, mit jeder Frage und Streitigkeit zu ihm zu kommen und ihn wegen Belanglosigkeiten und noch so kleinen Details zu kontaktieren. Vor diesem Hintergrund kann man nachvollziehen, dass seine Geduld an einem gewissen Punkt überstrapaziert war und sich daraus für ihn die Notwendigkeit ergab, das Privatleben vom öffentlichen Leben zu trennen.

Diesen Schluss kann man auch aus anderen historischen Begebenheiten ableiten. Zum Zeitpunkt der Offenbarung dieses Verses steckte der Islam in einer Krise, da die erst kürzlich stattgefundenene große Niederlage in der Schlacht von Uḥud in den Köpfen seiner Zeitgenossen noch sehr präsent war und Mohammed längere Zeit keinen militärischen Erfolg vorweisen konnte. So ergab es sich, dass der Respekt mancher Männer¹⁷² zu sinken begann, die Anzahl seiner Gegner stieg und diese immer wieder davon sprachen, seine Gattinnen nach seinem Ableben zu ehelichen. Damit nicht genug, verbreiteten sie Gerüchte über seine Frauen¹⁷³, verfolgten sie auf der Straße und behelligten sie. Dies stellte mit der Zeit ein immer größeres Problem für Mohammed dar, da er sich nirgends zurückziehen konnte, sondern wie bereits oben erwähnt sehr nahe mit seiner Gemeinde verbunden war. Das erklärt, warum es ihn so sehr traf, wenn über eine seiner Frauen schlecht geredet wurde.¹⁷⁴

¹⁷² Bekannt als die *munāfiqūn*, die „Heuchler“.

¹⁷³ zB über ‘Ā’iṣa, siehe Kapitel „Verteidigung durch den Koran“

¹⁷⁴ S.: Der politische Harem, S. 113-149

Lange hatte er gegen die Trennung von öffentlichem und privatem Leben angekämpft und seine Frauen auch auf seine Expeditionen und zu den Schlachten mitgenommen. Meistens hatte er eine oder zwei dabei, die dann auch ganz unverfänglich herumspazierten und ins Geschehen involviert waren. Obwohl 'Umar¹⁷⁵ dagegen war, ließ Mohammed sich nicht davon abhalten, es schien ihn auch nicht weiter zu stören, dass sich seine Frauen in die Politik einmischten, nachfragten und ihre Meinung äußerten, oft sogar auf Mohammeds ausdrücklichen Wunsch hin. Wenn es Gottes ausdrücklicher Wunsch war, dass sich Frauen nur im Haus aufhalten sollten, weshalb ordnete er dies erst gegen Ende von Mohammeds Wirken an? Ausgelaugt von den vielen Kriegszügen und Eroberungen, zusätzlich bestürmt von den Gläubigen, die ihn Tag und Nacht mit ihren Problemen drangsalierten, musste Mohammed sich auch noch seinen vielen Frauen widmen. Man kann nachvollziehen, dass ihm an einem gewissen Punkt die Kraft ausging, dieser Trennung, auf der viele männliche Gläubige – allen voran 'Umar – beharrten, zu widerstehen. Als seine Frauen immer mehr Belästigungen ausgesetzt waren (insbesondere während der Belagerung im Jahr 627, als es für keine Frau möglich war, auf die Straße zu gehen ohne belästigt zu werden)¹⁷⁶ und dann noch das Gerücht kursierte, dass seine Lieblingsfrau 'Ā'īša ihn betrogen hätte¹⁷⁷, gab er nach und stimmte der männlichen Vorherrschaft über den öffentlichen Raum zu.

Wenn man über diese Hintergründe nachdenkt, kann man zu dem Schluss kommen, dass die Abschottung von Mohammeds Frauen nur ein vorgeschobener Grund war, der Schluss liegt nahe, dass es in Wirklichkeit um seine Privatsphäre ging, die nun einmal eng mit seinen Frauen verknüpft war. Liest man, dass die Besucher kamen, wie es ihnen passte; in sein Haus eintraten, ohne um Erlaubnis zu fragen; dass er nicht einmal in Frieden essen konnte, weil sich so viele Männer um seinen Tisch drängten und er sich selbst nichts mehr zu essen nehmen konnte, kann man durchaus diesen Eindruck gewinnen.

¹⁷⁵ 'Umar b. al-Ḥaṭṭāb, geb. 592, gest. 644, zweiter rechtgeleiteter Kalif.

¹⁷⁶ S.: Der politische Harem, S. 224-228

¹⁷⁷ S.: Kapitel „Verteidigung durch den Koran“

Lange Zeit waren seine Frauen anwesend, während er Delegationen von anderen Stämmen und aus anderen Gebieten empfing. Dies stellte er erst ein, als sich diverse Zwischenfälle häuften, wie zum Beispiel, dass ein Stammesführer ihm vorschlug, seine eigene Ehefrau gegen seine schöne Frau ‘Ā’iṣa zu tauschen. Oder dass ein anderer nach einem Besuch bei Mohammed herumerzählte, er werde nach dessen Tod eine seiner Frauen heiraten. Bedenkt man all dies, drängt sich die Frage auf, ob es sich bei der später und auch heute noch praktizierten Geschlechtertrennung und Verschleierung nicht eigentlich um ein großes Missverständnis und eine völlig falsche Interpretation der damaligen Gegebenheiten handelt.¹⁷⁸

3.5.2 Die Entwicklung des Wortes *ḥiğāb*

„Der Begriff Hijab [sic!] hat eine dreidimensionale Bedeutung. Die drei Dimensionen überschneiden sich mehrfach. Die erste Dimension ist die visuelle: dem Blick entziehen. Die Wurzel des Verbs hajaba [sic!] bedeutet »verstecken«. Die zweite Dimension dagegen ist die räumliche: trennen, eine Grenze ziehen, eine Schwelle aufbauen. Die dritte Dimension schließlich ist ethischer Natur: sie gehört dem Bereich des Verbotenen an.“¹⁷⁹

Die umayyadischen Kalifen führten die visuelle Dimension ein, der *ḥiğāb* bezeichnete hier einen Vorhang, hinter dem sich der Kalif aufhielt, um von seinen Untergebenen nicht gesehen zu werden. Diese Tradition wurde über mehrere Jahrhunderte lang aufrechterhalten. Bei den Sufis hingegen ist der *ḥiğāb* etwas Negatives, das den Muslim fernhält davon, zur Erleuchtung zu gelangen. Ein Mensch, der vom *ḥiğāb* bedeckt ist, dessen Bewusstsein ist getrübt und er hat keinen Zugang zur Göttlichkeit. Es gab also in der muslimischen Geschichte verschiedene (sowohl positive als auch negative) Bedeutungen dieses Wortes, keine davon hat allerdings mit dem heutigen

¹⁷⁸ S.: Der politische Harem, S. 215-232

¹⁷⁹ S.: Der politische Harem, S. 124

Kopftuch zu tun. Wie bereits oben erwähnt kommt das Wort *ḥiğāb* auch im Koran kein einziges Mal in dieser Bedeutung vor. Nichtsdestotrotz bezieht es sich heute nur mehr auf die Frau und scheint gerade sinnbildlich für eine weibliche muslimische Identität zu sein.¹⁸⁰

3.5.3 Mögliche Neuinterpretation

Die Verschleierung ist keine islamische Erfindung.¹⁸¹ Außerdem ist sie im Koran nicht wörtlich vorgeschrieben, wie an den Versen im letzten Kapitel zu erkennen ist, dies kann man nur mit großer interpretatorischer Mühe so verstehen. Es werden hierbei die Verse 33:59 und 24:31 bemüht, allerdings ist die Bedeutung des Wortes *ḡilbāb* unsicher. Es sollte hierbei eher darum gehen, die Muslimas von Sklavinnen zu unterscheiden, und sie so vor Belästigung zu schützen. Auch der Einfluss von Iranern und Byzantinern könnte eine Rolle gespielt haben.¹⁸²

Erst nach Mohammeds Tod wurde es üblich, sich zu verschleiern. Als die Muslime Syrien eroberten, übernahmen die muslimischen Frauen in Arabien den Schleier von den christlichen Syrerinnen, dies aber nicht als Zeichen des Glaubens, sondern als Schutz vor den aufdringlichen Männern.¹⁸³ Nawāl as-Sa‘dāwī¹⁸⁴ meint mit Referenz zum Koran und den Hadithen, dass der Schleier nicht islamisch sei. Für Nazira Zayn al-Din¹⁸⁵ ist die Verschleierung ein primitives Zeichen für Sklaverei.¹⁸⁶

Jeder Übersetzer findet – je nach seiner Einstellung – eine andere Übersetzung für Vers 33:59. Aber sogar in der von den saudischen Wahhabiten verbreiteten Version, übersetzt von Nadeem Elyas, steht nur: „*Sie sollen etwas von ihrem*

¹⁸⁰ S.: Der politische Harem, S. 113-151

¹⁸¹ S.: <http://www.emma.de/hefte/ausgaben-1986/september-1986/die-koepfe-entschleiern/>

¹⁸² S.: O ihr Musliminnen..., S. 44-45

¹⁸³ S.: Himmelsreise, S. 147

¹⁸⁴ Geb. 1931 in Ägypten, Schriftstellerin, Feministin, Menschenrechtsaktivistin.

¹⁸⁵ Geb. 1905 im Libanon, Drusin, schrieb das Buch „Unveiling and Veiling“, das einen Skandal auslöste.

¹⁸⁶ S.: Women claim Islam S. 133-134

Überwurf über sich herunterziehen.“ Nicht einmal sehr konservative Rechtsgelehrte können aus diesem Vers also eine Ganzkörperverhüllung oder ein Kopftuch herauslesen.¹⁸⁷ Da die Kleidung der Frau im Koran nicht sehr ausführlich beschrieben wird, ist es eigentlich verwunderlich, dass die Verschleierung sich so lange halten konnte und so weit verbreitet ist. Man kann also davon ausgehen, dass auch andere Traditionen eine Rolle spielen. Die Angst vor dem "bösen Blick", der auf Neid zurückzuführen ist, mag ein Grund dafür sein, dass sich insbesondere junge Frauen davor schützen, indem sie sich verschleiern.¹⁸⁸

Die Verschleierungsvorschriften lassen sich auf die (nach Meinung von Nahed Selim falsche) Deutung des Wortes „*zīna*“ von Ibn ‘Abbās, einem Zeitgenossen des Propheten, zurückführen. Der Koran schreibt vor, dass eine Muslima ihre „*zīna*“ vor nicht mit ihr verwandten Männern verhüllen muss. *Zīna* kann alles Mögliche bedeuten, von Schmuck, Verzierung, Gepränge, Putz über Dekoration, Verschönerung hin zu Pracht oder Prunk. *„Für welche dieser Bedeutungen man sich auch entscheidet, Zina(t) hat immer etwas mit zusätzlichen Artikeln, Kosmetika oder Hilfsmitteln zu tun, welche die weibliche Schönheit akzentuieren.“* Es bezieht sich also nicht auf Körperteile, sondern auf zusätzlichen Schmuck. In dieser Bedeutung findet man es auch in 18:46: *„Das Vermögen und die Söhne sind der Schmuck des diesseitigen Lebens“*. Die beiden Verse, die sich auf die weiblichen Bekleidungsvorschriften beziehen, (24:31 und 33:59) empfing Mohammed beide ziemlich spät. Von den 114 Koransuren, wurde Sure 33 an 90. und Sure 24 an 102. Stelle offenbart, also erst am Ende von Mohammeds Leben.¹⁸⁹

Aus dem zweiten Satz¹⁹⁰ von Vers 33:59 lässt sich der Zweck dieses Verses klar herauslesen. Es geht weniger darum, wie sich eine Frau aus Gründen des Anstands zu kleiden hat, sondern vielmehr darum, sie vor aufdringlichen

¹⁸⁷ S.: Himmelsreise, S. 257

¹⁸⁸ S.: O ihr Musliminnen... S. 46

¹⁸⁹ S.: Nehmt den Männern den Koran! S. 33-35

¹⁹⁰ „Das bewirkt eher, dass sie erkannt werden und dass sie nicht belästigt werden.“

Männern zu schützen. Ibn Kaṭīr¹⁹¹ erwähnt in seiner Koranexegese, dass sich die Toiletten von Medina damals außerhalb der Stadt befanden, weshalb die Frauen in der Nacht vor die Stadtmauern gehen mussten, wenn sie das Bedürfnis dazu verspürten. Es gab in Medina damals einige Männer, die den Frauen auflauerten und sie belästigten. Die Muslimas sollten also klar auch als solche erkannt werden, auf dass man sie nicht behelligte. Dafür spricht ebenfalls, dass dieser Vers in den letzten Lebensjahren des Propheten offenbart wurde, in denen seine Stellung als Führungspersönlichkeit in Medina schon gefestigt war und er und seine Anhänger über eine gewisse Macht verfügten. Die Frauen konnten sich also fast bis an Mohammeds Lebensende mehr oder weniger kleiden wie sie wollten (soweit es damals angemessen war), erst als sich die Stellung der Muslime wie bereits erwähnt verbesserte, konnte er die Forderung stellen, dass die Muslimas nicht mehr belästigt werden, was ihnen eine bessere Position gegenüber den anderen Frauen verschaffte.

Andere Frauen und Sklavinnen waren hingegen nach wie vor nicht sicher. Es war damals in dieser unzivilisierten, sehr männlich geprägten Umgebung also durchaus zum Vorteil der Frauen, dass sie als Muslimas erkennbar waren, weil es zu ihrem Schutz diente.

Hieraus jedoch den Umkehrschluss abzuleiten, dass sich Frauen hier und jetzt verschleiern müssen, findet Nahed Selim aus folgenden Gründen völlig abwegig: Der Text sollte zum Schutz der Frau dienen, sie sollten als Gläubige erkannt und dadurch in Ruhe gelassen werden. Die Verhüllung galt weniger als bessere, sondern eher als sicherere Kleidung. Wenn die Verschleierung aus Gründen der Sittlichkeit stattfinden sollte, warum wurde sie im Gegensatz zu anderen grundlegenden Änderungen erst am Ende von Mohammeds Leben offenbart? Damals diente sie zum Schutz, heute bietet der Rechtsstaat, der Gleichheit zwischen allen Bürgern garantiert, aber einen viel größeren Schutz vor Übergriffen. *„Ein unbeabsichtigter Nebeneffekt des Verses war allerdings,*

¹⁹¹ Abū l-Fidā' Ismā'īl b. 'Umar b. Kaṭīr, geb. ca. 1300 in Syrien, gest. 1373, Gelehrter, Historiker, Koranexeget und Schüler von Ibn Taymiyya.

daß [sic!] die Männer davon ausgingen, daß nur unter einer Art Zelt verhüllte Frauen Respekt verdienten.“ Langfristig brachte dieser Vers, obwohl anfänglich auf Schutz der Frauen abzielend, unangenehme Folgen.

Weiters wurden weder das Kopftuch noch der Niqab¹⁹² explizit erwähnt. Der Koran übernahm in diesem Fall (wie auch in vielen anderen Fällen) einen zur damaligen Zeit vorherrschenden Brauch, die Frauen verhüllten sich damals mit einem *ġilbāb*, wäre er heute offenbart worden, würde er wohl Hosen und Pullover vorschreiben. *Ġilbāb* und Umschlagetücher sind bei uns nicht üblich, also müssen Frauen sie auch nicht tragen, sondern vielmehr unserem Klima entsprechende Kleidung.

Nahed Selim schreibt über den Schleier, dass er zu Mohammeds Zeit nicht so wie wir ihn heute kennen getragen wurde, sondern dass er vielmehr im 7. Jahrhundert aus Syrien von den dortigen Christen importiert worden sei, als sich die Muslime dorthin auf Eroberungsfeldzug begaben. Schleier ist ihrer Meinung nach das falsche Wort, eine bessere Übersetzung wäre Umschlagtuch. Dies wurde nur nachlässig übergeworfen, weshalb sie aus diesen Zeilen herausliest, dass Sinn und Zweck des Verses nicht waren, jeden Zentimeter des Körpers und der Haare zu verhüllen. Stattdessen versteht es als Aufruf an die Frauen, es mit dem Schmuck und Make-Up in der Öffentlichkeit nicht zu übertreiben.

Dies argumentiert sie mit der Fortsetzung von 24:31: „(...) *Sie sollen ihre Füße nicht aneinander schlagen, damit man gewahr wird, was für einen Schmuck sie verborgen tragen* (...)“ *Zīna* lässt sich hier eindeutig mit Schmuck und nicht mit Schönheit oder Reizen übersetzen, woraus sie folgert, dass die Frauen auch im ersten Teil des Verses ihren Schmuck verbergen sollten und nicht ihre Schönheit.¹⁹³

¹⁹² Gesichtsschleier

¹⁹³ S.: Nehmt den Männern den Koran! S. 36-48

Dass es kein allgemeines Kopftuchgebot im Koran gibt, sieht Necla Kelek¹⁹⁴ auch in 24:60: *„Und für die unter den Frauen, die sich zur Ruhe gesetzt haben und nicht mehr zu heiraten hoffen, ist es kein Vergehen, wenn sie ihre Kleider ablegen, ohne dass sie jedoch ihren Schmuck zur Schau stellen. Und besser für sie wäre, dass sie sich dessen enthalten. Und Gott hört und weiß alles.“*

Auch Yasar Nuri Öztürk¹⁹⁵ hält die Verschleierung nicht für ein religiöses Gebot, sondern für eine Vorschrift, die den damaligen Gegebenheiten auf der arabischen Halbinsel angemessen war. Heute jedoch wäre dies nicht nötig, da man sich nicht vor der Wüstensonne schützen müsse, in der kalten Zeit würde uns die Heizung wärmen, unseren Schmuck könnten wir einsperren oder versichern und vor sexueller Belästigung würden die Frauen durch Gesetze geschützt. Auch die Männer werden im Koran ermahnt (24:30): *„Sprich zu den gläubigen Männern, sie sollen ihre Blicke senken und ihre Scham bewahren. Das ist lauterer für sie. Gott hat Kenntnis von dem, was sie machen.“* „Wäre mit der >Schambewahrung< der Frauen tatsächlich ein Appell verbunden, den Kopf zu verschleiern, dann würden konsequenterweise die Männer mit diesem Vers ermahnt werden, einen Hut – oder wie die Islamisten – zumindest ein Strickkäppi zu tragen.“¹⁹⁶

Amina Wadud meint, dass die Verschleierung keine Garantie für Respekt oder Schutz darstellt. Wenn jemand eine Frau auf Sexualität reduziert, so wird er das auch weiterhin tun, egal ob sie verhüllt ist oder nicht. Es ist nicht möglich, die Demut und Integrität einer Frau an einem Stück Stoff zu erkennen, da man ihm nicht ansieht, ob es freiwillig getragen wird oder nicht.¹⁹⁷

¹⁹⁴ Geb. 1957 in Istanbul, lebt in Deutschland; Soziologin und Publizistin. Ihre islam- und türkeikritischen Bücher sind umstritten.

¹⁹⁵ geb. 1951 in der Türkei, Jurist, Politiker und Autor, vertritt liberal-islamische Positionen

¹⁹⁶ S.: Himmelsreise, S. 151

¹⁹⁷ S.: Inside the Gender Jihad, S. 219

3.6 Gewalt gegen Frauen

3.6.1 Allgemeines

4:34: *„Die Männer haben Vollmacht und Verantwortung gegenüber den Frauen, weil Gott die einen vor den anderen bevorzugt hat und weil sie von ihrem Vermögen (für die Frauen) ausgeben. Die rechtschaffenen (Frauen) sind demütig ergeben und bewahren das, was geheim gehalten werden soll, da Gott (es) bewahrt. Ermahnt diejenigen, von denen ihr Widerspenstigkeit befürchtet, und entfernt euch von ihnen in den Schlafgemächern und schlägt sie. Wenn sie euch gehorchen, dann wendet nichts Weiteres gegen sie an. Gott ist erhaben und groß.“*

Der Ehemann wird in diesem Vers nicht dazu ermuntert, seine Frau zu lieben, sondern vielmehr dazu, sie sich untertan zu machen und ihr Befehle zu erteilen. Wenn sie sich dagegen auflehnt und ihm nicht gehorchen will, soll er streng sein und darf sie auch körperlich züchtigen. Um die Gewalt nicht allzu sehr ausufern zu lassen, sagte Mohammed, der - wie bereits erwähnt - seine Frauen selbst nicht schlug: *„Möge niemand von euch seine Frau schlagen wie einen Sklaven und dann am Ende des Tages Geschlechtsverkehr mit ihr haben.“*¹⁹⁸ Dies klingt auf den ersten Blick positiv, könnte man aber auch dahingehend verstehen, dass man erstens seine Sklaven und Sklavinnen sehr wohl schlagen darf und zweitens einfach nach den Schlägen den Beischlaf entfallen lässt.

Grundsätzlich war Mohammed jedoch gegen das Schlagen von Frauen und hatte es den muslimischen Männern verboten, was viele Männer gegen ihn aufstachelte, da sie es als ihr Recht ansahen. ‘Umar Ibn al-Ḥattab warf dem Propheten vor, dass er die Frau zu rebellisch gegen die Männer gemacht hätte. Wenig später wurde sein Verbot durch obengenannten Vers aufgehoben.¹⁹⁹ Anlass dazu war eine Frau, die sich bei Mohammed darüber beschwerte, dass

¹⁹⁸ S.: al-Buchari: Kitāb al-Ğāmi‘ aṣ-Ṣaḥīḥ (K: 67, B: 93, S. 448); zitiert nach: Geschlecht Ideologie Islam, S. 120

¹⁹⁹ S.: Nehmt den Männern den Koran! S. 235

ihr Mann sie geschlagen hatte und Vergeltung wollte. Mohammed erlaubte es ihr, empfing jedoch oben angeführten Vers – und musste seine Erlaubnis wieder zurückziehen. Daraufhin sagte er: *„Ich wollte eine Sache, und Gott wollte eine andere.“*²⁰⁰

Was jedoch fällt unter Widerspenstigkeit? Der arabische Begriff, der dafür verwendet wird, ist *nušūz*. Dies bedeutet Ungehorsam, Rebellion, Weigerung, hat aber auch eine sexuelle Komponente. Es kann also bedeuten, dass die Frau sich ihrem Mann gegenüber sexuell verweigert. Dann hätte er also das Recht, sie zu schlagen. Auf das Vorbild Mohammeds konnte sich dabei aber niemand berufen: Als er einmal mit seinen Frauen in einer tiefen Krise steckte, schlug er sie nicht, sondern zog sich fast ein ganzes Monat von ihnen zurück und wohnte woanders.²⁰¹ Seine Ablehnung der häuslichen Gewalt gegenüber ist aus diesen Aussagen von ihm deutlich zu erkennen: *„Nun gut, schlagt sie, aber nur die Schlechtesten unter euch werden zu solchen Methoden greifen.“*²⁰²

*„Der Prophet beharrte auf seiner Meinung, daß [sic!] man die Frauen nicht schlagen dürfe. Die Männer kamen jedoch zu ihm, um sich über ihre Frauen zu beklagen. Da gestattete er es ihnen, indem er aber zugleich sagte:²⁰³ »Ich ertrage es nicht, einen Mann zu sehen, der außer sich vor Wut seine Frau schlägt.«*²⁰⁴

3.6.2 Problematik

Was genau aber mit der Frau zu geschehen hatte, darüber waren sich die islamischen Gelehrten nicht einig. Sollte man sie zum Sex nötigen oder einfach nur ignorieren? Soll sich der Mann eine andere Schlafstätte suchen oder im

²⁰⁰ S.: at-Ṭabari: Tafsīr (Band VIII); zitiert nach: Der politische Harem, S. 208

²⁰¹ S.: „Ein Vorbild an Gehorsam?“

²⁰² S.: Ibn Sa‘d (1958): Kitāb at-Ṭabaqāt al-Kubra, Beirut (Band 8 „Über die Frauen“, S. 204); zitiert nach: Der politische Harem, S. 210

²⁰³ S.: Der politische Harem, S. 211

²⁰⁴ S.: Ibn Sa‘d (1958): Kitāb at-Ṭabaqāt al-Kubra, Beirut (Band 8 „Über die Frauen“, S. 204); zitiert nach: Der politische Harem, S. 211

gleichen Bett mit ihr schlafen, ihr dabei aber den Rücken zudrehen? Sollte er ihr gut zureden und so zum Gehorsam animieren, oder solange wie Luft behandeln, bis sie von selbst einlenkt? Aṭ-Ṭabarī²⁰⁵ meint dazu, dass man die Frau ans Bett fesseln solle, was andere wiederum für einen Fehler halten. Letztendlich gibt es bis heute keine Einigung, wie bei vielen anderen Versen auch. Man kann sich also nur wundern, mit welcher Selbstverständlichkeit manche Gelehrte oder Politiker heutzutage auf einer Interpretation beharren und so tun, als hätte es niemals Streitigkeiten oder andere Interpretationen gegeben.²⁰⁶

3.6.3 Mögliche Neuinterpretation

Das in Vers 4:34 vorkommende Wort *ḍaraba* kann mehrere Bedeutungen haben, wie zB „sich trennen“. Asma Barlas²⁰⁷ stellt sich immer wieder die Frage, warum die schlimmste von allen, nämlich „schlagen“, gewählt wurde. Ihrer Meinung nach lehrt der Koran, dass einer Ehe Liebe zugrunde liegen sollte.²⁰⁸

Luise Becker²⁰⁹ ist der Meinung, dass Mohammed eigentlich als erster den Vers interpretierte, als er sagte: *"Schlagt die Frauen nicht. Die, die die Frauen schlagen, sind die Schlechtesten unter den Geschöpfen."* Man kann „schlagen“ hier auch mit "einen anderen Weg einschlagen" übersetzen, so wie es auch der Prophet machte. Wenn er Streit mit seinen Frauen hatte, zog er sich zurück. Daran orientiert sich jedoch heute niemand.

²⁰⁵ Abū Ḡaʿfar Muḥammad b. Ḡarīr b. Yazīd aṭ-Ṭabarī, geb. 839 in Tabaristan, gest. 923 in Bagdad, war ein bedeutender muslimischer Gelehrter, Historiker, Korankommentator, Rechts- und Hadithwissenschaftler.

²⁰⁶ S.: Der politische Harem, S. 206-214

²⁰⁷ Geb. 1950 in Pakistan, Politik- und Islamwissenschaftlerin, unterrichtet am Ithaca-College in New York.

²⁰⁸ S.: Der Koran neu gelesen, S. 7

²⁰⁹ Geb. 1939, Islamwissenschaftlerin; arbeitet am Zentrum für Islamische Frauenforschung und Frauenförderung (ZIF) in Köln, außerdem Mitglied der Interreligiösen Konferenz europäischer Theologinnen (IKETH).

Der Koran ist voller Widersprüche, wenn man nur einzelne Sätze herausnimmt. Wenn man alles wörtlich interpretiert, kann man leicht verwirrt werden, da er sich selbst oft widerspricht. Besser wäre es, die Verse vor dem historischen Kontext zu sehen, in dem sie offenbart wurden und vor allem den Sinn dahinter. So fällt es auch leichter, die Beckers Ansicht nach vom Koran ursprünglich gewollte Gleichheit zu übersehen.²¹⁰

3.7 Die Frau als Saatfeld

3.7.1 Allgemeines

2:223: „Eure Frauen sind für euch ein Saatfeld. Geht zu eurem Saatfeld, wo immer ihr wollt. Und schickt für euch (etwas Gutes) voraus. (...)“

Diese Stelle wurde nach einem Konflikt zwischen Männern und Frauen offenbart. Frauen waren zum Propheten gekommen, um sich über ihre Männer zu beschweren, die sie beim Geschlechtsverkehr zu Dingen zwangen, die sie nicht wollten. In Medina scheint nur eine Stellung beim Verkehr üblich gewesen zu sein, während die Männer aus Mekka anderes gewohnt waren und mit ihren Frauen auch „von hinten“ verkehrten. Dies führte dann in Medina zum Streit, den die Frauen Mohammed vortrugen in der Hoffnung darauf, dass sich Allah auch diesmal - wie zuvor - auf ihre Seite stellen würde. Der Koran stellte sich aber hinter die Interessen der Männer und zwang die Frauen dazu, deren Wünsche zu erfüllen.

3.7.2 Problematik

Was genau dieser Vers damit erlaubte, ist allerdings bis heute unklar bzw. wird verschieden interpretiert. Manche Gelehrte sind der Ansicht, dass es sich dabei um die Wahl der Stellung handle, die dem Mann obliege, andere wiederum

²¹⁰ S.: de.qantara.de/Eine-Neubewertung-der-Stellung-der-Frau-im-Islam/799c762i1p99/index.html

meinen, dass damit der Analverkehr erlaubt werde. Aṭ-Ṭabarī meinte dazu, dass dadurch dem Mann jedwede Stellung erlaubt werde, er dürfe mit seiner Frau schlafen, wann, wie und wo er wolle, allerdings sei Analverkehr davon ausgeschlossen, schließlich könne dadurch keine Saat (also ein Kind) entstehen. Mernissi kritisiert, dass es dabei immer nur darum ginge, was der Mann dürfe, aber nie darum, ob die Frau auch dabei mitreden könnte. Ihr Wille und ihre Zustimmung zu diesen Praktiken standen gar nicht zur Debatte.²¹¹

3.7.3 Mögliche Neuinterpretation

Bei diesem Vers ist Nahed Selim aufgefallen, dass eine Zeile oft unbemerkt geblieben ist: *„Und schickt für euch (etwas Gutes) voraus.“* Mohammed hatte im Vergleich zu vorher schon einige Verbesserungen die Frauen betreffend durchgesetzt, woraufhin die Männer unzufrieden wurden und er ihnen wieder Zugeständnisse machen musste. Dieser letzte Satz enthält jedoch einen kleinen Vorbehalt, um den vorherigen Satz gewissermaßen zu entschärfen. *„Männer durften alles mit ihren Frauen machen, aber sie mußten [sic!] sie erst einstimmen.“* Bevor es „zur Sache ging“ sollten sie vorher zärtlich zur Frau sein, also sozusagen das Vorspiel einbauen.

Von den männlichen Theologen wurde diese Zeile jedoch so interpretiert, dass er vor dem Eindringen in die Frau „Im Namen Allahs, des Barmherzigen“ sagen muss. Sie konnten diese Zeile gar nicht so verstehen, weil es in ihrem Leben nicht vorkam und es auch heute noch kein arabisches Wort für „Vorspiel“ gibt. *„Im Falle der frühen Koranexegeten hatte der Begriff >Vorspiel< wahrscheinlich so wenig mit ihrer täglichen Praxis zu tun, daß [sic!] er ihnen schlichtweg nicht einfallen konnte.“*²¹²

Obwohl Nahed Selim dies für ihre eigene Entdeckung hält, stimmt das so nicht. Kecia Ali beschreibt, dass schon al-Ġazālī auf die Idee kam, diesen Satz so zu

²¹¹ S.: Der politische Harem, S. 193-198

²¹² S.: Nehmt den Männern den Koran! S. 74-82

interpretieren. Wie im Kapitel „Sigmund Freud versus al-Ġazālī“ beschrieben, war die sexuelle Befriedigung der Frau sehr wichtig, um ihre gefährlichen Triebe im Zaum zu halten und dadurch *fitna* zu vermeiden. Bei seiner Interpretation des Verses, bei der er „Gutes“ als „Vorspiel versteht, nimmt er auch Bezug auf eine Überlieferung, nach der Mohammed gesagt haben soll, dass man nicht wie ein wildes Tier über seine Frau herfallen, sondern Küsse und Zärtlichkeiten vorausschicken sollte.²¹³

4. Neuerungen im Vergleich zur Ġāhiliyya

4.1 Allgemeines

Nur den Männern das Recht auf Verstoßung und Polygamie zuzugestehen, war etwas Neues, was der Islam mit sich brachte. Es gab damals verschiedene Eheformen, bei denen teilweise die Frau mehrere Männer hatte; manche Frauen konnten ihren Partner selbst wählen und auch nach Belieben wieder fortschicken. Damit machte auch Mohammed seine Erfahrungen, er bekam diverse Heiratsanträge, unter anderem von seiner ersten Frau Ḥadīġa und wurde auch von einigen zurückgewiesen. Anscheinend war es bis zum Auftreten des Islams auch möglich, von einer Frau verstoßen zu werden – indem sie „Zuflucht bei Allah“ suchte, was dem Propheten selbst mehrmals widerfuhr und für ihn nichts Ungewöhnliches zu sein schien.²¹⁴ Von den nachfolgenden Beispielen gibt es jedoch mehrere Geschichten, die sich teils widersprechen, es handelt sich also nicht um historisch unanfechtbare Tatsachen.

Beispiele:

- Mulayka bint Dāwūd al-Layṭīyya: Mohammed heiratete sie und sie erfuhr erst im Nachhinein von seinen anderen Frauen, dass er für den Tod

²¹³ S.: Sexual Ethics & Islam, S. 7

²¹⁴ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 39-41

ihres Vaters verantwortlich war. Daraufhin suchte sie Zuflucht bei Allah, woraufhin er sie in Ruhe ließ und sie freigab.²¹⁵

- Fāṭima bint aḍ-Ḍaḥāk: Mohammed ließ ihr die Wahl, ob sie bei ihm bleiben oder die Scheidung wollte, woraufhin sie Zuflucht bei Allah suchte.²¹⁶
- 'Asmā' bint an-Nu'mān: Ihre Geschichte ist der von Fāṭima sehr ähnlich.²¹⁷

Dies fand wie die heute nur noch Männern erlaubte Verstoßung durch dreimaliges Aussprechen einer Formel statt und gestand den Frauen dadurch eine gewisse Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu. Mit dem Islam kam auch die Angst vor der Selbstbestimmung der Frau, da diese *fitna* bedeutet und die Frauen daher überwacht und beherrscht werden müssen. Fatima Mernissi führt dies auch auf die persönlichen Erfahrungen Mohammeds mit den Frauen zurück, da er ihrer Schönheit oft selbst nicht widerstehen konnte.²¹⁸

Mernissi denkt, dass der westliche Einfluss und die technische Modernisierung der arabischen Gesellschaften die Angst vor einer wiederkehrenden Ġāhiliyya schüren. Der Araber von heute sei zwar den technischen Errungenschaften der westlichen Welt gegenüber aufgeschlossen und finde auch nichts Anstößiges an Gewerkschaften, Parlamenten und Parteien. Frauenrechte und eine Veränderung der Beziehung zwischen den Geschlechtern bzw. der Familienstruktur riefen jedoch heftige Abwehr hervor. Weibliche Selbstbestimmung und die Frau in der aktiven Rolle bewirkten Argwohn, ließen sich aber durch Partizipation der Frauen an Bildung und vor allem durch individuellen Erwerbslohn teilweise nur schwer unterbinden. Durch das Frauenwahlrecht, individuellen Lohn und fortschreitender Individualität sehe

²¹⁵ S.: www.islamweb.net/hadith/display_hbook.php?indexstartno=0&hflag=1&pid=376780&bk_no=334&startno=17

²¹⁶ Diese Geschichte existiert in mehreren Versionen,
S.: http://www.islamweb.net/hadith/display_hbook.php?bk_no=690&pid=499852

²¹⁷ S.: <http://islamport.com/w/tkh/Web/2893/777.htm>

²¹⁸ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 43-44

sich die muslimische Psyche mit dem Anbruch einer neuen Ġāhiliyya konfrontiert.²¹⁹

Der Islam brachte nicht nur Verschlechterung, sondern zumindest in mancherlei Hinsicht auch Verbesserungen für die Frau. So wurde das Brautgeld damals dem Vater übergeben und sozusagen die Eigentumsrechte an der Frau auf den Mann übertragen. Dies änderte sich durch den Islam, da die Brautgabe der Frau alleine zustand. Man darf ihnen davon auch nichts mehr wegnehmen, es sei denn, sie hätten Hurerei begangen (4:19-21).²²⁰ Um die Männer daran zu hindern, ihre Frauen der Untreue zu bezichtigen, um sie fortjagen und eine andere heiraten zu können, stellte sich der Koran hinter die Frauen und forderte vier Augenzeugen. Für Falschaussage drohten achtzig Peitschenhiebe, was die Männer von voreiligen Verleumdungen abhalten sollte. Der Koran wollte die Frauen also vor gewissenlosen Männern schützen.

Das einzige, was sich Selims Meinung nach seit der Offenbarung verändert hat, ist, dass die Schutzmaßnahmen für die Frau und Regeln, die zu ihrem Vorteil sind, kaum Anwendung finden oder falsch umgesetzt werden. Die für den Mann vorteilhaften Regeln werden jedoch genau befolgt.²²¹

4.2 Alternative Scheidungsformen

Zwei heute noch existente Scheidungsformen erinnern an das Selbstbestimmungsrecht der Frau in der Ġāhiliyya:

*tamlīk*²²²: Der Mann kann die Scheidungserlaubnis auf seine Frau übertragen, sodass er sich dazu verpflichtet, sie zu entlassen, wenn sie dies wünscht. Er muss ihrem Wunsch dann Folge leisten und kann ihr die Scheidung nicht

²¹⁹ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 85-88

²²⁰ Siehe Kapitel „mahr“

²²¹ S.: Nehmt den Männern den Koran! S. 285-300

²²² Wörtlich: „übertragen“

verweigern. Mernissi vermutet hinter dieser Konstruktion, dass die Autorität des Ehemannes nicht automatisch gegeben war, sondern vielmehr verhandelbar.

*ḥul*²²³: Die Ehefrau kann sich aus der Ehe loskaufen, wofür der Mann im Gegenzug auf seine Rechte über sie verzichtet. Laut Malik b. Anas war dies schon zu Mohammeds Zeiten eine übliche Vorgehensweise. Diese Möglichkeit greift meist dann, wenn die Ehe wegen des Verhaltens der Frau zu scheitern droht. Da dies leicht missbraucht werden kann, wenn die Frau reich ist oder aus einer wohlhabenden Familie stammt, fordert Malik b. Anas die Richter auf, die Situation genau zu überprüfen. Wenn sie keine Schuld trägt und vom Mann dazu gedrängt wurde, sich loszukaufen, muss der Richter sie freigeben und darf dem Mann keine finanzielle Entschädigung zusprechen.

Dazu findet sich eine Überlieferung bei al-Buchari:

„Wenn die Frau sich gegen Entgelt von ihrem Mann scheidet. Gott der Erhabene sagte: »Und es ist euch nicht erlaubt, etwas von dem, was ihr ihnen als Brautgeld gegeben habt, zurückzunehmen, es sei denn, die beiden Ehepartner fürchten, Gottes Gebote nicht einhalten zu können.«²²⁴ ‘Umar erlaubte es, dass die Frau sich gegen Entgelt von ihrem Mann scheidet, ohne dass die Obrigkeit darauf in irgendeiner Weise Einfluss nimmt. ‘Uṭmān erklärte diese Form der Scheidung für zulässig, sofern das Haarband der Frau dabei nicht angerührt wird. Ṭāwus sagte zu dem Vers: »... es sei denn, die beiden Ehepartner fürchten, Gottes Gebote nicht einhalten zu können«: »Das ist die Vorschrift Gottes für beide Ehepartner hinsichtlich ihres Verhaltens zueinander im familiären und außerfamiliären Bereich!«²²⁵

„Ibn ‘Abbās berichtet: Die Frau von Ṭābit Ibn Qais kam zum Propheten (S) und sagte: »O Gesandter Gottes, ich kann Ṭābit nichts hinsichtlich seines Charakters oder seines Glaubens vorwerfen, aber ich fürchte, gegen die

²²³ Wörtlich: „ausreißen“

²²⁴ S.: Vers 2:229

²²⁵ S.: al-Buchari, S. 369

Gesetze des Islams zu verstoßen, wenn ich weiterhin seine Frau bleibe.« Der Prophet (S) fragte sie: »Bist du bereit, ihm den Garten, den er dir als Brautgeld gegeben hat, zurückzugeben?« - »Ja.« Im Anschluß [sic!] an dieses Gespräch sagte der Gesandte Gottes (S) zu Tābit: »Nimm den Garten zurück und gib ihr die Scheidung!«²²⁶

Abgesehen von diesen beiden Überresten aus der vorislamischen Zeit ist vom Selbstbestimmungsrecht der Frau bei der Scheidung nichts übriggeblieben. Da es in der Ġāhiliyya unerheblich war, wer der tatsächliche Vater war, konnte sich eine Frau sofort nach einer Scheidung wiederverheiraten, im Falle einer schon bestehenden Schwangerschaft wurde das Kind dem neuen Ehemann zugeschrieben. Das war im Islam nicht mehr möglich, da eine Wartefrist von mehreren Monaten (für die Frau) eingeführt wurde. So konnte sichergestellt werden, von wem das Kind tatsächlich stammte.

Die neuen Gesellschaftsregeln, insbesondere die Sexualität und Familie betreffend, zementierten das Patriarchat und schränkten die Rechte der Frauen ein. Vom Verbot des unehelichen Geschlechtsverkehrs waren insbesondere die Frauen betroffen, da die Männer mehrere Frauen sowie zusätzlich noch Sklavinnen haben konnten. Auch die Wichtigkeit der Vaterschaft verschob die Familienstruktur, die vorher auf der Selbstbestimmung der Frau beruhte, hin zum Mann als Familienoberhaupt. Polygamie und einseitige Verstoßung trugen das ihre dazu bei. Mohammed erachtete eine patriarchale islamische Gesellschaft für sinnvoll, in der die Familie dem Mann untersteht und die ehelichen Verbindungen nur mehr von Männerseite zu lösen sind, nicht mehr beiderseits wie in der vorislamischen Zeit.²²⁷

²²⁶ S.: al-Buchari, S. 369

²²⁷ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 55-59

4.3 Die Frau und die Unreinheit

In der Ġāhilīyya wurde die Frau oft als unrein angesehen, insbesondere im Zusammenhang mit Sexualität und der Menstruation. Mohammed sah dies nicht so, vielmehr behandelte er seine Frauen liebevoller als die meisten Männer der damaligen Zeit es taten, auch während sie ihre Tage hatten. Viele seiner Zeitgenossen und späteren Anhänger zogen es jedoch vor, dieses Verhalten sowie die positiven Beispiele und Aussagen auszublenden und stattdessen nur auf das Negative zu achten.

Mohammed betonte mehrmals, dass man Frauen während ihrer Menstruation ganz normal behandeln sollte:

„Der Prophet wollte gegen das phobische Verhalten der Juden Medinas, die die menstruierende Frau für tabu erklärten, angehen: »Er gab ihnen (den männlichen Gläubigen, die ihn dazu befragten) den Befehl, mit ihren Frauen zu essen, zu trinken, das Lager zu teilen, alles mit ihnen zu machen, was sie wollten, außer sich mit ihnen zu vereinigen.«²²⁸

„Ā'īša berichtet: Wenn ich meine Tage hatte, kämmte ich oft das Haar des Gesandten Gottes (S).²²⁹

„Urwa berichtet: Ein Mann fragte mich: »Darf eine Frau mich bedienen, wenn sie ihre Tage hat? Darf eine unreine Frau mir nahekomen?« Ich erwiderte: »Ich messe dem keine solch große Bedeutung bei. Frauen dürfen sich mir immer nähern. Und niemand braucht da irgendwelche Bedenken zu haben. Ā'īša erzählte mir, sie habe dem Gesandten Gottes (S) das Haar gekämmt, wenn sie ihre Tage hatte, sogar zu Zeiten, da er sich in die Moschee zurückgezogen hatte, um sich ausschließlich dem Dienste Gottes

²²⁸ S.: Der politische Harem, S. 101

²²⁹ S.: al-Buchari, S. 81

zu widmen. Er ging zu ‘Ā’iṣā in ihre Kammer, und sie, die ihre Tage hatte, kämmte ihm das Haar.«²³⁰

„‘Ā’iṣā berichtet: Wenn der Gesandte Gottes (S) eine seiner Frauen streicheln und liebkosten wollte, während sie gerade ihre Tage hatte, hieß er sie, ein Kleid anzuziehen. Dann liebkostete er sie.“²³¹

„Umm Salama berichtet: Einmal lag ich mit dem Propheten (S) zusammen unter einer Decke, als ich meine Tage bekam. Ich rückte von ihm weg, stand auf und zog das Kleid an, das ich immer während meiner Menstruation trage. Er fragte: »Hast du deine Tage bekommen?« Ich nickte. Der Prophet (S) nahm mich anschließend wieder zu sich unter die Decke.“²³²

„Umm Maimuna: Zuweilen rezitierte der Prophet den Koran, wobei er den Kopf auf das Knie von einer von uns Frauen gelegt hatte, die ihre Regel hatte. Es geschah auch, daß eine von uns seinen Gebetsteppich in die Moschee trug und ihn ausbreitete, während sie ihre Regel hatte.“²³³

Aus diesen Überlieferungen geht hervor, dass Mohammed ein entspanntes Verhältnis im Umgang mit seinen Frauen pflegte. Trotzdem tauchten immer wieder anderslautende Hadithe auf, denen ‘Ā’iṣā dann widersprach. Dies war ihr sehr wichtig, da sie das vorislamische Frauenbild korrigieren wollte, das so sehr mit Negativem und Unreinheit behaftet war. Viele Gelehrte erkannten ihre Meinung auch an, da sie mit der Mohammeds, der gegen den Aberglauben eintrat, im Gleichklang ist. Von seinen Frauen sind viele Überlieferungen bekannt, es existieren viele Details über sein Privatleben. Nichtsdestotrotz gewannen die frauenfeindlichen Auslegungen und Überlieferungen mit der Zeit immer mehr an Boden und eine geradezu „abergläubische Angst vor dem Weiblichen“ machte sich breit. Da nützte es auch nichts mehr, dass

²³⁰ S.: al-Buchari, S. 81

²³¹ S.: al-Buchari, S. 82

²³² S.: al-Buchari, S. 85

²³³ S.: an-Nisā’ī: Sunan (Band I, S. 155); zitiert nach: Der politische Harem, S. 102

Mohammed einmal über ʿĀʾiṣa gesagt hatte „*Lernt einen Teil eurer Religion bei der kleinen Rothaarigen.*“²³⁴ und auch der Gelehrte Ibn Ḥaǧar²³⁵ von ihrem Wissen beeindruckt war: „*Ich habe niemals jemanden gesehen, der so große Kenntnisse in der Fikh*²³⁶, *in der Poesie und der Medizin hat wie Aischa.*“²³⁷

Abschließend könnte man sagen, dass Frauen am lautesten mitreden sollten, wenn es darum geht, das „*Übel der bewußten [sic!] Religionsfälschung*“ auszumerzen, da sie am meisten unter manchen Überlieferungen zu leiden haben. Die Sunna sollte nicht oder nur bedingt als Grundlage für Vorschriften und Regeln herangezogen werden, viel eher sollten die Menschen ihrem eigenen Urteil vertrauen. Die Sunna ist im Zusammenhang mit der Erforschung der Entwicklung und Geschichte des Islams bedeutsam, aber in Bezug auf Frauen sollte man Selims Meinung nach eher dem Koran vertrauen.²³⁸

5. Der Koran

5.1 Interpretation aus Männersicht

Was ist nun eigentlich das Problem, wenn Männer den Koran bzw. die heiligen Schriften interpretieren, wie dies im Laufe der Geschichte immer wieder geschah? Macht es einen Unterschied, ob ein Mann oder eine Frau die Texte interpretiert? Frauen werden marginalisiert oder ausgeschlossen, weil islamische Männer - auch viele von denen, die sich selbst für progressiv halten - Autorität erlangen und erhalten: Dies nicht nur basierend auf ihrer Interpretation der Quellen, sondern auch wegen der Konzeption der öffentlichen Domäne eines islamischen Paradigmas, das ein fixes Zentrum in der Öffentlichkeit fokussiert, das hauptsächlich von Männern definiert wird.

²³⁴ S.: az-Zarkaṣī (1980, 2. Aufl.): al-ʾIǧāba li-ʾIrād mā istadrakathu ʿĀʾiṣa ʿalā aṣ-Ṣaḥāba (S. 37-38), al-Maktab al-Islamī; zitiert nach: Der politische Harem, S. 106

²³⁵ Aḥmad b. ʿAlī b. Muḥammad Šihāb ad-Dīn al-Kinānī al-ʿAsqalānī, geb. 1372, gest. 1449, war Wissenschaftler, Historiker, Richter und Professor an der al-Azhar Universität in Kairo.

²³⁶ Die richtige Transkription lautet *fiqh*, was Rechtswissenschaft bedeutet.

²³⁷ S.: al-Buchari: Kitāb al-Ġāmiʿ aṣ-Ṣaḥīḥ (Band I, S. 1); zitiert nach: Der politische Harem, S. 106

²³⁸ S.: Nehmt den Männern den Koran! S. 126-128

Die Ursprünge der heutigen islamischen Frauenbewegungen für mehr Macht und Teilhabe wurden stark beeinflusst von westlichen theoretischen Entwicklungen betreffend Frauenrechte und soziale Gerechtigkeit. Frauen waren immer die letzten, die textliche Wiederaneignung verwendeten als fundamentale Strategie zur Machtergreifung.²³⁹ Viele konservative islamische Männer versuchen die Unterdrückung der Frau und die Respektlosigkeit ihnen gegenüber durch den Koran zu legitimieren. In Wirklichkeit findet man im Koran jedoch einige ökonomische Rechte die Frauen betreffend, wie zum Beispiel das Recht, für die Hausarbeit finanziell entschädigt zu werden, was jedoch schwierig umzusetzen ist.²⁴⁰

Obwohl der Koran die Gleichheit aller Männer und Frauen feststellte²⁴¹, ist heute der Vorwurf vieler Fundamentalisten, dass dies eine fremde, aus dem Westen importierte Idee sei. Die Frauen werden als Verräterinnen und Verbündete des Westens dargestellt. Es geht dabei meist nicht um beliebige Frauen, da die ungebildeten Frauen, die zB bei der Feldarbeit tatkräftige Unterstützung leisten, keine Gefahr für eine konservative islamische Regierung darstellen. Vielmehr ist ihnen die gebildete Mittelschichtsfrau ein Dorn im Auge, die gut ausgebildet ist und für ihre Arbeit auch noch Geld bekommt. *„Die beunruhigende Frau ist nicht jene, die sich damit begnügt, im Familienregister eingetragen zu sein, und ihren Mann für sich wählen lässt [sic!], sondern diejenige, die Zugang zur Universität gefunden hat und von ihrer neuen akademischen minbar (Kanzel in der Moschee) herab predigt, schreibt, erzieht und protestiert.“*

Eine Frau mit einem Dokortitel, die zur Verschleierung und Seklusion gezwungen wird, stellt klarerweise eine größere Bedrohung für festgefahrene Herrschaftsstrukturen dar, als eine Analphabetin, die man in die Küche verbannt. Gebildete Frauen, die sich engagiert für Gleichberechtigung

²³⁹ S.: Inside the Gender Jihad, S. 8

²⁴⁰ S.: http://www.talktogether.org/index.php?option=com_content&task=view&id=177

²⁴¹ S.: Mernissi, Die Angst vor der Moderne, S. 153

einsetzen und die möglicherweise als Universitätsprofessorinnen genügend Zeit haben, zu forschen und die alten Schriften neu zu interpretieren und bewerten, wecken die Wut der konservativen Kräfte, für die Frauen traditionellerweise Analphabetinnen zu sein haben. *„Der Ruf nach dem Hijab [sic!], der sich in den 80er Jahren verstärkt hat, ist eine Reaktion auf diese Anwesenheit der Frauen und ihre kulturelle Agitation.“* Sie sind mit etwas Fremden konfrontiert, einer unverschleierte, gebildeten Frau, die im Namen der Charta der UNO und der Menschenrechte gegen die von den Männern frauenfeindlich interpretierte Scharia ihre Stimme erhebt.²⁴²

Die hohe Arbeitslosigkeit in den arabischen Ländern, die nicht zuletzt auch dadurch zustande kommt, dass man auf die Arbeitskraft der Hälfte der Bevölkerung verzichtet und so das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung hin zu einem modernen Staat hemmt, spielt hier sicher auch eine Rolle. Um die Frauen vom Arbeitsmarkt zu drängen und so Platz für die jungen Männer zu schaffen, kommt der ḥiġāb²⁴³ den Politikern sehr gelegen. Er ist in diesem Zusammenhang nicht nur ein bloßes Stück Stoff, sondern dient dazu, die Frauen zurück hinter den Herd zu schicken. *„Jeder muslimische Staat kann seine offiziellen Arbeitslosen um die Hälfte reduzieren, wenn er an die Scharia im Sinne der despotischen Kalifen-Tradition anknüpft.“*²⁴⁴

5.2 Lassen sich egalitäre Grundlagen im Koran finden?

Man findet in mehreren Stellen die klare Aufforderung im Koran, über das Buch nachzudenken, es zu hinterfragen und gegebenenfalls auch neu zu interpretieren, wie in 38:29: *„Dies ist ein gesegnetes Buch, das Wir zu dir hinabgesandt haben, damit sie seine Zeichen betrachten und damit die Einsichtigen es bedenken.“* Auch wenn einige frauenfeindliche Texte im Koran enthalten sind, lassen sich dennoch auch andere finden:

²⁴² S.: Mernissi, Die Angst vor der Moderne, S. 219-228

²⁴³ Kopftuch/Verschleierung

²⁴⁴ S.: Mernissi, Die Angst vor der Moderne, S. 231

4:24: „(...) dass ihr euch mit eurem Vermögen (Frauen) sucht in der Absicht, (sie) unter Schutz zu stellen und nicht Unzucht zu treiben.“

4:19: „O ihr, die ihr glaubt, es ist euch nicht erlaubt, die Frauen wider ihren Willen zu erben. Und setzt ihnen nicht zu, um etwas von dem zu nehmen, was ihr ihnen zukommen ließt, es sei denn, sie begehen eine eindeutige schändliche Tat. Und geht mit ihnen in rechtlicher Weise um. Wenn sie euch zuwider sind, so ist euch vielleicht etwas zuwider, während Gott viel Gutes in es hineinlegt.“

30:21: „Und es gehört zu seinen Zeichen, dass Er euch aus euch selbst Gattinnen erschaffen hat, damit ihr bei ihnen wohnt. Und Er hat Liebe und Barmherzigkeit zwischen euch gemacht. Darin sind Zeichen für Leute, die nachdenken.“

2:187: „(...) Sie sind eine Bekleidung für euch, und ihr seid eine Bekleidung für sie. (...)“

65:1: „(...) Weiset sie nicht aus ihren Häusern aus. Sie sollen auch nicht selbst ausziehen, es sei denn, sie begehen eine offenkundige schändliche Tat. (...)“

9:71: „Die gläubigen Männer und Frauen sind untereinander Freunde. Sie gebieten das Rechte und verbieten das Verwerfliche, verrichten das Gebet und entrichten die Abgabe und gehorchen Gott und seinem Gesandten. (...)“

Warum kommt es also zu einer derart frauenfeindlichen Theologie? „Die negativsten Texte über Frauen finden wir, wie wir bereits festgestellt haben, in den Überlieferungen, der Sunna, den Traditionen und Geschichten des Propheten und anderer wichtiger Personen in der Geschichte des Islam. Die

Sunna umfaßt [sic!] nicht irgendwelche Geschichten, für Muslime stellt sie die zweite Quelle des Glaubens dar – sie ist somit ebenso heilig wie der Koran.“²⁴⁵

Man findet dennoch einige Stellen im Koran, die Frauen diskriminieren oder in denen Männer als besser dargestellt werden. *„Verlockend ist den Menschen gemacht worden die Liebe zu dem, was man begehrt: Frauen, Söhne, ganze Zentner von Gold und Silber, gekennzeichnete Pferde, Vieh und Ackerland. Dies ist Nutznießung des diesseitigen Lebens. Aber bei Gott ist die schöne Heimstatt.“*²⁴⁶ Auf den ersten Blick könnte man das Negative sehen: Auf der einen Seite stehen die Menschen, zu denen die Frauen offensichtlich nicht gehören, da sie ja auf der anderen Seite stehen, auf der, die begehrt wird. Der Koran wird auch kaum Frauen unterstellen, dass sie andere Frauen begehren würden. Es wird also deutlich, dass es sich bei den Menschen um Männer handelt. Geliebt werden anscheinend auch nur Söhne, nicht aber die Töchter. Dies tritt auch zutage in 18:46: *„Das Vermögen und die Söhne sind der Schmuck des diesseitigen Lebens. Was aber bleibt, die guten Werke – sie bringen bei deinem Herrn einen besseren Lohn und begründen eine bessere Hoffnung.“* Andererseits verteidigt der Koran aber auch teilweise die Frauen und beendete der Islam die schlimme Tradition, neugeborene Mädchen lebendig zu vergraben, mit Versen wie 16:58-59:

„Wenn einer von ihnen von der Geburt eines Mädchens benachrichtigt wird, bleibt sein Gesicht finster, und er unterdrückt (seinen Groll). Er verbirgt sich vor den Leuten wegen der schlimmen Nachricht. Solle er es nun trotz der Schmach behalten oder es im Boden verscharren. Übel ist, wie sie da urteilen.“

17:31: *„Und tötet nicht eure Kinder aus Furcht vor Verarmung. Ihnen und euch bescheren Wir doch den Lebensunterhalt. Sie töten ist eine große*

²⁴⁵ S.: Nehmt den Männern den Koran! S. 126

²⁴⁶ S.: Vers 3:14

Sünde.“ 81:8-9: „und wenn das Mädchen, das verscharrt wurde, gefragt wird, wegen welcher Sünde es denn getötet wurde,“.²⁴⁷

Als Umm Salma eines Tages ihren Mann Mohammed fragte, warum denn nur die Männer im Koran angesprochen werden, bekam sie einige Zeit später von Allah eine Antwort. Mohammed empfing folgenden Vers: 33:35: *„Für die muslimischen Männer und Frauen, Männer und Frauen, die gläubig, ergeben, wahrhaftig, geduldig, demütig sind, die Almosen geben, fasten, ihre Scham bewahren und Gottes viel gedenken – für sie hat Gott Vergebung und einen großartigen Lohn bereitet.“*

Gott wollte also, dass sich beide Geschlechter angesprochen fühlen, dass beide ihre Pflichten erfüllen sollen und dafür entsprechend belohnt werden. In diesem Vers werden Mann und Frau gleichgestellt und nur nach ihren Taten beurteilt. Auch das Erbe wird revolutioniert: 4:7: *„Den Männern steht ein Teil von dem, was die Eltern und die Angehörigen hinterlassen, zu, und den Frauen steht ein Teil von dem, was die Eltern und die Angehörigen hinterlassen, zu, mag es wenig oder viel sein; (dies gilt) als Pflichtanteil.“*

5.3 Revolution im Koran – das Erbe

Die Frauen erben zwar weniger als die Männer, was heutzutage ungerecht erscheint. Damals jedoch war dies eine gewaltige Neuerung, da Frauen bis dahin überhaupt nichts erbten, sondern im Gegenteil oft selbst weitervererbt wurden. Nach dem Tod ihres Mannes erbte dessen ältester Sohn seine Witwe (sofern es nicht seine leibliche Mutter war) und konnte sie selbst wieder an andere Verwandte übertragen. Der Erbteil wurde also nicht nur insgesamt kleiner (weil die Frauen nicht mehr darin inkludiert waren), sondern musste auch noch mit den Frauen geteilt werden. Weiters muss man berücksichtigen, dass nur die Männer dazu verpflichtet waren, die Familie in finanzieller Hinsicht

²⁴⁷ S.: Nehmt den Männern den Koran! S. 17-22

zu versorgen, die Frauen jedoch konnten mit ihrem Geld machen, was sie wollten – insofern ist es nachvollziehbar, dass sie weniger erbten.

Bei den Männern Medinas stieß diese Neuregelung verständlicherweise nicht gerade auf Gegenliebe. Sie weigerten sich, dieses Gesetz zu akzeptieren und fuhren fort, den Frauen ihr Erbe zu verweigern. Immer mehr Frauen kamen zu Mohammed und beschwerten sich darüber, bis schließlich ein neuer Vers offenbart wurde, der den Fall einer Frau behandelte, deren Stiefsohn sie erben wollte. 4:19: *„O ihr, die ihr glaubt, **es ist euch nicht erlaubt, die Frauen wider ihren Willen zu erben.** Und setzt ihnen nicht zu, um etwas von dem zu nehmen, was ihr ihnen zukommen lieet, es sei denn, sie begehen eine eindeutige schndliche Tat. Und geht mit ihnen in rechtlicher Weise um. Wenn sie euch zuwider sind, so ist euch vielleicht etwas zuwider, whrend Gott viel Gutes in es hineinlegt.“*

Der Koran stellte sich auch auf die Seite der Waisenkinder, deren Vermgen oft von ihrem Vormund verbraucht wurde. Wenn das Waisenmdchen schn war, ntigte sie ihr Vormund dazu, ihn zu heiraten. Sagte ihm ihr Aussehen nicht zu, hinderte er sie an einer Heirat mit jemand anderem, damit ihm irgendwann ihr Erbe zufiel. Diese Praxis sollte durch einige Verse unterbunden werden, wie zum Beispiel: 4:2: *„Und gebt den Waisen ihr Vermgen und tauscht nicht Schlechtes gegen Gutes aus. Und zehrt nicht ihr Vermgen auf zu eurem Vermgen hinzu. Das wre eine groe Snde.“* oder 4:10: *„Diejenigen, die das Vermgen der Waisen zu Unrecht verzehren, verzehren nur Feuer in ihrem Bauch. Und sie werden in einem Feuerbrand brennen.“*

Auch diese Verse stieen nicht gerade auf groe Begeisterung. Die Mnner wollten sich nicht damit abfinden und bedrngten Mohammed immer wieder, bis ihm offenbart wurde: 4:127: *„Sie fragen dich um Rechtsauskunft ber die Frauen. Sprich: Rechtsauskunft ber sie gibt euch Gott, und auch das, was euch im Buch verlesen wird ber die weiblichen Waisen, denen ihr nicht das zukommen lasst, was ihnen vorschriftsgem zusteht, und die ihr nicht heiraten*

wollt, und auch über die von den Kindern, die wie Schwache behandelt werden; und ihr sollt für die Gerechtigkeit gegenüber den Waisen eintreten. Was ihr an Gutem tut, Gott weiß es.“

Allah trat für die Waisen ein, daran gab es nichts zu rütteln, wie oft die Männer Medinas auch nachfragten. Auch wenn der Koran den Männern viele Privilegien zugestand, brachte er doch auch festgefahrene Verhaltensweisen ins Wanken und diente nicht immer ihrem Interesse. Sie mussten in mancherlei Hinsicht zurückstecken und einige Vorrechte aufgeben. Damit dies auch so blieb, offenbarte Allah einige Verse, in denen er ganz klar definierte, wer in welchem Fall wieviel erbt.²⁴⁸

Doch alle Mühe war vergebens. Da jeder Fall, in dem eine Frau etwas erbt, aufgezählt und beschrieben war, konnte man diese Verse nicht einfach ignorieren. Und dennoch war es genau das, was einige Juristen machten, nämlich indem sie Vers 4:5 über alle anderen stellten. 4:5: **„Und gebt nicht den Toren euer Vermögen, durch das Gott euch einen Unterhalt verschafft hat. Versorgt sie damit und kleidet sie, und sagt zu ihnen, was sich geziemt.“** In anderen Koran Ausgaben werden die „Tore“ mit „Unvernünftigen“²⁴⁹ übersetzt. Von da an waren Kinder und insbesondere Frauen eben unvernünftig und man musste das Erbe nicht mehr mit ihnen teilen.

Aṭ-Ṭabarī erforschte diese Deutung später und kam zu dem Ergebnis, dass ein Unvernünftiger eigentlich jemand wäre, der mit Geld nicht umgehen könne und deshalb Hilfe von einem Vormund benötige bei der Verwaltung seiner Güter. Er zeigt auch noch auf, dass das Arabische hier falsch interpretiert wird, da es sich bei *sufahā* um einen nur für Männer bzw. allgemein verwendeten Plural handle. Für Frauen gibt es eine eigene Pluralform, von der der Koran aber

²⁴⁸ S.: Verse 4:11-12

²⁴⁹ Sg. safīh, Pl. sufahā

keinen Gebrauch macht, weswegen man nicht davon ausgehen könne, dass nur die Frauen unvernünftig wären und deshalb nichts erben dürften.²⁵⁰

Einige Texte sind jedoch dem Wortlaut nach ganz klar frauenfeindlich, wie zB 2:223: *„Eure Frauen sind für euch ein Saatfeld. Geht zu eurem Saatfeld, wo immer ihr wollt. Und schickt für euch (etwas Gutes) voraus. (...)“* oder 4:34: *„(...) Ermahnt diejenigen, von denen ihr Widerspenstigkeit befürchtet, und entfernt euch von ihnen in den Schlafgemächern und schlägt sie. (...)“* Nahed Selim fühlt sich wegen solcher Stellen *„vom Koran verraten und enttäuscht“*. Man solle den Koran daher nicht allzu wörtlich interpretieren, sondern vor dem historischen Hintergrund. Während der Offenbarungszeit war der Mann ja tatsächlich der Frau durch faktische Gegebenheiten überlegen. Andererseits wollte der Korantext die *„zwischenmenschlichen Beziehungen verbessern und die Menschen zu höheren Idealen inspirieren“*.

Warum also schaffte es der Koran nicht, die Realität zu verändern, Frauen gerechter zu behandeln? Selim sieht diese Antwort in der Politik. Der Islam hätte sich nie so ausbreiten können, wenn er derart in die zwischenmenschlichen Beziehungen eingegriffen hätte und die so schlecht gestellten Frauen wirklich auf die gleiche Stufe gehoben hätte. Nichtsdestotrotz muss sich jede noch so gläubige Frau verraten fühlen, wenn sie sich und den Koran ernst nimmt. Vers 4:34 hat großen Schaden auf dieser Welt angerichtet, da es nicht nur an den Traditionen der Muslime liegt, dass sich so einige muslimische (Ehe-)Männer ihren Frauen gegenüber gewalttätig verhalten, sondern auch an diesem Vers.²⁵¹ Bei einigen Versen macht es allerdings sehr wohl einen Unterschied, ob man den Männern die Deutungshoheit überlässt, siehe Kapitel „Polygamie“.

²⁵⁰ S.: Der politische Harem, S. 156-170

²⁵¹ S.: Nehmt den Männern den Koran! S. 55-66

6. Hadithe

6.1 Allgemeines

Der Koran reicht oftmals nicht aus, um offene Fragen zu klären, da nicht jedes Thema behandelt wurde bzw. teilweise nur unzureichend. Als Ergänzung und zum besseren Verständnis gibt es die Hadithe, also Erzählungen über das Leben von Mohammed, seine Aussagen und Reaktionen auf bestimmte Situationen. Diese Hadithe haben großen Einfluss auf die Lebensführung und den Alltag des gewöhnlichen Muslimen, da der Islam das ganze Leben regelt und selbst bei Kleinigkeiten und für banale Situationen vorschreibt, wie man sich zu verhalten hat. Die wichtigsten Vorgaben dazu liefert der Koran, an zweiter Stelle kommt schon die Sunna, das heißt die Lebensweise des Propheten, die in den Hadithen genau beschrieben wird. Dabei wurden nicht nur die Äußerungen und Taten des Propheten berücksichtigt, sondern auch die seiner Zeitgenossen und engsten Vertrauten, da man davon ausging, dass sie sich seiner Lehre entsprechend verhalten würden.

Nach Mohammeds Tod im Jahr 632 und der raschen Ausdehnung des muslimischen Herrschaftsbereichs gewannen die Hadithe immer mehr an Bedeutung, da sich die Anhänger der neuen Religion an alle Anweisungen halten wollten. Jeder Hadith besteht aus der Überliefererkette *isnād* und dem eigentlichen Text *matn*, also dem Inhalt der Erzählung.²⁵² Hadithe wurden schon unter den Umayyaden²⁵³ gesammelt, die anerkannten Sammlungen entstanden aber erst im neunten Jahrhundert. Es gibt sechs große Hadithsammlungen, die in der islamischen Welt anerkannt sind und als authentisch gelten, die berühmteste davon ist die von al-Buchari.²⁵⁴

²⁵² mehr dazu im Unterkapitel „Fehlerquellen“

²⁵³ 661-750

²⁵⁴ S.: al-Buchari, S. 8-12

Darin finden sich so einige frauenfeindliche Aussagen:

„Wenn ich jemandem befehlen würde, sich vor einem andern niederzuwerfen, so würde ich der Frau befehlen, sich vor dem Mann niederzuwerfen, soviel hat der Mann von der Frau zu beanspruchen.“²⁵⁵

„Wie die gottselige ‘Ā’iṣā berichtet, kam einmal eine junge Dame zum hochgebenedeiten Propheten und sprach zu ihm: »Ich bin eine junge Dame, Prophet Gottes, und werde viel umworben, aber ich möchte nicht gern heiraten. Was hat denn die Frau für Pflichten gegen den Mann?« Er antwortete ihr: »Wenn der Mann von oben bis unten mit Geschwüren bedeckt wäre und die Frau ihn ableckte, so hätte sie noch keineswegs ihre Dankespflicht erfüllt.« »Dann heirate ich nicht«, erwiderte sie. »Doch«, entgegnete er, »heirate, das ist besser.«²⁵⁶

„Usāma Ibn Zaid (Ra) berichtet, der Prophet (S) habe gesagt: »Wenn ich meinen Auftrag als Prophet (S) erfüllt habe, wird es in dieser Welt keine Versuchung geben, die für die Männer verhängnisvoller sein kann als die Frauen!«“²⁵⁷

„‘Abdallāh Ibn ‘Umar: Der Prophet hat gesagt: »Ich hinterlasse dem Manne keine schädlicheren Unruhestifter als die Frauen.«“²⁵⁸

„‘Abdallāh Ibn ‘Umar: Der Prophet hat gesagt: »Ich habe einen Blick ins Paradies geworfen, und ich habe bemerkt, daß sich die Mehrheit seiner Bewohner aus armen Leuten zusammensetzt. Ich habe einen Blick in die Hölle geworfen, und ich habe bemerkt, daß dort die Frauen in der Mehrzahl sind.«“²⁵⁹

²⁵⁵ S.: Buch der Ehe, S. 113

²⁵⁶ S.: Buch der Ehe, S. 112

²⁵⁷ S.: al-Buchari: S. 334

²⁵⁸ S.: aṭ-Ṭabarī: Tārīḥ (Band III, S. 51); zitiert nach: Der politische Harem, S. 104

²⁵⁹ S.: aṭ-Ṭabarī: Tārīḥ (Band V, S. 16); zitiert nach: Der politische Harem, S. 104

„Abū Sa‘īd (Ra) berichtet, der Prophet (S) habe gesagt: »Ist es nicht so, daß Frauen während ihrer Menstruation nicht beten und nicht fasten? Das ist ein Mangel ihrer Religiosität!«²⁶⁰

„Abū Sa‘īd al-Ḥudrī (Ra) berichtet: Der Prophet (S) sagte zu den Frauen: »Ist es nicht so, daß der Zeugenaussage einer Frau nur das halbe Gewicht der Zeugenaussage eines Mannes zukommt?« Sie erwiderten: »Doch, o Gesandter Gottes!« - »Der Grund dafür ist euer mangelhafter Verstand!«²⁶¹

6.2 Entwicklung der frauenfeindlichen Theologie

6.2.1 Fehlerquellen

Hadithe gibt es über alle möglichen Themen, sei es das Familienleben betreffend oder auch über den Krieg, oft gibt es verschiedene Versionen derselben beschriebenen Situation.²⁶² Die Überlieferungen stammen teils von unzuverlässigen Informanten oder widersprechen dem Koran, teils wurden sie auch zu Unrecht dem Propheten zugesprochen.²⁶³ Da die Religion von Anfang an auch mit den Machtverhältnissen eng verwoben war und die Macht auch immer durch die Religion legitimiert wurde, tauchten je nach Interessenslage immer mehr falsche Hadithe auf. Je nachdem, was gerade legitimiert werden sollte, wurde ein Hadith erfunden, denn wenn Mohammed dies oder jenes gesagt oder getan haben sollte, hatte dem niemand etwas entgegenzusetzen. Insbesondere während der Zeit der Spaltung in Sunniten und Schiiten entstand eine große Anzahl an gefälschten Hadithen. Da dies immer groteskere Ausmaße annahm, wurde die Hadithwissenschaft entwickelt, um die falschen Überlieferungen auszumerzen.²⁶⁴

²⁶⁰ S.: al-Buchari: S. 236

²⁶¹ S.: al-Buchari: S. 281

²⁶² S.: Der politische Harem, S. 48

²⁶³ S.: Nehmt den Männern den Koran! S. 126-128

²⁶⁴ S.: Der politische Harem, S. 17-51

Al-Buchari, der zu den anerkanntesten Hadithsammlern gehört, trug durch zahlreiche Reisen und Gespräche 600000 Hadithe zusammen. Dies war keine einfache Aufgabe, da ihn Politiker und die Mächtigen seiner Zeit immer wieder vereinnahmen wollten, weswegen er aufgrund seiner Ablehnung letztendlich ins Exil gehen musste.²⁶⁵ Er arbeitete sehr gewissenhaft und überprüfte jeden einzelnen von ihnen, am Ende befand er nur 7275 von ihnen für authentisch, abzüglich der Wiederholungen blieben nur 3275 übrig. Dies ist eine verschwindend geringe Zahl verglichen mit den vielen falschen oder falsch überlieferten Hadithen, die damals schon im Umlauf waren.²⁶⁶

Wie wurde nun die Spreu vom Weizen getrennt? Die Hadithwissenschaftler überprüften den *isnād*, die Überlieferungskette. Dabei wurde festgestellt, ob die jeweiligen Überlieferer auch tatsächlich zur gleichen Zeit gelebt hatten und sich gekannt haben konnten. Da die kanonischen Sammlungen erst im 9. und 10. Jahrhundert entstanden und verschriftlicht wurden, stellte diese Arbeit für die damaligen Wissenschaftler eine große Herausforderung dar. Aber selbst wenn die Überlieferungskette lückenlos war, bestand die Gefahr, dass sie jemand gefälscht hatte, weswegen auch noch die Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit, Wahrheitsliebe und moralische Integrität der daran beteiligten Personen untersucht wurden. Nur wenn es sich um vertrauenswürdige und ehrliche Leute handelte, wurde der Hadith als gesichert anerkannt.²⁶⁷

Mernissi beklagt, dass es früher üblich und legitim war, alles zu hinterfragen, wie sie am Beispiel der Hadithwissenschaft, bei der genauestens überprüft und abgewogen wurde, erläutert. Was damals als umstritten galt, wird heute oft als unumstößliche Wahrheit bezeichnet, an der es nichts zu rütteln gibt und jegliche Kritik im Keim erstickt wird. Es wird vergessen, dass man ebenso wie (gefälschte) edle Abstammungen²⁶⁸ und Gedichte²⁶⁹ auch Hadithe und/oder einwandfreie Überlieferungsketten kaufen konnte.²⁷⁰

²⁶⁵ S.: Der politische Harem, S. 61-62

²⁶⁶ S.: Der politische Harem, S. 61

²⁶⁷ S.: Islam. Eine Ideengeschichte, S. 22-24

²⁶⁸ nasab

Eine weitere Fehlerquelle war die Form der Überlieferung an sich, die entweder schriftlich oder mündlich stattfand. Beide waren fehleranfällig, die mündliche aus dem offenkundigen Grund, dass sich Erzählungen verändern, wenn man sie oft und noch dazu über einen langen Zeitraum²⁷¹ weitergibt. Auch wenn die Gedächtnisleistung damals besser ausgeprägt war, weil die Leute viel auswendig lernten und darin geübt waren, konnten sich dennoch Fehler einschleichen, wodurch sich vielleicht erklären lässt, dass es viele Hadithe gibt, die sich gegenseitig widersprechen.

Selbst die schriftliche Überlieferung ist nie frei von Fehlern, wenn Leute voneinander abschreiben. Das Hauptproblem hierbei ist aber die arabische Schrift an sich, bei der viele Buchstaben völlig gleich aussehen und nur durch die verschieden gesetzten Punkte unterschieden werden. Heutzutage können hierbei schon Fehler durch falsch oder schlampig gesetzte Punkte auftreten, damals aber erst recht, da Arabisch ohne Kurzvokale und ohne diakritische Punkte geschrieben wurde, wodurch sich auch viele Konsonanten nicht voneinander unterscheiden ließen. Da das Arabische einen schier unermesslichen Wortschatz aufweist und viele Synonyme kennt, konnte man die Worte vielfach deuten und so den Text missverstehen.²⁷²

Ausgehend von diesen Fehlerquellen lassen sich Hadithe in drei Kategorien einteilen: *Ṣaḥīḥ*, *ḥasan* und *ḍaʿīf*. *Ṣaḥīḥ* bedeutet „gesund“ und heißt, dass dieser Hadith als glaubwürdig einzustufen ist, da der *isnād* mangelfrei erscheint. *Ḥasan* heißt „schön“ und meint, dass die Überliefererkette Lücken aufweist oder die Überlieferer in Zweifel gezogen werden. Als *ḍaʿīf* – schwach – wird letztlich ein Hadith mit schwereren Mängeln bezeichnet.

²⁶⁹ die zum Beispiel einer bestimmten Zeitperiode oder einem gewissen Dichter untergeschoben wurden

²⁷⁰ S.: Der politische Harem, S. 49-67

²⁷¹ in unserem Fall bis zu 200 Jahre!

²⁷² S.: al-Buchari: S. 10

6.2.2 ‘Umar Ibn al-Ḥaṭṭāb

Einer der Hauptakteure, die zur Institutionalisierung der Frauenfeindlichkeit beigetragen haben, war der zweite (rechtgeleitete) Kalif. Er war bekannt für seine Ungeduld und sein cholerisches Verhalten Frauen gegenüber. Weiters war er ein erklärter Gegner der gleichen Rechte für Frauen und verstand nicht, warum Mohammed seinen Frauen gegenüber so sanftmütig war. „Seiner Ansicht nach – und so dachten auch zahlreiche Gläubige, deren Interessen er vertrat – sollten sich die Veränderungen, die der Islam einführte, auf das öffentliche und das geistige Leben beschränken. Das Privatleben sollte weiter den Bräuchen der vorislamischen Zeit gehorchen.“²⁷³

So gerne er und andere bereit für Veränderungen waren, die der Islam mit sich brachte, so verschlossen war er gegenüber Neuerungen die Frauen betreffend. Er war vom Verhalten der Frauen in Medina negativ überrascht, die relativ frei dachten und handelten, sich seiner Meinung nach auch zu aufmüpfig den Männern gegenüber verhielten. Mit Erschrecken stellte er fest, dass die Frauen Mekkas sich den örtlichen Gepflogenheiten anpassten und sich nicht mehr im gewohnten Ausmaß beherrschen lassen wollten. Darüber stritt er auch mit seiner Frau, die es wagte, ihm zu widersprechen und dadurch seinen Zorn hervorrief. Als diese sich auch noch darauf berief, dass sogar Mohammeds Frauen diesem widersprechen würden, begann er, dessen Gattinnen wiederholt zurechtzuweisen. Dazu gehörte auch seine eigene Tochter Ḥaṭṭā, die er dazu aufforderte, Mohammed niemals zu widersprechen. Von ihm selbst ist außerdem bekannt, dass er nicht davor zurückschreckte, Gewalt gegen Frauen anzuwenden, obwohl Mohammed selbst dies nicht praktizierte und dies auch ablehnte. Es ist überliefert, dass ‘Umar seine Frau und seine Schwester zumindest in zwei Fällen sehr heftig schlug.

²⁷³ S.: Der politische Harem, S. 189

6.2.3 Glaubwürdigkeit der Übermittler

6.2.3.1 Abū Bakra

Zur besseren Verständlichkeit der Überlieferungsprobleme möchte ich auf zwei Überlieferer näher eingehen, deren Glaubwürdigkeit Mernissi stark bezweifelt. Beim ersten handelt es sich um Nufay‘ b. Masrūḥ, besser bekannt als Abū Bakra, einen ehemaligen Sklaven, der sich im Jahre 630 bei der Belagerung von aṭ-Ṭā‘if den Muslimen angeschlossen hatte und dadurch die Freiheit geschenkt bekam.²⁷⁴ Von ihm stammt der bekannte Hadith: *„Niemals wird das Volk zu Wohlstand gelangen, das seine Geschäfte/seine Macht einer Frau anvertraut.“* Diese Überlieferung wurde von al-Buchari als *ṣaḥīḥ* bezeichnet und gilt daher als anerkannt. Al-Buchari belässt es dabei, die Worte von Abū Bakra wiederzugeben und informiert nicht näher über die Hintergründe²⁷⁵, die allerdings wichtig wären, um diesen Hadith zu beurteilen. Näheres erfährt man von Ibn Haǧar²⁷⁶, der erzählt, wie es zu diesem Ausspruch kam:

Nachdem der dritte Kalif ‘Uṭmān getötet worden war, wurde ‘Alī zum Kalifen ernannt, was ‘Ā‘iṣa nicht auf sich beruhen lassen wollte, da ‘Alī dessen Mörder nicht zur Verantwortung ziehen wollte. Sie machte sich daher auf den Weg nach Basra und rief die dortigen Muslime dazu auf, ihr im Kampf gegen ‘Alī beizustehen. Viele taten dies auch, Abū Bakra jedoch, der in Basra eine wichtige Position innehatte, wollte für niemanden Partei ergreifen, um seine Stellung nicht zu riskieren. Der Islam hatte sein Schicksal zum Guten gewandt, da er vorher sein Leben als Sklave gefristet hatte und nun ein erfolgreicher Würdenträger war. Obwohl er auf keine edle Abstammung - die sehr wichtig war - verweisen konnte und auch nicht aus Basra stammte, hatte er es dennoch dort zu etwas gebracht. Warum sollte er also einen inner-

²⁷⁴ S.: EI², s.v. Abū Bakra

²⁷⁵ Er erwähnt nur, dass es um eine Frau ging, die bei den Persern an die Macht gekommen war.

²⁷⁶ in seinem Werk „muqaddimat faṭḥ al-bārī“

muslimischen Bürgerkrieg unterstützen, der die Gemeinschaft bedrohen würde, von der er so viel profitiert hatte?

‘Ā’iṣa verlor die Schlacht gegen ‘Alī und büßte dabei einen Großteil ihrer Armee ein. Bemerkenswert ist sowohl, dass Abū Bakra sich an diese Aussage Mohammeds erst 25 Jahre nach dessen Tod (!) erinnerte, als auch erst zu einem Zeitpunkt, da ‘Ā’iṣa schon verloren hatte. Er musste seine Nichtbeteiligung, die nicht sehr ehrenhaft war, rechtfertigen. Dies mussten andere auch, niemand von denen legitimierte es aber damit, dass die Anführerin einer der Konfliktparteien eine Frau war. Für Abū Bakra stand viel auf dem Spiel, was konnte ihm also mehr gelegen sein als ein passender Hadith? Auch in anderen Situationen erinnerte er sich – viele Jahre später – plötzlich an passende Hadithe, die seine Sicht der Dinge in einer schwierigen Lage unterstützten. Wie oben bereits erwähnt, spielt auch die Glaubwürdigkeit und allgemeine Wahrheitsliebe der überliefernden Personen eine Rolle. Dazu findet sich folgende Begebenheit:

Wie oben beschrieben, war seit Einführung des Islams nur noch der Geschlechtsverkehr innerhalb der Ehe und zwischen einem Herrn und seiner Sklavin erlaubt. Außerhalb dieser Grenzen stattfindende sexuelle Beziehungen (*zina*) wurden schwer bestraft, während der Zeit des zweiten Kalifen ‘Umars zum Beispiel durch Erhängen. Um einer leichtsinnigen Anklage vorzubeugen, waren vier Zeugen vonnöten, die das Geschehen „live“ miterlebt hatten. Sollte sich herausstellen, dass sie gelogen hatten, wurden sie schwer bestraft:

24:2-5: „Wenn eine Frau und ein Mann Unzucht begehen, dann geißelt jeden von ihnen mit hundert Hieben. Habt kein Mitleid mit ihnen angesichts (der Rechtsbestimmungen) der Religion Gottes, so ihr an Gott und den Jüngsten Tag glaubt. Und bei der Vollstreckung der Pein an ihnen soll eine Gruppe von den Gläubigen zugegen sein. Der Mann, der Unzucht begangen hat, darf nur eine Frau, die Unzucht begangen hat, oder eine Polytheistin heiraten. Die Frau, die Unzucht begangen hat, darf nur ein Mann, der Unzucht begangen

hat, oder ein Polytheist heiraten. Den Gläubigen ist dies verboten. Diejenigen, die den unter Schutz gestellten Frauen Untreue vorwerfen und hierauf nicht vier Zeugen beibringen, die sollt ihr mit achtzig Hieben geißeln. Nehmt von ihnen nie mehr eine Zeugenaussage an - das sind die (wahren) Frevler -, mit Ausnahme derer, die danach umkehren und Besserung zeigen.“

Abū Bakra wurde wegen einer falschen Zeugenaussage ausgepeitscht, da er gemeinsam mit drei anderen Zeugen al-Muġīra ibn Šu‘ba der *zina* bezichtigt hatte.²⁷⁷ Einer dieser Zeugen zog jedoch seine Aussage zurück, da er Zweifel hatte, ob er wirklich alles so gesehen hätte, und brachte somit auch die anderen in Verruf. Würde man nun die Kriterien der Hadithüberprüfung auf ihn anwenden, müsste man ihn eigentlich als Überlieferer ausschließen, da seine Glaubwürdigkeit sehr zweifelhaft zu sein scheint.

Mernissi erwähnt weiters, dass nicht alle Gelehrten diesen Hadith von Abū Bakra so ohne weiteres akzeptierten, wie es heute scheint. Obwohl von al-Buchari als *ṣaḥīḥ* anerkannt, sahen dies andere, wie zum Beispiel aṭ-Ṭabarī, nicht als ausreichendes Argument dafür an, Frauen von der Politik fernzuhalten und bezweifelten außerdem die Authentizität dieser Überlieferung.²⁷⁸

6.2.3.2 Abū Hurayra²⁷⁹

Bei Abū Hurayra handelt es sich um einen freigelassenen Sklaven aus dem Jemen, der ursprünglich ‘Abd aš-Šams²⁸⁰ hieß, dessen Name aber geändert wurde, weil er zu sehr an die im Jemen damals übliche Sonnenanbetung erinnerte. Stattdessen nannte Mohammed ihn fortan Abū Hurayra²⁸¹, weil er immer ein kleines Kätzchen mit sich herumtrug. Mit diesem Namen war er jedoch nicht glücklich, da er ihm zu weiblich erschien, weswegen er nicht so

²⁷⁷ S.: EI², s.v. Abū Bakra

²⁷⁸ S.: Der politische Harem, S. 67-84

²⁷⁹ S.: Der politische Harem, S. 88-110

²⁸⁰ Sklave der Sonne

²⁸¹ Vater des kleinen Katzenweibchens

genannt werden wollte. Er meinte, dass er von Mohammed den Namen Abū Hirr²⁸² bekommen hätte, weil das Männchen besser sei als das Weibchen.

Von Abū Hurayra sind einige frauenfeindliche Aussagen überliefert, wie zum Beispiel:

„Der Prophet hat gesagt, daß [sic!] der Hund, der Esel und die Frau das Gebet unterbrechen, wenn sie vor dem Gläubigen vorbeigehen, denn sie stellen sich zwischen ihn und die qibla²⁸³.“²⁸⁴

Durch diese Aussage wird die Frau mit zwei Tieren gleichgesetzt, die wie sie die heilige Sphäre stören, wegen derer das Gebet ungültig wird und somit wiederholt werden muss. Wenn das der Fall ist, heißt es, dass die Frau und das Göttliche einander widersprechen und sie sich auf der Ebene eines Tieres befindet. Sein Ausspruch blieb allerdings nicht unkommentiert, denn von ‘Ā’iṣa ist folgende Antwort überliefert:

„Ibn Masrūq berichtet: In ‘Ā’iṣas Gegenwart zählte ein Mann auf, was ein Gebet unterbrechen würde. Er nannte Hunde, Esel und Frauen. Da rief ‘Ā’iṣa voller Entrüstung aus: »Was? Ihr stellt uns Eseln und Hunden gleich? Bei Gott, der Prophet (S) betete, während ich auf dem Bett lag, zwischen ihm und der Gebetsrichtung! Und wenn ich mich während seines Gebetes entfernen wollte, unterließ ich es, mich aufzurichten und ihn dadurch zu stören, sondern rutschte vorsichtig von ihm weg!«²⁸⁵

Auch jemand anderer berichtete das Gegenteil von Abū Hurayra:

„‘Aun Ibn Ġuḥaifa berichtet, sein Vater habe erzählt: Der Prophet (S) betete mit uns in al-Baṭḥā’. Ein kurzer Speiß steckte dabei vor ihm im Boden. Zum

²⁸² Vater des Katers

²⁸³ Gebetsrichtung (nach Mekka)

²⁸⁴ S.: al-Buchari (1978): Ṣaḥīḥ, Dar al-Ma‘rifa, Beirut (Band 1, S. 99), zitiert nach: Der politische Harem, S. 88

²⁸⁵ S.: al-Buchari, S. 121

Mittags- und Nachmittagsgebet betete er jeweils zwei Rak‘as²⁸⁶. Vor ihm jenseits der Sutra²⁸⁷ liefen währenddessen Frauen und Esel vorüber.²⁸⁸

Obwohl ‘Ā’iṣā als sehr intelligent galt, über ein sehr gutes Gedächtnis verfügte, bei allen angesehen war und man auf ihr Urteil vertraute, wurden ihre Einwände gegen falsche Hadithe nicht immer berücksichtigt. Manchmal wurde der ihrer Meinung nach falsche Hadith gemeinsam mit ihrer Kritik trotzdem in die Sammlung aufgenommen und manchmal nur der Hadith ohne ihre Bemerkungen. Sie kritisierte ihn oft heftig, dass er besser darauf achten solle, was er von Mohammed weitererzähle und unterstellte ihm auch, erfundene Hadithe weiterzugeben und ein schlechtes Gedächtnis zu haben. So sagte sie einmal über ihn: *„Er kann nicht gut zuhören, und wenn man ihn um Auskunft bittet, gibt er falsche Antworten.“²⁸⁹*

Einmal korrigierte Abū Hurayra nach Kritik von ‘Ā’iṣā und Umm Salma sogar eine seiner Aussagen und gab zu, die Worte doch nicht von Mohammed, sondern jemand anderem gehört zu haben, vor seinem Ableben widerrief er sie schließlich gänzlich. Auch von anderen wurde er kritisiert, zuviele Hadithe zu erzählen, so sagte zum Beispiel ‘Umar: *„Wir haben viele Dinge zu sagen, aber wir haben Angst, sie zu sagen, und dieser Mann kennt keine Zurückhaltung!“²⁹⁰* ‘Umar soll ihm sogar einmal mit der Verbannung in sein Herkunftsland gedroht haben, wenn er nicht damit aufhören würde, Hadithe zu erzählen.

Von Abū Hurayra sollen 5300 Hadithe stammen, obwohl er nur drei Jahre an Mohammeds Seite verbrachte. Folgender Ausspruch von ihm ist überliefert, in dem er selbst zugibt, dass er vieles zu erzählen hat: *„Wahb Ibn Munabbih*

²⁸⁶ Festgelegte Bewegungen und Worte, die beim Gebet gesprochen werden; wird verschieden oft wiederholt (je nach Gebetszeit).

²⁸⁷ Abgrenzung zwischen dem Betenden und seiner Umwelt, dies kann zB eine Lanze sein, die er in den Boden rammt. Zwischen ihm und seiner *sutra* sollte während des Gebets niemand vorbeigehen.

²⁸⁸ S.: al-Buchari, S. 119

²⁸⁹ S.: aṭ-Ṭabarī: Tārīḥ (Band VI, S. 83); zitiert nach: Der politische Harem, S. 104

²⁹⁰ S.: Abū Zahra: Malik, Dar al-Fikr al-Arabia, Kairo (S. 148); zitiert nach: Der politische Harem, S. 108

berichtet, Abū Hurayra habe gesagt: Keiner von den Gefährten des Propheten (S) kann mehr Hadithe erzählen als ich – mit Ausnahme von ‘Abdullāh Ibn ‘Amr! Er hat nämlich die Aussagen des Propheten (S) aufgeschrieben, während ich nicht schreibe.“²⁹¹

Weiters sagte er: *„Das Unglück liegt in drei Dingen: dem Haus, der Frau und dem Pferd.“*²⁹² Derselbe Ausspruch existiert auch von jemand anderem: *„» ‘Abdullāh Ibn ‘Umar (Ra) berichtet, der Gesandte Gottes (S) habe gesagt: „Unheil kann durch die Frau, das Haus und das Pferd heraufbeschworen werden.“*“²⁹³

Dieser Hadith wird mehrmals mit verschiedenen Überliefererketten von al-Buchari zitiert, was einen Hadith normalerweise als besonders glaubwürdig erscheinen lässt. Andere oder zuwiderlaufende Meinungen sollten an dieser Stelle angeführt werden, um dem Leser die Möglichkeit einzuräumen, sich eine eigene Meinung zu bilden, dies unterlässt er jedoch und verschweigt ‘Ā’išas Antwort.²⁹⁴ *„Abu Hurayra hat offensichtlich seine Lektion schlecht gelernt. Er kam zu uns herein, als der Prophet mitten in einem Satz war. Er hat nur das Ende gehört. Der Prophet hatte gesagt: »Möge Allah die Juden bekämpfen, sie sagen: Drei Dinge bringen Unglück, das Haus, die Frau und das Pferd.«*“²⁹⁵

²⁹¹ S.: al-Buchari: S. 57

²⁹² S.: aṭ-Ṭabarī: Tārīḥ (Band III, S. 51); zitiert nach: Der politische Harem, S. 103

²⁹³ S.: al-Buchari: S. 334

²⁹⁴ Zu diesem Thema gibt es sogar ein eigenes Buch mit dem Namen „Sammlung der Korrekturen, die Aischa an den Zeugnissen der Schüler vorgenommen hat“ von Zarkachi (herausgegeben von Saidd Afghani)

²⁹⁵ S.: aṭ-Ṭabarī: Tārīḥ (Band III, S. 129); zitiert nach: Der politische Harem, S. 103

7. Mohammed

7.1 Überblick über Mohammeds Eheleben

33:50-51: *„O Prophet, Wir haben dir für erlaubt erklärt zu heiraten: deine Gattinnen, denen du ihren Lohn hast zukommen lassen; das, was deine rechte Hand besitzt von dem, was Gott dir als Beute zugeteilt hat; die Töchter deines Onkels und die Töchter deiner Tanten väterlicherseits, die Töchter deines Onkels und die Töchter deiner Tanten mütterlicherseits, welche mit dir ausgewandert sind; auch jede gläubige Frau, wenn sie sich dem Propheten (ohne Gegenforderung) schenkt und falls der Prophet sie heiraten will: Dies ist dir vorbehalten im Unterschied von den Gläubigen – Wir wissen wohl, was Wir ihnen in Bezug auf ihre Gattinnen und auf das, was ihre rechte Hand besitzt, verpflichtend gemacht haben -, damit für dich kein Grund zur Bedrängnis bestehe. Und Gott ist voller Vergebung und barmherzig. Du darfst zurückstellen, wen von ihnen du willst, und du darfst bei dir aufnehmen, wen du willst. Und wenn du doch eine von denen haben möchtest, die du abgewiesen hast, dann ist das für dich kein Vergehen. Das bewirkt eher, dass sie frohen Mutes, nicht betrübt und alle mit dem zufrieden sind, was du ihnen zukommen lässt. Gott weiß, was in euren Herzen ist. Gott weiß Bescheid und ist langmütig.“*

Da das Leben des Propheten die heutige Gesellschafts- und Familienstruktur stark beeinflusst, spielen seine persönlichen Beziehungen und Streitigkeiten, insbesondere mit den Frauen in seinem Umfeld, eine große Rolle, weswegen ich einige Aspekte seines Ehelebens skizzieren möchte. Für ihn galten nicht nur Sonderregeln²⁹⁶, auffallend ist auch, dass er sich selbst manchmal nicht an die von ihm aufgestellten Regeln und Gebote hielt. Obwohl er beispielsweise

²⁹⁶ Im Gegensatz zu anderen Gläubigen durfte er zB unbegrenzt viele Frauen heiraten oder war es seinen Frauen verboten, nach seinem Tod jemals wieder zu heiraten.

sagte, dass man eine Frau nicht nur wegen ihrer Schönheit heiraten solle, handelte er in einigen Fällen nicht seinem eigenen Ratschlag entsprechend:²⁹⁷

*„Eine Frau wird geheiratet ihres Vermögens, ihrer Schönheit, ihrer Herkunft oder ihrer Gottesfurcht wegen. Du aber wähle eine gottesfürchtige, oder es soll dir schlecht ergehen.“*²⁹⁸

Auch wenn er einige seiner Frauen aus politischen oder religiösen Gründen heiratete, traf dies nicht in allen Fällen zu. Dies betrifft die Jüdinnen Ṣafīya bint Ḥuyaiyy und Rayḥāna bint Zayd b. ʿAmr²⁹⁹, wobei bei letzterer nicht sichergestellt ist, ob sie wirklich seine Ehefrau war oder nur seine Konkubine. Da die Juden damals schon sehr geschwächt waren, konnte es sich nicht um eine politische Allianz handeln.³⁰⁰ Ṣafīya, die wie Rayḥāna sehr schön gewesen sein soll, wurde von den Muslimen gefangen genommen, nachdem Mohammed ihren Vater und ihren Bruder getötet hatte.³⁰¹ Sie wurde versklavt und sollte als Beute jemandem zugeteilt werden, als aber Mohammed von ihrer Schönheit hörte, beanspruchte er sie für sich, heiratete sie und vollzog noch am selben Tag die Ehe.³⁰²

*„Anas Ibn Mālik (Ra) berichtet: (...) Schließlich kamen wir nach Ḥaibar, und Gott gab dem Propheten (S) die Macht, die Befestigungsanlagen zu erobern. Später erzählte ein Mann dem Gesandten Gottes (S) von der Schönheit Ṣafiyas, der Tochter von Ḥuyai Ibn Aḥṭab. Ihr Mann war getötet worden, als sie gerade geheiratet hatten. Der Gesandte Gottes (S) wählte Ṣafīya für sich aus und nahm sie mit. Wir ritten bis aṣ-Ṣaḥba. Dort war die Wartezeit Ṣafiyas vorüber, und der Prophet (S) vollzog die Ehe mit ihr. (...)“*³⁰³

²⁹⁷ S.: Geschlecht Ideologie Islam: S. 44

²⁹⁸ S.: at-Tirmidī: Sunan at-Tirmidī (B: 4, S. 275); zitiert nach: Geschlecht Ideologie Islam, S. 44

²⁹⁹ Ihre Geschichte verlief sehr ähnlich wie die von Ṣafīya.

³⁰⁰ S.: Geschlecht Ideologie Islam: S. 45

³⁰¹ Diese Geschichte existiert in mehreren Versionen.

³⁰² S.: <http://www.ahewar.org/debat/show.art.asp?aid=26815>

³⁰³ S.: al-Buchari, S. 308

Selbiges trifft auf Juwayriya bint al-Ḥārīt zu, bei der ein Bündnis eine Rolle gespielt haben könnte, ausschlaggebend war jedoch ihre Schönheit. Ihr Mann wurde bei einem Überraschungsangriff der Muslime getötet, wodurch sie zu einem Teil der Kriegsbeute wurde, die anschließend unter den muslimischen Männern aufgeteilt wurde. Ursprünglich sollte sie einem anderen Mann zufallen, Mohammed jedoch kaufte sie - beeindruckt durch ihre Schönheit - frei und heiratete sie anschließend. ‘Ā’iṣa sagte über sie:

„Der Prophet war gerade in meinem Zimmer, als Jowariya [sic!] eintrat, um mit ihm über einen Vertrag zu sprechen. Bei Allah, kaum hatte ich sie auf der Schwelle meines Zimmers gesehen, als ich sie auch schon verabscheute. Ich wußte [sic!], er würde sehen, was ich sah – ihre Schönheit.“³⁰⁴

Dubā‘a bint ‘Amr soll eine der schönsten Frauen Arabiens gewesen sein. Mohammed suchte ihren Sohn auf, um um ihre Hand anzuhalten, dieser wollte aber erst die Meinung seiner Mutter einholen. Diese stimmte zu und schickte ihren Sohn zu Mohammed. Der hatte aber in der Zwischenzeit seine Meinung geändert, da er gehört hatte, dass Dubā‘a langsam in die Jahre käme.

Auch durch die Schönheit der Koptin Maria betört wick er von einem seiner Ideale ab. Er hatte sie aus Ägypten als Geschenk erhalten und zu seiner Konkubine gemacht. Wenn ein Mann mit mehreren Frauen verheiratet ist, darf er seine nächtlichen Besuche nicht nach seinem Wunsch festlegen, sondern muss sie in einer bestimmten Reihenfolge aufsuchen und darf keine von ihnen vernachlässigen. Die Frau hat also, wenn sie eine von vier Ehefrauen ist, jede vierte Nacht das Recht auf ihren Mann. Mohammed jedoch befolgte diese Regel nicht, als er eines Tages von einer seiner Frauen dabei erwischt wurde, wie er in Ḥafṣas Zimmer mit Maria schlief, obwohl eine andere Frau an der Reihe gewesen wäre. Da er wusste, dass er einen Fehler begangen hatte, beschwor er Ḥafṣa, niemandem, allen voran ‘Ā’iṣa, etwas davon zu erzählen.

³⁰⁴ S.: Ibn Sa‘d (1958): Kitāb at-Ṭabaqāt al-Kubra, Beirut (Band 8 „Über die Frauen“, S. 117); zitiert nach: Geschlecht Ideologie Islam, S. 47

Dafür versprach er ihr, Maria nicht mehr anzurühren. Ḥafṣa jedoch redete, weshalb auch Mohammed auf Anraten Allahs von seinem Schwur zurücktrat.³⁰⁵

66:1-2: *„O Prophet, warum erklärst du für verboten, was Gott dir erlaubt hat, im Streben danach, deinen Gattinnen zu gefallen? Gott ist voller Vergebung und barmherzig. Gott hat für euch festgelegt, wie eure Eide zu lösen sind. Und Gott ist euer Schutzherr, und Er ist der, der Bescheid weiß und weise ist.“*³⁰⁶

Auch ‘Ā’iṣa beschrieb, wie verzaubert Mohammed von Maria war:

*„Niemals bin ich auf eine Frau so eifersüchtig gewesen wie auf Maria. Sie war sehr schön, mit schönen lockigen Haaren. Der Prophet war von ihr sehr angezogen. Anfangs wohnte sie in unserer Nähe, und der Prophet verbrachte ganze Tage und Nächte in ihrer Gesellschaft, aber schließlich begann sie sich angesichts unserer Proteste zu fürchten.“*³⁰⁷

Obwohl seine Frauen sehr eifersüchtig auf Maria waren und ihn dazu bringen wollten, sie nicht mehr zu besuchen, ignorierte er deren Drängen und suchte seine Sklavin weiterhin auf, nachdem er sie woanders untergebracht hatte. Ebenfalls scheint seine Frau Umm Salma vor allem durch ihre Schönheit aufgefallen zu sein. ‘Ā’iṣa sagte über sie: *„Sie ist viel schöner, als man mich hat glauben lassen!“*³⁰⁸

Eines der bekanntesten Beispiele dafür, wie schnell Mohammed der Anziehungskraft einer schönen Frau erlag, ist Zaynab bint Ḡaḥṣ, die mit seinem Adoptivsohn Zayd, einem ehemaligen (von Mohammed freigelassenen) Sklaven, verheiratet war. Sie war außerdem seine Cousine und durch Intervention von Mohammed selbst an Zayd verheiratet worden, obwohl sie

³⁰⁵ S.: Geschlecht Ideologie Islam: S. 46

³⁰⁶ S.: al-Buchari: S. 357

³⁰⁷ S.: Ibn Sa’d (1958): Kitāb at-Ṭabaqāt al-Kubra, Beirut (Band 8 „Über die Frauen“, S. 212); zitiert nach: Geschlecht Ideologie Islam, S. 47

³⁰⁸ S.: Ibn Ḥağar: al-’Iṣāba (Band VIII, S. 224); zitiert nach: Der politische Harem, S. 152-153

ursprünglich nicht wollte. Nach ihrer Weigerung empfing Mohammed folgende Offenbarung: 33:36: *„Ein Gläubiger oder eine Gläubige darf, wenn Gott und sein Gesandter eine Angelegenheit entschieden haben, nicht die Möglichkeit haben, in ihrer Angelegenheit frei zu wählen. Und wer gegen Gott und seinen Gesandten ungehorsam ist, der befindet sich in einem offenkundigen Irrtum.“*

Daraufhin beugte sie sich Mohammeds Willen und ehelichte Zayd. Eines Tages wollte Mohammed Zayd in dessen Haus besuchen, fand dort aber nur die leicht bekleidete Zaynab vor. Sie wollte ihn einlassen, er aber machte sofort kehrt und ging betend davon. Als sie Zayd davon erzählte, erkannte dieser, dass Mohammed Gefallen an Zaynab gefunden hatte. Da seine Ehe mit ihr ohnehin nicht sehr glücklich war, bot Zayd ihm an, Zaynab zu verstoßen, um den Weg für Mohammed freizumachen. Mohammed jedoch unterdrückte sein Begehren, bis ihm Allah höchstpersönlich in einer Koransure befahl, Zaynab zu ehelichen:

33:37: *„Und als du zu dem, dem Gott Gnade erwiesen hatte und dem auch du Gnade erwiesen hattest, sagtest: „Behalte deine Gattin für dich und fürchte Gott“, und in deinem Inneren geheim hieltest, was Gott doch offen legt, und die Menschen fürchtetest, während Gott eher darauf Anspruch hat, dass du Ihn fürchtest. Als dann Zayd seinen Wunsch an ihr erfüllt hatte, gaben Wir sie dir zur Gattin, damit für die Gläubigen kein Grund zur Bedrängnis bestehe in Bezug auf die Gattinnen ihrer Adoptivsöhne, wenn diese ihren Wunsch an ihnen erfüllt haben. Und der Befehl Gottes wird ausgeführt. Es besteht für den Propheten kein Grund zur Bedrängnis in dem, was Gott für ihn festgelegt hat. So war das beispielhafte Verhalten Gottes mit denen, die vorher dahingegangen sind – und der Befehl Gottes ist ein fest gefasster Beschluss -, die die Botschaften Gottes ausrichten, Ihn fürchten und niemanden fürchten außer Gott. Und Gott genügt als der, der abrechnet.“*

Da Mohammeds Zeitgenossen lautstark gegen diese Verbindung protestierten, wurde sein Verhalten durch diese Sure legitimiert und führte eine Abrogation

des Adoptionsstatus ein, der ab diesem Zeitpunkt keinerlei Rechtswirkung mehr herbeiführte und die Adoption somit abschaffte.

Fatima Mernissi hebt an dieser Stelle hervor, dass Mohammeds Verhalten seinen Frauen gegenüber nicht durch Aggressivität oder Gewalt geprägt war, sondern dass er durchaus verletzlich und somit menschlich war. Jedenfalls sieht sie ihn nicht als Macho und Eroberer, wie das von 'Abbās Maḥmūd al-'Aqqād geschilderte Männerbild. Mohammed war aus ihrer Sicht deshalb erfolgreich, weil er auch weiche Seiten hatte und seine Strategie auf Nachdenken beruhte. War eine Frau für al-Ġazālī nicht der Mühe wert, Liebe und Aufmerksamkeit auf sie zu verschwenden, läuft dies Mohammeds Aussprüchen zuwider, der immer wieder seine Liebe zu 'Ā'īša hervorkehrte.³⁰⁹

7.2 Ein Vorbild an Gehorsam?

Die Ehefrauen Mohammeds, auch bekannt als Mütter der Gläubigen, werden immer wieder als leuchtendes Beispiel für Demut und Gehorsam bemüht. Aber waren sie das überhaupt oder wird hier die Geschichte schöngefärbt, um den Gehorsam der heutigen Muslimas zu erzwingen? Laut diverser Koraninterpretatoren geht der Vers 66:1 *„O Prophet, warum erklärst du für verboten, was Gott dir erlaubt hat, im Streben danach, deinen Gattinnen zu gefallen? Gott ist voller Vergebung und barmherzig.“* auf die oben erwähnte Begebenheit zurück, bei der Mohammed in Ḥaḥṣas Zimmer mit seiner koptischen Sklavin Maria erwischt wurde.

Nahed Selim meint dazu, dass es unglaublich erscheint, wenn Gott sich einmischt, nur weil Mohammed mit einer anderen Frau geschlafen hat, sondern dass es in Wirklichkeit um etwas Wichtigeres ging. Ihrer Meinung nach hätten sich seine Frauen gemeinsam gegen die neuen Regeln der Absonderung aufgelehnt, die kurz zuvor erlassen worden waren (33:35). Sie konnten nicht mehr am öffentlichen Leben oder gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen, da es

³⁰⁹ S.: Geschlecht Ideologie Islam, S. 47-50

einen Vorhang oder eine Trennwand zwischen ihnen und den männlichen Besuchern des Propheten gab, nicht mehr in die Moschee gehen, waren mehr oder weniger in ihr Haus verbannt, was alles zusammen eine enorme Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit bedeutete, außerdem durften sie nach ihm keinen anderen Mann mehr heiraten. *„Diese Annahmen werden nicht von den Überlieferungen und der Korandeutung gestützt, aber das ist auch nicht zu erwarten.“*

Die Koraninterpretatoren wollten keinen Aufstand der Frauen des Propheten eingestehen, dies sogar verheimlichen, um sie als gutes Beispiel für die muslimischen Frauen nach ihnen darzustellen, die sich in Gehorsamkeit, Demut und Selbstaufopferung üben sollten. Dann bliebe allerdings die Frage offen, warum doch einige Korantexte von Streit und Differenzen mit seinen Frauen berichten und Gott ihm öfters zu Hilfe kommen musste. Die Koraninterpreten meinen dazu, dass die öfter vorkommenden Streitigkeiten auf die Eifersucht der Frauen zurückzuführen wäre. Über den Anlass der Texte und die Krisen zwischen Mohammed und seinen Frauen wird wenig gesagt, weswegen es nicht weiter verwundern würde, dass viele Muslime frauenfeindlich sind. Ihrer Meinung nach würden viele Muslime beim Lesen dieser Geschichten erschrecken, da sie erkennen würden, dass Mohammed mit seinen Frauen auf gleichem Fuß verkehrte und sie nur durch Einsatz Gottes, der Engel und des Korans klein bekam. Ihnen steht Gott nicht mit einer Offenbarung zur Seite, weswegen sie Frauen keine Gelegenheit zur Bildung geben dürfen, um der Stärkere zu bleiben. *„In zahllosen Überlieferungen wird die Gehorsamkeit betont, obwohl die Korantexte von nichts als Rebellion und der Aufforderung zu Gehorsamkeit berichten.“* Als Beispiele dafür führt sie nachfolgende Verse an:

33:28-34: *„O Prophet, sprich zu deinen Gattinnen: Wenn ihr das diesseitige Leben und seinen Schmuck begehrt, dann kommt her, ich werde euch eine Versorgung sichern und euch auf eine schöne Weise freilassen. Und wenn ihr Gott und seinen Gesandten und die jenseitige Wohnstätte begehrt, so hat*

Gott für die Rechtschaffenen von euch einen großartigen Lohn bereitet. O ihr Frauen des Propheten, wenn eine von euch eine eindeutige Schandtat begeht, wird ihr die Pein verdoppelt. Und das ist Gott ein Leichtes. Und wenn eine von euch Gott und seinem Gesandten ergeben ist und Gutes tut, lassen Wir ihr ihren Lohn zweimal zukommen. Und Wir haben für sie einen trefflichen Unterhalt bereitet. O ihr Frauen des Propheten, ihr seid nicht wie irgendeine von den Frauen. Wenn ihr gottesfürchtig seid, dann seid nicht unterwürfig im Reden, damit nicht derjenige, in dessen Herzen Krankheit ist, sich Hoffnungen macht. Und sprecht geziemende Worte. Haltet euch in euren Häusern auf. Und stellt nicht euren Schmuck zur Schau wie in der Zeit der früheren Unwissenheit. Verrichtet das Gebet und entrichtet die Abgabe und gehorcht Gott und seinem Gesandten. Gott will die Unreinheit von euch entfernen, ihr Leute des Hauses, und euch völlig rein machen. Und gedenkt dessen, was von den Zeichen Gottes und von der Weisheit in euren Häusern verlesen wird. Gott ist feinfühlig und hat Kenntnis von allem.“

Mohammed hatte eine Krise mit seinen Frauen und zog sich einen Monat zurück. Allah stand ihm zur Seite: 66:5: *„Möge sein Herr ihm, wenn er euch (alle) entlässt, zum Tausch andere Gattinnen geben, die besser sind als ihr: muslimische Frauen, die gläubig und demütig ergeben sind, bereit zur Umkehr sind, (Gott) dienen und umherziehen, ob sie früher verheiratet waren oder Jungfrauen sind.“*

Nahed Selim meint, dass der Koran nicht nur wegen einer Kleinigkeit androhen würde, dem Propheten bessere Ehefrauen zu geben an deren Stelle. Sie stellt sich auch die Frage: *„Worin besser und warum?“* Laut ihrer Koranübersetzung von 66:5 sind die besseren Ehefrauen gehorsam, reuig, fromm, muslimisch, gläubig und fastend. Sind also Mohammeds Ehefrauen nicht nur ungehorsam, sondern dazu nicht ausreichend gläubig, muslimisch und fastend? Sie fragt weiter, was sie sonst waren? Unabhängig und rebellisch?³¹⁰

³¹⁰ S.: Nehmt den Männern den Koran! S. 242-252

7.3 Verteidigung durch den Koran

Als Mohammed mit seinem Gefolge unterwegs war, suchte 'Ā'īša eines Tages ihre Halskette und entfernte sich vom Lager. Ein junger Mann brachte sie zurück, woraufhin Gerüchte über ihre Untreue kursierten. Auch Mohammed zweifelte an ihrer Treue, woraufhin sie sich für längere Zeit zu ihren Eltern zurückzog, bis er folgende Verse empfing: 24:11-21:

„Diejenigen, die die Lüge vorgebracht haben, sind eine gewisse Gruppe von euch. Einem jeden von ihnen wird zuteil, was er an Schuld erworben hat. Und für den, der den Hauptanteil daran auf sich genommen hat, ist eine gewaltige Pein bestimmt. Hätten doch, als ihr es hörtet, die gläubigen Männer und Frauen eine gute Meinung voneinander gehabt und gesagt: »Es ist doch eine offenkundige Lüge!« Hätten sie doch darüber vier Zeugen beigebracht! Da sie aber die Zeugen nicht beigebracht haben, sind sie eben bei Gott die, die lügen. Und ohne die Huld Gottes gegen euch und seine Barmherzigkeit im Diesseits und Jenseits würde euch für das, was ihr so breit beredet habt, eine gewaltige Pein erfassen. Als ihr es mit eurer Zunge aufgegriffen habt und ihr mit eurem Munde das gesagt habt, wovon ihr kein Wissen hattet, und es als eine leichte Sache betrachtet habt, während es bei Gott eine ungeheuerliche Sache ist. Hättet ihr doch, als ihr es hörtet, gesagt: »Es steht uns nicht zu, darüber zu reden. Preis sei Dir! Das ist doch eine gewaltige Verleumdung!« Gott ermahnt euch, nie wieder so etwas zu tun, so ihr gläubig seid. Und Gott macht euch die Zeichen deutlich. Und Gott weiß Bescheid und ist weise. Für diejenigen, die es gern möchten, dass sich das Schändliche unter den Gläubigen verbreitet, ist eine schmerzhaft Pein bestimmt im Diesseits und Jenseits. Und Gott weiß, ihr aber wisst nicht Bescheid. Und ohne die Huld Gottes gegen euch und seine Barmherzigkeit, und hätte Gott nicht Mitleid und wäre Er nicht barmherzig ... O ihr, die ihr glaubt, folgt nicht den Fußstapfen des Satans. Wer den Fußstapfen des Satans folgt, der gebietet das Schändliche und Verwerfliche. Und ohne die

Huld Gottes gegen euch und seine Barmherzigkeit würde keiner von euch jemals geläutert sein. Aber Gott läutert, wen Er will. Und Gott hört und weiß alles.“

Gott ergriff Partei für eine Frau und stellte sich mit einem ausführlichen Koranvers hinter ‘Ā’iṣā, um die Gerüchte um ihre Treulosigkeit aus der Welt zu schaffen und die Lügner zu strafen. Dies kann man durchaus dahingehend interpretieren, dass Frauen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich gegen bössartige Gerüchte zu wehren.³¹¹ Ersichtlich ist das auch an den Versen 24:6-9:

„Im Falle derer, die ihren Gattinnen Untreue vorwerfen, aber keine Zeugen haben außer sich selbst, besteht die Zeugenaussage eines solchen Mannes darin, dass er viermal bei Gott bezeugt, er gehöre zu denen, die die Wahrheit sagen, und zum fünften Mal (bezeugt), der Fluch Gottes komme über ihn, wenn er ein Lügner sein sollte. Von ihr wehrt es die Pein ab, dass sie viermal bei Gott bezeugt, er sei ein Lügner, und zum fünften Mal (bezeugt), der Zorn Gottes komme über sie, wenn er zu denen gehören sollte, die die Wahrheit sagen.“

Die Ehefrau kann die Bezeichnung der Untreue seitens ihres Ehemannes einfach dadurch abwehren, indem sie ihn als Lügner bezeichnet und schwört, dass sie keine Schuld trifft. Wenn er keine Zeugen beibringen kann, ist sie in diesem Fall die Stärkere und ihre Aussage zählt mehr als seine. Der Koran stellt in diesem Punkt also die Frau über den Mann, was man auf jeden Fall positiv berücksichtigen muss.

³¹¹ S.: Nehmt den Männern den Koran! S. 188-215

III. SCHLUSSWORT

Feminismus im Islam ist ein breites Thema, das sich im Rahmen einer Diplomarbeit nicht abhandeln lässt, weswegen ich nur einen kleinen Ausschnitt davon präsentieren konnte. Dabei habe ich mich bemüht, einen Überblick über Teile der islamischen Offenbarungsgeschichte, die Entstehung und Entwicklung der Religion, das Leben des Gründers sowie ausgewählte Themenbereiche, die aus feministischer Sicht problematisch sind, zu geben. Indem ich verschiedene Meinungen und Zitate präsentiert habe, konnte ich die Widersprüchlichkeit der verschiedenen Ansichten und Überlieferungen herausarbeiten.

Die Problematik bei der heutigen Interpretation tritt deutlich zutage, wenn man sich die Fülle der widersprüchlichen Hadithe vor Augen hält. Sie widersprechen sich oft nicht nur gegenseitig, sondern teilweise auch der koranischen Offenbarung, wie Nahed Selim feststellt. Kecia Ali und Fatima Mernissi fordern, Dogmen zu hinterfragen und die anerkannten Gelehrten sowie die anerkannten Hadithe kritisch zu überprüfen, um zu einem ethisch den heutigen Vorstellungen von Moral entsprechenden Islam zu gelangen, in dem auch Gleichberechtigung der Geschlechter ihren Platz findet.

Mernissi beginnt damit, indem sie anhand von zwei Beispielen demonstriert, wie unglaublich auch anerkannte Hadithübermittler sein können. Sie und Kecia Ali zeigen anschaulich, wie lebendig der frühe islamische Diskurs war, wie oft sich Lehrmeinungen veränderten und immer wieder hinterfragt wurden. Dies wäre ihrer Meinung nach auch heute dringend wieder nötig, insbesondere wenn man bedenkt, wie unterschiedlich die Lebensbedingungen von heute zu denen Arabiens im 7. Jahrhundert und danach sind. Ginge man weg von der wörtlichen Interpretation, könnte man den Koran und die Hadithe einer Betrachtung im historischen Kontext unterziehen, um Grundsätze und Grundaussagen herauszuarbeiten.

Darauf bin ich im Kapitel „Kopftuch“ ausführlich eingegangen, woran sich erkennen lässt, was die ursprüngliche Intention der Verschleierung war. Selim beschreibt, dass der ursprüngliche Sinn der Schutz vor Belästigung war (wie auch wörtlich im Koran steht), der heute nicht mehr erfüllt wird und auch nicht nötig ist, da mittlerweile Zivilgesetze gegen die Belästigung der Frau existieren. Mernissi sieht das Kopftuch geradezu als Zeichen dafür, dass Frauen in der Öffentlichkeit nichts verloren haben und sich so unauffällig wie möglich verhalten sollten. Dem setzt sie einige Beispiele der Prophetengattinnen entgegen, die sich lebhaft am öffentlichen Leben beteiligten.

Durch die vielen Zitate, Überlieferungen und Beschreibungen ergibt sich ein sehr widersprüchliches Bild von Mohammed. Einerseits wird das Bild eines ruhigen und freundlichen Mannes gezeichnet, der seine Frauen gut behandelte und nicht schlug, sogar Gewalt gegen Frauen generell ablehnte. Andererseits findet man auch extrem frauenfeindliche Aussagen von ihm, insbesondere bei al-Ġazālī, dessen eigene Aussagen aus feministischer Perspektive nicht viel besser sind. Mernissi und Selim konzentrieren sich auf die positiven Beispiele und sehen die Hauptverantwortlichkeit für die Frauenfeindlichkeit bei den Hadithen. Darauf hatte Mernissis Meinung nach auch die Persönlichkeit der jeweiligen Übermittler Einfluss, wie sie am Beispiel ‘Umars zeigt.

Einiges hat sich von selbst verändert, wie Kecia Ali am Beispiel der Sklaverei zeigt. Obwohl sie in der Praxis quasi nicht mehr existiert, stellt sie fest, dass dies auf die theoretischen und religiösen Grundlagen nicht zutrifft. Da sie im Bewusstsein vieler Muslime heute nicht mehr vorkommt und auch von großen Teilen abgelehnt wird, könnte dies einer der ersten Punkte sein, an denen man eine Neuinterpretation versucht.

Mernissis Meinung nach liegt es in der Hand der Feministen und Feministinnen, welchen Blick auf die Geschichte sie wählen. Auch wenn das Schlagen der Ehefrau im Koran legitimiert wurde, kann man sich ein Beispiel an Mohammed nehmen, der dies selber nicht praktizierte. Vielmehr zog er sich für einige Zeit

zurück und gab seinen Frauen auch die Möglichkeit, sich für oder gegen eine Scheidung zu entscheiden.

Sogar die Geschlechtertrennung kann man vor dem historischen Kontext, wie ihn Mernissi beschreibt, in einem gewissen Grad nachvollziehen. Mohammeds Frauen waren aktiv am öffentlichen Leben beteiligt, diskutierten mit ihm und fragten nach, begleiteten ihn zu seinen Feldzügen und berieten ihn sogar in militärischen Angelegenheiten. Erst in seinen letzten Jahren, als Mohammed älter wurde und immer mehr unter dem Druck von außen litt, änderte sich dies. Unter dem Eindruck der immer größer werdenden Belästigung seiner Frauen und der Aufdringlichkeit seiner Mitmenschen, die seine Privatsphäre in keinsten Weise respektierten, gab er der Geschlechtertrennung nach.

Mernissi geht also davon aus, dass es nicht sein Anliegen war, die Frauen wegzusperren, sondern er sich vielmehr dazu genötigt sah, um zu einem Mindestmaß an Ruhe und Privatsphäre zu gelangen. Sein Verhalten kann man zum Anlass nehmen, den Frauen auch heute wieder mehr Rechte zu verschaffen.

Da Mohammed als Vorbild für die Muslime dient, beende ich meine Diplomarbeit mit einem Kapitel über ihn und sein Eheleben. Darin gehe ich auf einzelne Frauen ein und seine Schwierigkeiten mit ihnen. Mernissi stellt fest, dass er schönen Frauen kaum widerstehen konnte, sie jedoch respektvoll behandelte. Auch indem er ihnen die Möglichkeit der Scheidung einräumte, respektierte er ihre Meinungsfreiheit.

Möglichkeiten für eine zeitgemäßere Interpretation bieten Fatima Mernissi, Kecia Ali und einige andere Wissenschaftler und Feministen zahlreich an. Vor dem Hintergrund der frühen Juristen bleibt es dennoch schwierig, zu einem neuen Geschlechterverständnis zu gelangen, da viele von ihnen ein sehr restriktives Frauenbild vertreten. Selbst wenn einige Koranverse eine andere Interpretation durchaus zulassen, lässt sich dies mit dem Großteil der klassischen Lehrmeinungen nicht oder nur schwer in Einklang bringen. Außerdem stößt man auf das Problem, dass diese Gelehrten oder die sechs authentischen Hadithsammlungen anerkannt sind – obwohl der Großteil der Muslime sich nie mit ihnen beschäftigt hat und vieles gar nicht kennt, aber dennoch verteidigt.

Hier müsste meiner Meinung nach ein Umdenken stattfinden, indem sich die Leute aktiver mit ihrer eigenen Geschichte und Religion beschäftigen. Auch sind die liberalen Muslime gefordert, sich aktiver einzubringen und ihren Ansichten mehr Gehör zu schaffen. Erst wenn ein größerer Teil der Gesellschaft dazu bereit ist, die Position der Gelehrten und mancher Hadithe neu zu überdenken und gegebenenfalls ihrer hohen Position zu entheben, sind ein Neuanfang und Gleichberechtigung auch im Rahmen des Islams möglich.

IV. Literaturverzeichnis:

Afsaruddin, Asma (1999): *Hermeneutics and Honor: Negotiating female "public" space in Islamic/ate societies*. Cambridge-London, Harvard University Press.

Ali, Kecia (2006): *Sexual Ethics & Islam: Feminist Reflections on Qur'an, Hadith and Jurisprudence*. Oxford, Oneworld Publications.

Ali, Kecia (2010): *Marriage and Slavery in early Islam*. Cambridge-London, Harvard University Press.

Amin, Qasim (1928): *The Liberation of the Woman*. Kairo, Umum al-Makatib Bimirs Wa-lharij.

Barlas, Asma; Bozkurt, Nahide; Müller, Rabeya (2008): *Der Koran neu gelesen: Feministische Interpretationen*. Berlin, bub Bonner Universitäts-Buchdruckerei.

Cooke, Miriam (2001): *Women claim Islam: Creating Islamic Feminism through Literature*. New York-London, Routledge.

Ferchl, Dieter (1991): *Ṣaḥīḥ al-Buḥārī: Nachrichten von Taten und Aussprüchen des Propheten Muhammad*. Stuttgart, Philipp Reclam jun. GmbH & Co.

al-Ġazālī, Abū Ḥāmid Muḥammad (1917): *Von der Ehe*. Halle a. S., Verlag von Max Niemeyer.

Heine, Ina und Peter (1993): *O ihr Musliminnen... Frauen in islamischen Gesellschaften*. Breisgau, Verlag Herder Freiburg.

Ibn-Ḥaldūn, ʿAbd-ar-Raḥmān Ibn-Muḥammad; Schimmel, Annemarie (1951): *Ausgewählte Abschnitte aus der muqaddima*. Tübingen, Mohr.

Kelek, Necla (2010): *Himmelsreise: Mein Streit mit den Wächtern des Islam*. Köln, Verlag Kiepenheuer & Witsch GmbH & Co. KG.

Lohlker, Rüdiger (2008): *Islam: Eine Ideengeschichte*. Wien, Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Mernissi, Fatima (1994): *Der Harem in uns: Die Furcht vor dem Anderen und die Sehnsucht der Frauen*. Freiburg, Herder.

Mernissi, Fatima (1992): *Die Angst vor der Moderne: Frauen und Männer zwischen Islam und Demokratie*. Hamburg-Zürich, Luchterhand Literaturverlag GmbH.

Mernissi, Fatima (1989): *Der politische Harem: Mohammed und die Frauen*. Ulm, Franz Spiegel Buch GmbH.

Mernissi, Fatima (1991): *Geschlecht Ideologie Islam*. München, Verlag Antje Kunstmann GmbH.

Mernissi, Fatima (1996): *Women's Rebellion & Islamic Memory*. London-New Jersey, Zed Books Ltd.

Murdock, George Peter (1959): *Social Structure*. New York, The MacMillan Company.

Naseef, Fatima Umar (1999): *Women in Islam: A Discourse in Rights and Obligations*. Kairo, International Islamic Committee for Woman and Child.

Sadeghi, Behnam; Goudarzi, Mohsen (2012): *Şan'ā' 1 and the Origins of the Qur'ān. Der Islam*. Band 87 (1-2): 1–129.

Sadeghi, Behnam; Bergmann, Uwe (2010): *The Codex of a Companion of the Prophet and the Qurān of the Prophet. Arabica*. Band 57 (4): 343–436, Brill.

Selim, Nahed (2006): *Nehmt den Männern den Koran! Für eine weibliche Interpretation des Islam*. München, Piper Verlag GmbH.

Smith, William Robertson (1979): *Kinship and Marriage in Early Arabia*. New York, AMS Press.

Wadud, Amina (2006): *Inside the Gender Jihad: Women's Reform in Islam*. Oxford, Oneworld Publications.

Verwendete Koranübersetzung:

Khoury, Adel Theodor (2007): *Der Koran*. Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus.

Web:

<http://www.ahewar.org/debat/show.art.asp?aid=26815> (aufgerufen am 31.12.2012)

Becker Luise im Interview: *Eine Neubewertung der Stellung der Frau im Islam*. Geführt durch Susan Javad. <http://de.qantara.de/Eine-Neubewertung-der-Stellung-der-Frau-im-Islam/799c762i1p99/index.html> (aufgerufen am 31.12.2012)

<http://www.bible-quran.com/sana-quran/> (aufgerufen am 14.01.2013)

<http://www.binbaz.org.sa/mat/11737> (aufgerufen am 31.12.2012)

<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/konfliktstoff-kopftuch/63294/ralf-ghadban?p=all> (aufgerufen am 31.12.2012)

<http://www.brandeis.edu/projects/fse/muslim/mus-articles/ali-rethinking.pdf> (aufgerufen am 02.01.2013)

<http://www.brandeis.edu/projects/fse/muslim/consent.html> (aufgerufen am 02.01.2012)

<http://www.brandeis.edu/projects/fse/muslim/divorce.html> (aufgerufen am 02.01.2012)

<http://www.islamport.com/b/4/tareekh/%DF%CA%C8%20%C7%E1%CA%C7%D1%ED%CE/%CA%C7%D1%ED%CE%20%C7%E1%D8%C8%D1%ED/%CA%C7%D1%ED%CE%20%C7%E1%D8%C8%D1%ED%20021.html> (aufgerufen am 27.12.2012)

<http://islamport.com/w/tkh/Web/2893/777.htm> (aufgerufen am 03.01.2012)

http://www.islamweb.net/hadith/display_hbook.php?bk_no=158&pid=41781&hid=4628 (aufgerufen am 27.12.2012)

http://www.islamweb.net/hadith/display_hbook.php?indexstartno=0&hflag=1&pid=376780&bk_no=334&startno=17 (aufgerufen am 27.12.2012)

http://www.islamweb.net/hadith/display_hbook.php?bk_no=690&pid=499852 (aufgerufen am 03.0.2012)

http://shiaonlinelibrary.com/%D8%A7%D9%84%D9%83%D8%AA%D8%A8/3477_%D8%AA%D8%A7%D8%B1%D9%8A%D8%AE-%D8%A7%D9%84%D8%B7%D8%A8%D8%B1%D9%8A-%D8%A7%D9%84%D8%B7%D8%A8%D8%B1%D9%8A-%D8%AC-%D9%A4/%D8%A7%D9%84%D8%B5%D9%81%D8%AD%D8%A9_118 (aufgerufen am 27.12.2012)

http://www.talktogether.org/index.php?option=com_content&task=view&id=177
(aufgerufen am 31.12.2012)

The Encyclopaedia of Islam. Second Edition. Brill Online.

Abstract

In dieser Diplomarbeit gebe ich einen Überblick über islamischen Feminismus mit Hauptaugenmerk auf Fatima Mernissi und Kecia Ali. Auch andere Islamwissenschaftler und Feministen kommen zu Wort bei den Möglichkeiten für eine Neuinterpretation. Ich beschreibe die Entstehung des Islams, die Offenbarungsgeschichte und gehe auf den Hintergrund einiger Koranverse und Hadithe ein. Weiters verschaffe ich einen Überblick über die islamische Sicht der Sexualität, vergleiche auch den muslimischen Blickwinkel mit dem westlichen in Bezug auf die weibliche Sexualität.

Bei der Auswahl des Themengebietes habe ich mich auf die Familie und Sexualität im weitesten Sinne beschränkt. Darunter fallen Themen wie die Wahrnehmung der Frau im öffentlichen Raum, die Polygamie, die Verschleierung, Gewalt gegen Frauen und viele mehr. Nach einem Kapitel über Ehe und Familie wende ich mich aus feministischer Sicht problematischen Themen im Koran zu. Diese beschreibe ich zuerst allgemein, gehe dann auf die Problematik ein und zeige abschließend Möglichkeiten für eine Neuinterpretation.

Schlussendlich beschreibe ich die Rolle der Hadithe bei der Entwicklung der frauenfeindlichen Theologie und wie diverse Akteure wie zum Beispiel einige Gefährten Mohammeds damit zusammenhängen. Auch auf Mohammeds Eheleben gehe ich ein, da seine Behandlung der Frauen eine große Rolle spielt und zumindest teilweise als Vorbild dienen könnte.

Insgesamt soll diese Diplomarbeit einen konstruktiven Beitrag leisten zur Aufarbeitung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und einen Weg zeigen in Richtung eines egalitären Islams.

Lebenslauf

Persönliche Daten

- Vorname: Christine
- Zuname: Grüner
- Geburtsjahr: 1984

Schulausbildung

2004: Matura (Handelsakademie)

Bezeichnung des Diplomstudiums: Arabistik & Islamwissenschaft

Titel der Diplomarbeit:

Islamisch-feministische Sichtweise

Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken

Sprachkurse in Algerien & Jemen

Weitere Qualifikationen

Fremdsprachenkenntnisse:

- Englisch
- Französisch
- Arabisch
- Persisch